Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

9. Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 12. Januar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 11. Januar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Professor Dr. Schneider an der Universität in Berlin, dem praktischen Arzt und Professor der Medizin Dr. Graefe zu Halle a. S., dem Landesältesten und Kreis-Deputirten Frhrn. v. Seherr-Thoß auf Haltauf, Kr. Ohlau, dem Amtmann Raht zu Wiesbaden und dem Amtsvoigt Fuls zu Alfeld den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; sowie dem Handlungsgehilfen Spieß zu Königsberg i. Pr. die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Der bisherige Bahn-Kontroleur Rast ist zum K. Ober-Güter-Verwalter ernannt und als solcher bei der Nassauischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Hilfsarbeiter Ladewig ist zum Geh. Sekretär bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt worden.

Ollivier und v. Mühler.

Bisher hörte man nicht selten sehr ungünstige Urtheile über die öffentlichen Verhältnisse in Frankreich. Die Deutschen waren in neuerer Zeit gewöhnt geworden, sich über die Franzosen zu erheben und sie für unfähig zur Freiheit zu erklären, weil sie so lange das despotische Joch des Cäsarismus ertrügen. Wir sind niemals im Stande gewesen, in diese Selbstüberhebung einzustimmen und haben in Bezug auf die Entwickelung der Dinge in Frankreich niemals einer pessimistischen Auffassung gehuldigt; wir waren uns stets bewußt, wie in Frankreich sehr leicht durch irgend eine Wendung eine vollständige Aenderung der Verhältnisse eintreten könne. Es muß gewiß anerkannt werden, daß der Kaiser Napoleon, nachdem er 16 Jahre lang ein persönlich Regiment geführt hat, endlich gewissermaßen aus eigener Initiative dazu übergeht, eine konstitutionelle Regierung einzuführen; andererseits muß eingeräumt werden, daß die Verhältnisse in Frankreich dem Kaiser es klar gemacht haben, wenn er bei seinem System beharret, seine Dynastie aufs Spiel stelle. Nur die klare Einsicht in die politische Nothwendigkeit eines Prinzipien-Wechsels kann den Kaiser bewogen haben, einen Schritt zu thun, welcher ein Ministerium Ollivier an die Spitze der Geschäfte gebracht hat. Dieser Schritt ist um so bemerkenswerther, als er geschehen ist während des Zusammenseins des Konzils.

Herrn Ollivier sind als Justizminister auch die Kultusangelegenheiten anvertraut; wenn man die ganze Vergangenheit Olliviers in Betracht zieht, so muß dies als ein wichtiger Fortschritt anerkannt werden. Frankreich ist somit im gegenwärtigen Augenblick bereits dahin gekommen, wonach wir in Preußen so lange vergeblich streben, die Leitung der Kultus-Angelegenheiten, soweit dieselbe Staatssache ist, in den Händen eines freisinnigen Mannes zu wissen. Wir können unsererseits auch nur wünschen, daß bei uns wie in Frankreich die Kultus-Angelegenheiten vom Unterrichts-Ministerium getrennt, und wie dort dem Justizminister übertragen werden, damit das Recht des Staates den verschiedenen Kirchengemeinschaften gegenüber gewahrt, jede Einmischung der Staatsgewalt aber zu Gunsten irgend einer kirchlichen Partei vermieden würde. Betrachten wir doch einmal die Verwaltung des Kultusministeriums seit dem Anfang der funfziger Jahre; mit Ausnahme der kurzen Zeit des Bethmann-Hollwegschen Ministeriums sind die beiden Kultusminister, welche wir gehabt haben, durchaus nicht Sachverständige gewesen in Bezug auf die Unterrichts-Angelegenheiten. — Herr v. Raumer war vor seiner Ernennung zum Minister Regierungs-Präsident und Herr v. Mühler Mitglied der Oberkirchenrathes. — Beide haben sich ebensowenig geneigt wie befähigt gezeigt, irgendwelchen fördernden Einfluß auf den öffentlichen Unterricht auszuüben in dem Sinne, wie wir wenigstens eine „Förderung" auffassen. Dagegen haben beide sich leiten lassen, die Unterrichts- wie Kultus-Angelegenheiten im Sinne der reaktionären Bestrebungen in einer gewissen kirchlichen Richtung zu beeinflussen, und das, was in dieser Richtung erreicht worden ist, wird dann freilich von den Anhängern derselben als „Förderuug" ausgegeben, während es in Wahrheit doch nur ein Rückschritt zu nennen ist. Es kann nicht in Abrede gestellt werden; es sind auch unter der Verwaltung der genannten beiden Minister erhebliche Geldaufwendungen für Schulangelegenheiten gemacht worden.

Wenn von hoher Stelle aus kürzlich dem Hrn. v. Mühler gegenüber eine besonder Freude über die Vermehrung der öffentlichen Unterrichtsanstalten ausgesprochen worden ist, so müssen wir gegenüber dem Wieseschen Buche, welches dazu Anlaß gab, hervorheben, daß diese „Förderung" zum wesentlichsten Theil nicht vom Staate, sondern von den Gemeinden ausgegangen ist. Wenn man an diese Materie herantritt, sollte man zuvor sich stets darüber klar zu werden versuchen, wem eigentlich die Fürsorge für den höhern Unterricht obliegt. Nach der Verfassung sollen die Gemeinden für den Unterricht in der Volksschule sorgen und soll dieser Unterricht unentgeltlich stattfinden; thatsächlich ist dieses Verhältniß aber anders. Die Gemeinden sorgen allerdings für den Unterricht in der Volksschule; sie lassen sich indessen im ganzen Staate mehr als 3 Millionen Thaler Schulgeld von den Eltern der schulpflichtigen Kinder zahlen; eine Ausnahme machen nur ein Theil von Oberschlesien, Posen, ein Theil von Preußen und seit 1870 auch die Stadt Berlin. Unserer Ansicht nach müßten die Gemeinden für den Unterricht in der Volksschule und zwar für den unentgeltlichen Unterricht, der Staat aber für den höhern Unterricht Sorge tragen. Nach den Zahlenangaben des Wieseschen Buches stellt sich indeß heraus, daß der größte Theil der Leistungen für höhere Schulen von Seiten der Kommunen geschehen ist und daß die Summe, welche der Staat jetzt mehr aufbringt, gegenüber der großen Vermehruug der Gemeindelasten nach dieser Richtung hin sehr unbedeutend ist. Es ist „die Förderung" des Unterrichtswesens, was die materiellen Mittel betrifft, also im Gegensatz zu dem natürlichen Verhältniß, nach welchem Staat und Gemeinden sich darin zu theilen hätten, erfolgt. Und in dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes, welches Herr v. Mühler im Abgeordnetenhause eingebracht hat, ist abermals der Versuch gemacht worden, die Bestimmung der Verfassung über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule zu beseitigen. Es hat zwar keine Noth, daß diese Vorlage jemals zum Gesetz werde; aber es bleibt immer ein Hauptbeschwerdepunkt der liberalen Partei, daß Hr. v. Mühler noch fortwährend die preußischen Unterrichts- und Kultusangelegenheiten leitet; man kann wohl behaupten, daß er der einzige der gegenwärtigen Minister ist, welcher seit 1866 ohne jede Milderung in derselben reaktionären Weise wie früher weiter regiert.

Die Kammer hat es mehrfach ausgesprochen, daß Herr v. Mühler sich ihres Vertrauens nicht erfreut, und daß, so lange derselbe im Amte sei, die Sachen nicht vorwärts gehen könnten; nichtsdestoweniger verbleibt Hr. v. Mühler am Ruder. Wie ganz anders macht sich der Systemwechsel in Frankreich; kaum zeigte sich dort auch nur eine annähernde Mehrheit der Volksvertretung, welche liberale Minister wünschte, so ist der Kaiser diesem Wunsche bereitwillig entgegengekommen. Es giebt bei uns Leute, welche jeden Angriff im Abgeordnetenhause auf Hrn. v. Mühler beklagen, weil sie behaupten, daß derselbe dadurch in seiner Stellung nur befestigt werden könnte.

Wir sind überzeugt, daß dies eine irrige Auffassung ist; es wäre ja auch ganz undenkbar, daß die Krone sich so direkt in Gegensatz zu der Volksvertretung setzen würde. Nichtsdestoweniger ist die Thatsache unleugbar. Der Freunde des Hrn. v. Mühler sind wenige; seinen einzigen Halt hat er im Lager der orthodoxen Geistlichen der protestantischen Kirche und im Lager der Ultramontanen. Wir werden daher niemals aufhören, seinen Rücktritt zu verlangen, da wir an seine Bekehrung zu besseren Grundsätzen nicht glauben, sonst würden wir es mit ihm aushalten, wie wir es mit dem Grafen Eulenburg aushalten. Aber bei der Festigkeit, mit welcher Hr. v. Mühler an seinen Ueberzeugungen festhält, ist er in der heutigen Zeit eine Anomalie, welche zu beseitigen und nicht zu konserviren das wahre Interesse der Krone und des Landes erheischt.

Deutschland.

△ **Berlin,** 11. Jan. Die schon längere Zeit in Aussicht gestellten und zum Theil schon angekündigten Veränderungen in Betreff des auswärtigen Ministeriums sind jetzt allerhöchst vollzogen worden. Danach hat dieses Ministerium mit dem Uebergange auf den Bund den Titel „Auswärtiges Amt des Norddeutschen Bundes" erhalten. Unter der Oberleitung des Bundeskanzlers ist zum eigentlichen Verwalter des auswärtigen Amtes der bisherige Unterstaatssekretär v. Thile mit dem Titel „Staatssekretär des auswärtigen Amtes" ernannt worden. Das Dienstsiegel des auswärtigen Amtes und der Gesandtschaft wird die Embleme der Krone Preußens führen mit der Unterschrift: Auswärtiges Amt resp. Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes. Gleichzeitig versieht das auswärtige Amt des Bundes die Geschäfte des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, das also nicht ganz eingegangen ist, sondern neben und in dem Bundesamt fortbesteht, gleichwie die Gesandschaften des Bundes gleichzeitig preußische Gesandtschaft sind. In seiner Eigenschaft als preußischer Minister des Auswärtigen hat ja auch Graf Bismarck gestern den Vertrag mit Bremen dem Abgeordnetenhause vorgelegt. Damit beantwortet sich denn auch die Frage, welche gestern die „D. Allg. Z." aufwarf, wie in Zukunft noch preußische Kreditive an die Gesandten ertheilt werden könnten, da kein preußischer Minister des Auswärtigen mehr existire, dieselben auszustellen. Es ist übrigens die Frage an sich schon hinfällig, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß der Minister des Auswärtigen die Kreditive ausstelle. Diese bestehen vielmehr in einem Schreiben des Souveräns an den Souverän und können, soweit sie der Mitunterschrift eines Ministers bedürfen, von jedem beliebigen Mitgliede des Ministeriums kontrasignirt werden. — Die Nachrichten, welche schon von bestimmten Terminen für die Neuwahlen zum Reichstage und zum Landtage reden, entbehren jeder Begründung. Es sind in dieser Beziehung noch keine Beschlüsse gefaßt worden und stellen sich auch die angeblichen Termine schon deshalb als unrichtig heraus, weil sie in eine Zeit fallen würden, wo die Legislatur-Periode überhaupt noch gar nicht beendet wäre. — Auch die Berliner Universität hat jetzt ihr Gutachten über die Frage abgegeben, ob die Realschul-Abiturienten zu den akademischen Studien zuzulassen seien. Sämmtliche Fakultäten haben sich gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten erklärt, und Rektor und Senat der Universität habe diesem Gutachten der Fakultäten ein in gleichem Sinne gestelltes Votum beigefügt.

Ω **Berlin,** 10. Jan. [Die Allianzverträge mit den süddeutschen Staaten. Aus dem Vierteljahrsnachweise des den Truppen zu gewährenden Verpflegungszuschusses ꝛc. Die französische Land- und Seemacht.] Mit diesem Jahre läuft in Würtemberg die 1868 seitens der Regierung mit den Ständen vereinbarte erste Etatsperiode ab, nach welcher jährlich 5800 Rekruten in die würtembergische Armee eingestellt werden sollten. Die von der demokratischen Partei bereits eingeleitete Agitation zielt demnach darauf ab, diese Vereinbarung für eine fernere dreijährige Periode nicht wieder in Kraft treten zu lassen, womit zugleich das neue würtembergische Wehrgesetz vom 12. März 1868 als hinfällig betrachtet werden müßte. Es muß dieses Gesetz indeß zugleich als eine der hauptsächlichsten Ausführungsbestimmungen des Allianzvertrages mit Preußen angesehen werden, dessen Aufhebung von der gedachten Partei ebenfalls angestrebt wird. Dabei scheint indeß, als ob man sich in Würtemberg der nothwendigen Konsequenzen der jetzt angetretenen Agitation nicht recht bewußt geworden wäre, denn einmal würde sich dieser Staat mit dem Rücktritt von den 1867 auf der Stuttgarter Konferenz sowohl gegen die anderen süddeutschen Staaten, wie gegen Norddeutschland übernommene Verpflichtungen von jeder staatlichen Beziehung zu den übrigen deutschen Staaten vollkommen losgelöst befinden, und andererseits werden nach dem Wortlaute der geschlossenen Verträge von Preußen die mit den süddeutschen Staaten geschlossenen Allianzverträge als untrennbar von der Fortdauer des Zollvereins betrachtet. Mit dem Rücktritt Würtembergs von den übernommenen, thatsächlich bisher aber nur sehr unvollkommen erfüllten Wehrverpflichtungen, d. h. in diesem Falle mit dem Aufgeben des Festhaltens an dem Wehrgesetz von 1868, würde demnach dieser Staat ebensowohl aus jeder Verbindung mit Deutschland ausscheiden und sich politisch wie militärisch auf die eigenen Füße stellen, wie zugleich auch auf seine fernere Angehörigkeit zum deutschen Zollverband verzichten, und damit unzweifelhaft seinen merkantilen, industriellen und wirthschaftlichen Beziehungen die tiefsten Wunden schlagen. Genau dieselben Verhältnisse walten natürlich auch mit den andern beiden süddeutschen Staaten ob, von welchen bei Bayern die erste Etatsperiode für das neue bayerische Heerweesen mit 1871 abläuft, während bei Baden die Grundverhältnisse wesentlich anders liegen und sich dort mindestens der eigentliche Bestand der neuen Wehrorganisation durch die Bestimmungen der Volksvertretung nicht in Frage gestellt befindet. Voraussichtlich dürfte demnach die jetzt in Würtemberg in Szene gesetzte Agitation wenig Aussicht zu ihrer Erfüllung besitzen, überhaupt aber möchte in Süddeutschland die Frage eines Rücktritts von den mit Preußen und Norddeutschland geschlossenen Allianz-Verträgen die Eigenschaft eines immer bereiten Agitationsmittels schwerlich noch besitzen, wenn der znvor hervorgehobene Kernpunkt und die Konsequenzen eines solchen Schritts dabei irgendwie schon ernstlich in Betracht gezogen worden wäre. — Bei dem vierteljährlich veröffentlichten Nachweis des den Truppen in den verschiedenen Garnisonen zu gewährenden Verpflegungszuschusses, wie der Vergütigungssätze für Brod und Fourage finden sich in diesem Quartal zum erstem Male auch die sächsischen und hessischen Garnisonen und zwar diese letzteren sowohl diesseit wie jenseit der Mainlinie aufgenommen. Es bildet diese Erweiterung der bisherigen Nachweise und Berichte aber überhaupt den ersten Fall dieser Art, indem bisher bei derartigen Veröffentlichungen immer für das XII. sächsische Korps und die hessen-darmstädtische Division eine Ausnahme gemacht wurde. Darüber, ob diesem Vorgang eine tiefere Bedeutung zu Grunde liegt, verlautet noch nichts Näheres und ebenso muß ein Verharren bei demselben abgewartet werden. Es würde die Zulässigkeit dieser Neuerung sich indeß auch schon durch die mit den beiden Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen begründet finden, immerhin aber bleibt das Abweichen von dem früheren Verfahren ein Vorgang, der wohl als ein erster Schritt zu den Aufgaben der bisher noch in dem XII. sächsischen Armeekorps in dem norddeutschen Heerwesen eingeräumten exklusiven Stellung gedeutet werden möchte. — Das dem gesetzgebenden Köiper eingereichte Blaubuch über den Stand der französischen Land- und Seemacht im Jahre 1869 weist gegen das Vorjahr eine Steigerung der kriegsbereiten Mannschaft um 42,869 Mann nach. Der Gesammtbestand der franz. Heeresmacht wird pro 1. Okt. 1869 auf 647,172 Mann angegeben. Die Effektivstärke der Armee betrug 434,356 Mann, wovon 108,831 Mann (die ältesten ausgedienten Jahrgänge) im Urlaub, 63,925 Mann in Algier und 5252 Mann im Kirchenstaat. Die wirkliche Friedensstärke der Armee berechnet sich demnach auf 325,525 Mann. Die in jener Gesammtziffer inbegriffene Reserve, d. h. die nur in einer 6monatlichen aktiven Dienstzeit ausgebildete Mannschaft betrug 216,816 Mann. Mit dem nächstjährigen Rekrutenkontingent würde Frankreich demnach zur Zeit mit etwa 730,000 Mann in eine Aktion eintreten können, was gegen 1866 einen Zuwachs von mindestens 180,000 bis 200,000 Mann gleichkommt. Für den Dienst in der mobilen Nationalgarde waren 560,714 Mann, darunter der Jahrgang 1866 allein mit 139,225 Mann in die Listen eingetragen. In Funktion befanden sich für dieselbe 155 Bataillonschefs (die Zahl der Bataillone beträgt 308) und 1120 Kapitäns. Für die Mobilgarde des Departements der Seine sind außerdem 298 Lieutenants und Unterlieutenants bereits ernannt worden. Auch hat bei den 19 Mobilgardebataillonen von Paris im Monat Juni v. J. eine erste Uebung stattgefunden. Die Territorialorganisation der mobilen Nationalgarde wird, als für ganz Frankreich beendet, bezeichnet, die Formation der Kadres ist hingegen erst für Paris vollständig durchgeführt, in den drei ersten Armeekorpsbezirken aber soweit vorgeschritten, um erforderlichenfalls die Bataillone und Actilleriekompagnieen dieser Bezirke sofort zusammenziehen zu können. Die französische Kriegsflotte zählte Ausgangs 1869 416 Kriegsschiffe, darunter 57 Panzerschiffe, 233 Schrauben- und 48 Raddampfer. Die Dampfflotte umfaßt somit 336, die Segelflotte 80 Schiffe. In Dienst gestellt befanden sich mit dem gleichen Zeitpunkt 167 Schiffe.

— Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich die Remunerationen für die Lektoren bei dem hiesigen Polizeipräsidium gestrichen. Die Auflösung des Druckschriften-Bureaus, die in Folge dieses Beschlusses am 31. Dez. v. J. hätte stattfinden müssen, ist jedoch bis jetzt nicht erfolgt und mehrerseits auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden. Die „N. Allg. Ztg." bringt nun eine Vertheidigung dieses Bureaus, indem sie darauf hinweist, daß die Beschlagnahme von Druckschriften nur den kleinsten Theil der Aufgaben jenes Bureaus ausmache, seine Hauptaufgabe aber darin bestehe, das Polizeipräsidium von den in der Presse enthaltenen Beschwerden und Wünschen auf politischem wie sozialem Gebiete in Kenntniß zu setzen. Den Schluß bildet die Bemerkung, daß trotz der Streichung das Polizeipäsidium das Bureau, wenn auch unter anderer Firma, beibehalten wird. (Die Posten, geheime Fonds, über die die Regierung zu verfügen hat, wird ihr die Beibehaltung nicht allzuschwer machen.)

— Die letzte Nummer der „Berl. Montagsztg." ist konfiscirt worden. Da die Ausgabe des Blattes bereits vollständig erfolgt war, so wurden nur wenige Exemplare in der Expedition vorgefunden.

— Die „N. A. Z." veröffentlicht einen Befehl (!) des Pr.-Lieut. v. Tschirnitz von der Welfenlegion, datirt Paris, 18. Dez. 1869, in welchem den Legionären mitgetheilt wird, daß, entsprechend dem dringenden Wunsche der Mehrzahl der Legionäre, sich in Algerien anzusiedeln, Schritte gethan sind, um sich über die Ausführbarkeit dieses Wunsches Gewißheit zu verschaffen. Die Gründung der Kolonie soll jedoch nur dann erfolgen, wenn die erhaltenen Bedingungen derselben im Allgemeinen und jedem Einzelnen insbesondere die volle Bürgschaft einer sicheren Zukunft gewähren. Zu diesem Zwecke soll eine aus 4 Mitgliedern, einem Offizier, einem Unteroffizier und zwei Soldaten zusammengesetzte Kommission, die von sämmtlichen Legionären zu wählen ist, die klimatischen, geographischen und Bodenverhältnisse der künftigen Kolonie an Ort und Stelle kennen lernen. Die Kommission wird nach Beendigung ihrer Reise einen schriftlichen Rapport abfassen, der allen

Legionären mitgetheilt werden wird. Die Beitrittserklärungen zur Kolonie sollen lediglich auf dem freien Willen jedes Einzelnen beruhen und in keiner Weise ein Zwang oder moralischer Druck ausgeübt werden. (Die Richtigkeit letzterer Mittheilung vorausgesetzt wird die Theilnahme an der Kolonie nicht eine zu große sein, da sonstige Nachrichten zufolge die Mehrzahl der Legionäre eine Auswanderung nach Amerika vorzuziehen scheint)

— Der besondere Ausschuß des Bundesraths des Norddeutschen Bundes für den Gesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz trat heute im Lokale des Bundeskanzler-Amts zu einer Sitzung zusammen.

— Wie es scheint, schreibt die „Kr. Z.“, wird das Zollparlament in diesem Jahre nicht zusammentreten.

— Das Preßgesetz ist nach der „Tribüne“ im Ministerium des Innern im Entwurf beendet, es hat jedoch dem Staatsministerium noch nicht vorgelegen. Daß es noch in dieser Session an den Landtag gelangen und die legislatorischen Stadien durchlaufen würde, darf als ausgemacht angesehen werden.

— Zur Beschleunigung der legislatorischen Arbeiten sollen dem Justizministerium noch weitere Hilfskräfte zugeführt werden und soll dazu auch der Appellationsgerichtsrath Krüger in Breslau ausersehen und einberufen sein.

— Der Präsident des Justizsenats von Ehrenbreitstein, v. Schwarzkoppen, dessen plötzlicher Tod vor einigen Tagen gemeldet wurde, hat, so schreibt die „Zukunft“, wie sich jetzt herausstellt und wie gesagt wird, wohl in einer Anwandlung von Schwermuth selbst Hand an sich gelegt und zwar hat er sich mit einem gezogenen Gewehr in den Mund geschossen. Der Verstorbene ist ein Bruder des bei der celler Denkmalsaffaire betheiligten Generals v. Schwarzkoppen.

— Das Armee-Verordnungsblatt enthält folgende vom 31. Dez. 1869 datirte Bekanntmachung, betr. das Verfahren mit den Studirenden der Theologie ꝛc. bezüglich ihrer Militärdienstpflicht:

Unter Bezugnahme auf Passus 3 der Verordnung zur Ausführung der Militär-Ersatz-Instruktion für den Nordd. Bund vom 26. März 1868 wird hiermit bestimmt, daß die über Zurückstellung und eventuelle Befreiung der Theologen vom Militärdienst in Anlage 3 bezeichneter Instruktion zusammengestellten Bestimmungen vom 1. Januar 1870 ab nur noch auf diejenigen Studirenden der evangelischen und katholischen Theologie bez. katholischen Priester-Amtskandidaten zur Anwendung gelangen dürfen, welche bereits vor gedachtem Termin in das militärpflichtige Alter getreten sind. Dagegen darf eine Zurückstellung solcher Individuen in Rede stehender Kategorieen, deren Militärpflicht erst mit dem 1. Jan. 1870 oder später beginnt, seitens der Ersatzbehörden nur auf Grund der §§ 44^1 bez. 159^2 der Militär-Ersatz-Instruktion stattfinden, während weiter gehende Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Dienst gemäß §§ 42 und 159^3 l. c. der Entscheidung der Ministerial-Instanz vorbehalten bleiben.

— Der „Wes. Ztg.“ schreibt man von hier: Es ist hier in der letzten Zeit ein Gedanke aufgetaucht, welcher, mit Ernst aufgefaßt und verfolgt, von nicht geringer Tragweite zu werden verspricht. Man hat nämlich bei dem steigenden Mangel an Volksschullehrern den Vorschlag gethan, auch für die Volksschule, wie dies ja schon jetzt in Sonntagsschulen und bei mittleren und höheren Lehranstalten für Mädchen ganz gewöhnlich ist, weibliche Lehrkräfte heranzuziehen. Bekanntlich ist der größte Theil der Volksschulen Nordamerikas durch Lehrerinnen geleitet und hat sich dies System, das sich sowohl durch Billigkeit, als auch durch den überaus sittigenden Einfluß des weiblichen Charakters auf die männliche Jugend auszeichnet, vorzüglich bewährt. Eine grundsätzliche Schwierigkeit steht hier um so weniger im Wege, als ja namentlich in allen Landschulen die Zahl der Mädchen in einer Schulklasse mindestens so groß ist, als die der darin zu gleicher Zeit vorhandenen Knaben.

— In Angelegenheit des Verkaufs der braunschweigischen Staatseisenbahnen schreibt die „B. B.-Z.“

Es wird als im hohen Grade wahrscheinlich bezeichnet, daß zwischen der darmstädter Bank, als Bewerber für den Ankauf der braunschweigischen Bahnen, und der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Bergisch-Märkischen Eisenbahndirektion, die neuerdings gleichfalls ein Gebot auf die braunschweigischen Bahnen abgegeben haben, eine vollständige Einigung für ein gemeinsames Handeln werde zu Stande kommen. Der Bankdirektor Parcus aus Darmstadt, der in den letzten Tagen dieserhalb in Berlin verhandelte, ist zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen gestern früh nach Braunschweig gereist.

Pelplin. Nach Mittheilung polnischer Blätter steht dem hier erscheinenden polnisch-kirchlichen Blatte „Pielgrzym“ ein Prozeß wegen eines Artikels in Aussicht, in welchem behauptet war, daß in den preußischen Volksschulen weniger auf die Ausbildung des einzelnen Schülers als auf seine Germanisirung geachtet werde. Pfarrer Heller in Pogotken als Redakteur und der Vikar aus Jackau als Verfasser sind unter Anklage gestellt.

Köln, 9. Januar. Der „C. Z.“ meldet man Folgendes: In einer gestern abgehaltenen Versammlung von Grundeigenthümern der um die Stadt Köln liegenden Vorstädte und der im Festungsrayon liegenden Ländereien wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, auf die Niederlegung der Festungswerke von Köln hinzuwirken, und eine Kommission gebildet, um eine bezügliche Petition an das k. Kriegsministerium zu entwerfen und in einer demnächst wieder zu berufenden Versammlung vorzulegen.

Aus **Bonn** hat die „K. Z.“ ein Schreiben erhalten, in welchem Verwahrung gegen die Insinuation der „N. Allg. Z.“ eingelegt wird, als stehe es in Bonn mit der Unsitte des Duellwesens unter den dortigen Studenten schlimmer, als auf anderen deutschen Universitäten. Die akademischen Behörden in Bonn thäten, was in ihren Kräften stehe, das Unwesen, wenn nicht auszurotten, so doch einzuschränken, und der neuerlich nach Bonn gesandte Ministerial-Kommissar habe nach umfassender Untersuchung die Wirksamkeit ihrer Maßregeln rückhaltlos anerkannt. Den wesentlichsten Punkt zur Verminderung der Duelle habe die dortige akademische Behörde in Folge der letzten Vorgänge bei dem Ministerium mit großer Entschiedenheit zur Sprache gebracht. Mehr als die Hälfte der Korpsburschen, also der Duellanten, seien einjährige Freiwillige, welche gar nicht unter der akademischen Gerichtsbarkeit, sondern unter militärischer Obrigkeit ständen, von dieser aber in keiner Weise in ihrer Kampflust beschränkt würden und damit, wie keiner Erörterung bedürfe, dem akademischen Gerichte die Verfolgung auch der übrigen Duellanten im höchsten Maße erschweren. So lange die Verhältnisse nicht gründlich neu geordnet werden, würde weder eine akademische noch eine andere bürgerliche Behörde die Studenten-Duelle durchgreifend beseitigen können.

Hannover, 9. Jan. Die Celler Denkmals-Angelegenheit wird die Gerichte nochmals beschäftigen; das Generalkommando des 10. Armee-Korps und das Garnisonkommando von Celle haben gegen das sie zu je 100 Thlr. Geldbuße verurtheilende Erkenntniß des Ober-Amtsrichters von Bülow Einspruch erhoben und wird die Berufung am 17. Februar vor dem kleinen aus 3 Richtern bestehenden Zivilsenate des Celler Obergerichts verhandelt werden. In hiesigen juristischen Kreisen erwartet man im Allgemeinen eine Bestätigung des Urtheils erster Instanz und ist nur darüber zweifelhaft, ob sich die Verurtheilung beider Kommandos aufrecht erhalten lassen wird, da beide den Militärfiskus repräsentiren.

Karlsruhe, 11. Januar. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer nahm in heutiger Sitzung einstimmig das Gesetz betreffend einige Abänderungen der Wahlordnung nach den Anträgen der Kommission an.

München, 11. Januar. (Tel.) Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung bei der Fortsetzung der Wahlprüfungen die Guenzburger Wahl mit 77 (ultramontanen) gegen 64 (liberalen) Stimmen beanstandet und den Eintritt der drei Guenzburger Abgeordneten suspendirt.

Oesterreich.

Wien, 8. Jan. Von der „Wiener Abendpost“ werden alle Konjekturen über die Vergnügungsreise des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht in das Reich der Erfindung verwiesen; das halbamtliche Blatt versichert, daß die Reise des Erzherzogs Feldmarschalls ausschließlich den Charakter einer Erholungsreise an sich trägt und keineswegs andere Zwecke verfolgt. — Der Adreßausschuß des Herrenhauses trat gestern zu einer Sitzung zusammen, über deren Verlauf die hiesigen Blätter ausführlich berichten. Mit Ausnahme Dr. Bergers waren sämmtliche Minister erschienen und Graf Taaffe führte im Namen des Kabinets das Wort, woraus hervorgeht, daß in der That eine provisorische Solidarität hergestellt ist. Der Inhalt des von dem Grafen Anton Auersperg verfaßten und verlesenen und von dem Adreßausschuß angenommenen Entwurfs ist etwa folgender:

Zunächst spricht der Entwurf dem Kaiser den Dank des Herrenhauses aus für die dem Reichsrathe in der Thronrede gezollte Anerkennung und erblickt darin die Aufforderung für das Herrenhaus, im bisherigen Geiste weiterzuwirken. Die dalmatinischen Unruhen werden beklagt und die Hoffnung auf die Einkehr einer besseren Einsicht, sowie auf die Wirkung der jüngsten kaiserlichen Gnadenakte ausgesprochen. Zur Verfassungsfrage wird bemerkt: Die Verfassung sei schon bis an die äußerste Grenze dessen gegangen, was mit der Macht und der Einheit des Reiches vereinbar ist; die berechtigten Wünsche nach Selbstständigkeit seien durch dieselbe ausreichend erfüllt; das Herrenhaus müsse daher mit Entschiedenheit Bestrebungen entgegentreten, welche eine Aenderung der Verfassung nach dieser Richtung bezwecken. Allerdings fehle es noch der Verfassung an einer allgemeinen thatsächlichen Anerkennung; aber so bedauerlich dies sei, so dürfe man um die Anerkennung einer seit zwei Jahren in voller Rechtsgiltigkeit bestehenden, so segensreich wirkenden Verfassung nicht erst werben; eine einheitlich geschlossene, vom Geiste der Verfassung getragene Regierung besitze in sich die Mittel, durch eine umsichtige und energische Durchführung der Verfassung aller unberechtigten Eingriffe abzuweisen. So entschieden der Entwurf sich gegen alle Verfassungsänderungen in föderalistischem Sinne wendet, so warm wird die Wahlreform begrüßt und die Bereitwilligkeit erklärt, eine darauf bezügliche Vorlage der Regierung in Berathung zu nehmen. Die Orientreise des Kaisers wird zum Gegenstande einer Betrachtung gemacht und darauf mit einem Appell an das österreichische Einheitsbewußtsein geschlossen.

Im Abgeordnetenhause wird Dr. Rechbauer einen Antrag auf Verfassungsrevision stellen, welcher dahin geht, daß der in der Zahl seiner Mitglieder verstärkte Reichsrath aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgehe, das Herrenhaus in eine Länderkammer verwandelt werde und Galizien die vollständige staatsrechtliche Unabhängigkeit erhalten solle. Schwerlich wird aber dieser Antrag ein praktisches Resultat haben. Die Majorität des Reichsraths ist einer Verfassungsrevision durchaus nicht entgegen, aber sie will die Vorschläge der Regierung abwarten, die sich mit den verschiedenen Nationalitäten ins Einvernehmen zu setzen hätte.

— Die lemberger „Gaz. Narod.“ bringt heute eine äußerst auffallende Meldung. Sie meldet, daß die Festungen Königgrätz, Josephstadt und Theresienstadt ausgiebig verproviantirt und verstärkt, und daß die Urlauber der böhmischen Regimenter eingezogen, diese selbst aus Böhmen gezogen und durch deutsche und ungarische Regimenter ersetzt werden sollen. Die Regierung soll diese Anträge dem Monarchen unterbreitet haben, um nicht, wie in Dalmatien, von den Ereignissen überrascht zu werden (?). — Nach demselben Blatte verlassen die polnischen Adreßausschußmitglieder am 10., die übrigen Reichsrathsabgeordneten am 15. Januar Galizien, um sich nach Wien zu begeben.

Wien, 11. Jan. (Tel.) Gutem Vernehmen nach haben nach dem gestrigen sehr stürmischen Ministerrath die der Minorität angehörigen Minister beim Kaiser die sofortige Annahme ihrer Demission und die Veröffentlichung des von ihnen eingereichten Memorandums nachgesucht. Die Entscheidung ist noch nicht erfolgt.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. Beim gestrigen Empfange der Mitglieder der pariser Gerichtshöfe richtete Emile Ollivier folgende Ansprache an den Kassationshof:

Meine Herren! Man kann von Ihrer Gerichtsbarkeit das sagen, was der große Rechtsgelehrte von dem Edikte des Prätoren sagte: daß sie ist viva vox juris civilis. Dank Ihnen beleben, entwickeln und erfüllen sich die Regeln des Rechtes und schließen sich den Tausenden unvorhergesehenen Zwischenfällen des sozialen Lebens, den unaufhörlichen Transformationen des modernen Fortschrittes an. Täglich geben Sie die erhabenste und sicherste Kundgebung der juristischen Weisheit. Deshalb ist auch für Alle, welche die Rechtswissenschaft lieben, die Achtung für Sie eine natürliche Sache. Dieses Gefühl wird sich in mir vermehren, jetzt, wo ich der Bewunderung für das Gesammtwerk noch eine gerechtere Würdigung des individuellen Werthes derjenigen, welche zu demselben beitragen, hinzufügen kann.

Zu den Mitgliedern des Appellationshofes und der unteren Tribunale sagte er:

Ich werde die Würde des Richterstandes unverletzt aufrecht erhalten und besonders die Justiz von der Politik trennen, damit Ihre Beschlüsse eine solche Autorität haben, daß man sie nie für beeinflußt halten kann.

Seit 1851 wurden heute zum ersten Male unmittelbar nach der Ankunft der Post ohne vorgängige ministerielle Zensur die ausländischen Blätter ausgegeben. Sämmtliche radikale Blätter wurden heute auf den Straßen verkauft.

— Wie der „Gaulois“ meldet, hat der Kaiser auf Antrag Olliviers die Begnadigung sämmtlicher in Folge der Unruhen von Aubin gerichtlich verurtheilten Grubenarbeiter unterzeichnet. — Der „Public“ will wissen, daß die mit der Ausarbeitung einer Verfassung für Algerien betraute Kommission in einer ihrer letzten Sitzungen für die Kolonie das Recht, Abgeordnete in den gesetzgebenden Körper zu schicken und ferner die Bildung eines besonderen Ministeriums beschlossen hat. Das Portefeuille für Algier würde dem Marschall Mac Mahon übertragen werden. — Für Sonntag, den 16. Januar, wird in Paris ein großes freihändlerisches Meeting vorbereitet, welches in dem Zirkus der Kaiserin stattfinden soll. Herr Léon Say wird den Vorsitz führen und mit den Herren Charles Renouard und Hippolyte Passy, zwei nicht minder bekannten Nationalökonomen das Büreau bilden. Als Hauptredner wird Herr Jules Simon auftreten.

Paris, 11. Januar. (Tel.) Im Departement Vendée wurde Alquier mit 12,757 Stimmen zum Deputirten gewählt; sein Gegenkandidat Falloux erhielt 12,250 Stimmen. — Im gesetzgebenden Körper wurden an Stelle Darus, Chevandier de Valdrôme und Talhouets, welche wegen Uebernahme von Ministerportefeuilles zurücktraten, zu Vizepräsidenten gewählt: Mège mit 175, Busson-Billault mit 156 und Leroux mit 122 St.

Lang' in der Irre.

Novelle von Karl Glabisch.

(Fortsetzung.)

„Was, Waldow?“ schreit Falten, und ein gelles Hohnlachen begleitet seine Worte, „was? der Doktor beider Rechte und eines Buckels — der Knirps — die Nachteule — das Wüstendromedar — in Sie verliebt! Ah, mein Fräulein, gratulire — Haha, gratulire zu der Eroberung!!“

„Im Schatten der Thüre stand ich regungslos wie ein Steinbild. Ich sah — und Blut entquoll meinen Augen; ich hörte — aber die Worte allein nicht; eine Stimme umbrauste mein Ohr wie das heulende Gewoge einer Meerfluth; Verrath! Verrath! grenzenloser Verrath!! Und die Erstarrung wich. — Meine Schläfe pochten — meine Fäuste ballten sich zusammen — wild warf ich meine Blicke um mich — ha! ein Messer blitzt mir von einem der Tische entgegen — Geist der Hölle, ich versteh' Dich! Rasch hat es meine Hand umkrampft, ich stürze wüthend vor, meine Linke klammert sich um die Gurgel des Elenden — ein jäher Stoß mit der Rechten — ein zehnfacher Schrei — und blutend wälzt sich der Getroffene zu meinen Füßen. — Was jetzt noch vorging — ich weiß es nicht! Wahnsinn hatte mein Auge umflort — — nach einer Stunde fand ich mich auf meinem Zimmer wieder, mit Packen beschäftigt. Ein zufälliger Blick in den Spiegel zeigte mir das leichenblasse Gesicht eines namenlos Unglücklichen. Noch in dieser Nacht reiste ich ab.

Ein Jahr später, als die Gluth des Schmerzes sich schon tiefer in meine Seele genistet und schon jene Spottkruste sich darum gebildet hatte, die Euch Narren so absonderlich ergötzt, — forscht' ich einmal nach den Folgen jener Blutnacht: nun, Gott sei Dank! — ich war kein Mörder geworden. — — „So, Freund!“ schloß der Doktor, — „das ist meine Geschichte, und nun verdamme mich noch, wenn Du's kannst!“

V.

Eine lange Pause trat ein. Eduard saß, den Kopf auf die Sophalehne gelegt, tief in Gedanken versunken; sichtlich hatte ihn der Eindruck des eben Vernommenen überwältigt. Der Doktor war aufgestanden und an's Fenster getreten; er sah auf die Straße hinab und seine Finger trommelten mechanisch an den Scheiben. Endlich sprang Eduard auf, strich sich mit der Hand über die Stirn, murmelte etwas wie „Entsetzlich!“ vor sich hin und trat hinter den Doktor, seine Hand auf dessen Schulter legend. Dieser wandte sich um, — seine Wimpern zitterten, und eine Thräne drängte sich ihm in's Auge. Da faßte Eduard seine Hand und sagte mit bewegter Stimme: „Armer Freund, was hab' ich hören müssen? O, jetzt begreife ich —!“

„Na, was da? Geschehen ist geschehen!“ rief der Doktor und versuchte zu scherzen, — „komm her!“ — Ich hab mich trocken geredet — einen Schluck noch!“ Er setzte sich und goß den Rest des Weines in die Gläser. Eduard machte eine abwehrende Bewegung und ging mit großen Schritten im Zimmer umher.

„Weißt Du, Freund,“ hub er nach einer Pause des Nachdenkens an und blieb vor dem Doktor stehen, der den Wein nicht angerührt hatte, sondern zurückgelehnt wieder träumerisch vor sich hinstarrte, — „weißt Du? so fürchterlich das ist, was Du mir erzählt hast, so zweifelhaft klingt es!“ (Der Doktor fuhr auf.) „Still! still! ich sage nicht, Du betrügst mich, aber vielleicht bist Du selbst — der Betrogene! Denn sieh! Ich kanns nicht glauben, kann den Gedanken nicht fassen, daß ein Weib so — geartet sein könnte!“

„Und doch, Wetter, doch ists so! — Aber genug! Ich habe Dich schon zu lang aufgehalten. Laß uns zu Tisch gehen!“

Er nahm Hut und Stock und wollte Eduard eben zur Thür hinausschieben, als sein Diener eintrat und ihm einen Brief überreichte. „So eben gebracht!“ sagte er mit höflicher Kürze und ging wieder. Der Doktor erbrach das Schreiben und las Folgendes:

„Ew. Wohlgeboren!
werden hierdurch im Interesse einer Unglücklichen um geneigten Besuch gebeten — womöglich heute noch! Das Loos einer bekümmerten Familie ruht in Ihren Händen. Zögern Sie nicht!

Den 27. Oktober 186..

Mit Hochachtung

ergebenst
Gustav v. K.
Thomasstraße 14, 1 Treppe.

Die Freunde sahen einander stumm an. v. K . . .! Ja, war denn das Zufall? War's Täuschung? Aber nein! da stand's ja — in großer, klarer, deutlicher Schrift: Gustav von K . . .! „Acht Jahre!“ sprach der Doktor vor sich hin, „acht lange Jahre ist dieser Name nicht über meine Lippen gekommen! Heute zum ersten Male nenn ich ihn wieder, — und da tritt er lebendig vor mich hin, nimmt menschliche Gestalt an — bei Gott! das ist Zauberspuk'“

„Gustav — ha! wer ist denn dieser Gustav?“ fragte endlich Walter.

„Cölestinens Bruder, vermuthlich. Ich erinnere mich, damals von einem solchen gehört zu haben, daß er als Matrose zur See sei.“ Und dann fuhr er leidenschaftlich fort: „Ich möchte nicht hingehen, ein Widerwille hält mich ab, — und doch muß ich! Die Pflicht des Arztes gebeut — ich darf nicht Mensch sein!“

„Gehe getrost, Freund!“ Eine leise Ahnung sagt mir, das ist Gottes Fügung! Dir soll Dein entschwundenes Glück auf diesem Wege wieder aufblühen!“

„Wer daran glauben könnte! — Na, wir wollen sehen!“ Er steckte den Brief ein, nahm Eduards Arm und sie gingen zu Tische.

In der fünften Nachmittagsstunde treffen wir unsern Doktor auf dem Wege nach der Thomasstraße. Es ist eine ziemliche Strecke, die er bis zum andern Stadtthore, über dessen Bereich die genannte Straße noch hinausliegt, zu machen hat. Er hätte eine Droschke nehmen können, aber in seiner jetzigen Stimmung war ihm Laufen Bedürfniß. Welche Gedanken tummelten sich in seinem Kopfe, als er so dahinschritt! — „Wer ist die Unglückliche, von welcher in dem Briefe die Rede war? Ists Mutter oder Tochter? Und wenn die Letztere, wie werde ich mich Cölestinen gegenüber halten können? Zwar — eine Binde wird ihre kranken, vielleicht blinden Augen decken, — denn augenkrank ist sie, sonst würde man mich nicht gerufen haben, — und so bin ich ihrerseits vor Erkennung sicher! Die Pflicht des Arztes ist im andern Sinne gleich der des Richters: Beide müssen oft erst den Menschen in sich erwürgt haben, ehe sie zum Amte schreiten, und dann bricht dieser den Stab über dem Haupte seines Bruders — und jener rettet seinem Todfeinde das Leben!“

So in Gedanken versenkt hatte der Doktor ziemlich das Ende seiner Wanderung erreicht. Er war vor dem Thore ein Stück Weges hinausgeschritten und bog jetzt in die Thomasstraße ein. Seine Augen suchten an den Häusern entlang die Nummer vierzehn. Hier war sie! Das Haus lag ein wenig zurück hinter einem kurzen, dichten Vorgarten, dessen hohe Bäume es halb im Versteck hielten; jetzt im Herbst und bei der rauhen Witterung war der Eindruck ein trübseliger. Die Bäume standen schon halb entblättert, — Sträucher und Wege bedeckte gelbes, trockenes Laub, das unter den Füßen des Doktors raschelte, als er durch den Garten hinschritt. Die Hausthür war offen; er stieg die breite Treppe hinauf und befand sich vor einer doppelthürigen Glaswand, auf der ein unbekannter Name zu lesen war. Er stand unschlüssig, aber man mußte ihn vom Fenster aus bemerkt haben, denn noch bevor er die Glocke anzog, öffnete sich eine der Thüren und ein junger, hübscher Mann trat ihm mit höflicher Begrüßung entgegen. „Herr Doktor Selter?“ — „Habe die Ehre!“ — „O gut, daß Sie kommen! Bitte nur einzutreten!“

„Meine arme Schwester“, begann der junge Mann, als sie im Zimmer waren und der Doktor auf einen Augenblick der Einladung, gefälligst Platz zu nehmen, gefolgt war, — „meine arme Schwester ist, fürcht' ich, dem Erblinden nahe. Unsere Eltern sind untröstlich. Auf Ihnen beruht jetzt unsere Hoffnung!“

„Bin ich der erste Arzt“, fragte der Doktor, „dessen Hilfe Sie beanspruchen?“

„Nein! Wir bewohnen zehn Meilen von hier ein Landgut und sind erst gestern hier angekommen. Als die Spuren der Krankheit auftauchten —“

„Wie lange ist das her?“

„Ein Jahr — konsulirten wir zunächst unsern Hausarzt. Er nahm die Kranke in Behandlung Nach sechs Monaten jedoch, da keine Besserung eintrat, erklärte er sich unmächtig; er habe sich, sagte er, mit Augenheilkunde speziell nie abgegeben —“

„Unverantwortlich!“

— „und so nahmen wir zu einem Arzte in F. . . . unsere Zuflucht, der in dieser Branche, wie man sagte, Ruf habe. —“

„Nun?“

„Auch das half nicht. Der Mann kam zu selten, mochte der weite Weg ihn verdrießen, mochte er die Gefahr der Krankheit nicht recht erkannt haben, genug, es wurde schlimmer und schlimmer. „Jetzt“, sagte mein Vater, „jetzt gehts nicht mehr anders, wir müssen Hülfe in der Residenz suchen! Wer bringt aber Cölestine dahin? Die Mutter ist zu schwach für die Reise, mich hält die verdammte Gicht fest!“ Da zu guter Stunde kehrte ich heim, — ich war zur See in Ostindien gewesen. „Jetzt, Junge pack' Du auf! nimm das Mädel mit! Zeig sie dem Selter, der ist ein Wundermann — der hat

— Nach dem Bericht, welchen die „Marseillaise“ über die Tödtung Viktor Noirs durch Pierre Napoleon mittheilt, hätte der Prinz den ersten Schlag gegen Viktor Noir geführt und denselben darauf mit einem Revolver aus unmittelbarster Nähe niedergeschossen. Auch gegen Fonvielle soll der Prinz zwei Schüsse abgefeuert haben, jedoch ohne denselben zu verwunden. Fonvielle sah sich zu seiner Vertheidigung genöthigt, selber zur Pistole zu greifen. Ein von dem Prinzen Pierre Napoleon selbst abgefaßter Bericht entspricht fast ganz den bereits im „Konstitutionnel“ enthaltenen Mittheilungen über diesen Vorgang. — Das „Journal offiziel“ veröffentlicht einen vom Kaiser gebilligten Bericht des Justizministers, wonach die Amnestie auch auf Ledru Rollin Anwendung finden soll.

Spanien.

Madrid, 5. Jan. In der gestrigen Kortessitzung richtete der Präsident Rivero an die Versammlung folgende Ansprache:

„Meine Herren Deputirten. In Folge von Ereignissen, welche sie alle kennen, befindet sich das vom Grafen Reus (Marschall Prim) präsidirte Ministerium in einer Krise, d. h. es hat seine Entlassung eingereicht. Ich halte dafür, daß die Motive dieser Krise, die sie begleitenden Umstände und die Nothwendigkeit, ein neues Kabinet unter den von Ihnen gekannten Bedingungen zu bilden, die Kortes nöthigen, ihre Sitzungen bis zur Bildung desselben zu suspendiren. Anders handeln hieße, dem Regenten sowie den Männern, welche berufen sind, in das neue Kabinet einzutreten, große Verlegenheiten bereiten. Ich habe daher die Ehre, den Kortes vorzuschlagen, daß sie sich sogleich in ihren Abtheilungen versammeln und die Sitzungen bis auf Weiteres suspendirt werden.“

Die Versammlung stimmte dem Vorschlag ihres Präsidenten bei, worauf die Sitzung aufgehoben wurde. Wie die „Politica“ mittheilt, hat der bekannte republikanische Abgeordnete Castelar heute Abend den Marschall Prim im Konferenzsaale der Kortes in sehr freundschaftlicher Weise gefragt, was er nun thun wolle, nachdem die beiden von der radikalen Partei vorgeschlagenen Thronkandidaten abgethan seien und hat ihn zugleich aufgefordert, die republikanische Lösung anzunehmen, die, wie er, das Wort der französischen Konservativen wiederholend sagte, „die Lösung ist, die uns am wenigsten spaltet.“ — Marschall Prim antwortete ihm mit Ruhe und Festigkeit, daß die Republikaner durch ihre letzten wahnsinnigen Unternehmungen ins ganze Land Bestürzung gebracht haben, daß derjenige, der immer monarchisch gesinnt war, es jetzt mehr sei als je und „daß, wenn zwei Kandidaten gescheitert sind, er deren noch sieben in Reserve hat.“ Das genannte Blatt bemerkt dazu: „Obgleich diese Phrase des Ministerpräsidenten mit Rücksicht auf die Anzahl der möglichen Kandidaten etwas übertrieben ist, so ist sie nichtsdestoweniger um der Festigkeit der Ueberzeugung willen, die sie kundgiebt, mit Beifall aufgenommen worden.“ — Man spricht gerichtweise davon, daß Marschall Serrano die Absicht habe, seine Entlassung als Regent einzureichen; derselbe wäre übrigens gestern Abend, als er mit einem Adjutanten in dem Retiro-Garten spazieren ging, beinahe das Opfer eines Attentats geworden. Zwei Schüsse wurden auf ihn abgefeuert. Er hörte eine Kugel pfeifen, aber er konnte den Urheber des Attentats nicht erkennen, der ohne Zweifel in einem dichten Gebüsch versteckt war.

Die letzten Nachrichten aus Kuba sind der Art, daß man den Aufstand für beinahe unterdrückt halten darf. Statt Spanien zu dieser günstigen Wendung der Dinge Glück zu wünschen, giebt ihm die „Times“ vielmehr den Rath, sich die Insel auf alle Fälle vom Halse zu schaffen. Dieser Rath entbehrt allerdings gewichtiger Gründe keineswegs. Die „Times“ faßt besonders den finanziellen Punkt ins Auge und bemerkt: „Die Summen, welche verschwendet werden müssen, um einen Aufstand oder Einfall abzuschlagen, müssen nothwendig den Gewinn vieler Jahre überwiegen. Dabei ist man genöthigt, stets gerüstet und von Zeit zu Zeit bewaffnet zu sein. Während des letzten Aufstandes boten die Vereinigten Staaten eine gute runde Summe für die Insel. Sie wurden, selbst in den Nöthen einer politischen Krisis, abgewiesen. Engländer würden zu allerletzt Spanien für diese Handlungsweise tadeln. Denn es war dieselbe Antwort, die wir unter ähnlichen Verhältnissen ebenfalls befolgt hätten. Indessen der Vorschlag war nicht neu. Im Jahre 1848 wurde der amerikanische Gesandte in Madrid durch den Präsidenten Polk ermächtigt, 100,000,000 Dollars für Kuba zu bieten, und dieses Angebot wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Drei Jahre später machte Lopez mit einer Bande größtentheils amerikanischer Flibustiers einen wirklichen Einfall. Im Jahre 1854 veröffentlichten die Herren Buchanan, Masson und Soulé, die amerikanischen Gesandten in London, Paris und Madrid, das berühmte Manifest von Ostende, welches darauf hinauslief, Spanien solle Kuba verkaufen, und wenn das nicht geschehe, so werde vielleicht eine Gelegenheit kommen, wo es sich rechtfertigen lasse, die Insel mit Gewalt zu nehmen. Die Erneuerung des amerikanischen Vorschlages gerade während des vergangenen Jahres mußte daher nothwendig Verdacht erregen und einen unangenehmen Eindruck machen. Spanien hat jetzt Zeit und Muße, zu überlegen, was es am besten mit seiner Besitzung machen kann. Daß die Sklaverei dem Untergange verfallen ist, darf man als gewiß betrachten, und wenn Spanien nicht im Stande oder geneigt ist, das Urtheil der Welt zu vollstrecken, so wird es am besten sein, die Insel denjenigen Preis zu geben, die mehr Macht und Muth besitzen. Wenn es sich entschließt, die Insel zu behalten, so muß es eine neue Politik einschlagen, denn Kuba in seiner ehemaligen und seiner heutigen Verfassung kann niemals mit einer liberalen und vielleicht demokratischen Regierung zusammenstimmen.

Italien.

Florenz, 7. Jan. Einem der „Opinione“ aus Palermo zugegangenen Telegramme zufolge ist es nach einem hartnäckigen Kampfe unweit der Stadt gelungen, sich des berüchtigten Briganten Valvo zu bemächtigen; sein Spießgeselle Cicero entkam. In diesem Kampfe sind Lieutenant Tochon vom 29. Infanterie-Regiment und ein Wachtmeister der Karabinieri gefallen.

Florenz, 10. Jan. (Tel.) Man glaubt, daß der König während des Karnevals in Mailand verweilen werde.

Rom, 7. Jan. Dem Korrespondenten der „Pall Mall Gazette“ zufolge ging es bei der fünften Generalkongregation sehr lebhaft zu. Die Debatte über den Nationalismus wurde energisch aufgenommen, ihre ganze Bedeutung aber verdankte die Sitzung der Rede des Bischofs Stroßmayr. In flammenden Worten klagte er die Jesuiten an und verurtheilte ihr System wie ihre Lehren:

„Bedenkt meine ehrwürdigen Brüder, sagte er unter anderen, die Position, in welcher Ihr diesen Männern gegenübersteht. Sie sind es, die alle Anordnungen des Konzils zurechtschneiden und bestimmen. Bedenket, daß die Bestimmungen, welche Ihr im Begriffe steht, mit der höchsten Autorität kirchlicher Lehre zu umgeben, von diesen Männern entworfen, verarbeitet, abgefaßt und niedergeschrieben sind.“ Diese Philippika brachte den Kardinal Capalti auf die Beine, der dem Kardinal Reisach als Vorsitzender der päpstlichen Legaten gefolgt ist und in dieser Stellung den Redner zur Ordnung rief, wobei er die Worte des Bischofs als heftig und unpassend bezeichnete. Der Redner ließ sich indessen nicht so leicht aus der Fassung bringen. Mit unterwürfiger Miene, aber festem Tone bemerkte er dem Legaten: seine Worte seien eingegeben von seinem Eifer für den Dienst Gottes und seien nur gegen diejenigen gerichtet, denen die Schuld für alles Unglück in der Kirche zur Last falle. Er könne nach seinem Gewissen als Bischof nicht weniger sagen, besonders, da der heilige Vater dem Konzil freie Diskussion eingeräumt habe. Im Weiteren setzte er die Gefahren auseinander, die entstehen müßten, wenn man die Lehren der Jesuiten annehme, Lehren, die die Kirche seit langer Zeit gefüchtet habe und brach dann in einen heftigen und unwiderstehlichen Ausfall gegen die Gesellschaft Jesu aus, in welchem er Gedanken zum Ausdruck brachte, die noch nie zuvor in einer römischen Kirche gehört wurden. Aller Augen waren auf den General der Jesuiten gerichtet, allein derselbe saß vollkommen unbeweglich und wie gewöhnlich umspielte etwas wie ein heiteres Halblächeln seinen Mund. „Was wollen Sie?“ sagte er später einer hohen Persönlichkeit gegenüber. „Msgr. Stroßmayr hat Recht. Niemand kann mehr als ich die Ausschreitungen der „Civalta Cattolica“ beklagen. Ich wußte, daß ihre ungemäßigte Sprache dem Orden Haß zuziehen würde, obschon er mit aller Welt in Frieden zu leben wünscht, und ich befahl den Mitarbeitern sich zurückzuhalten um kein ferneres Aergerniß zu geben. Allein sie wurden durch einen höheren Willen als der meinige angetrieben, auf derselben Bahn fortzufahren, und weit entfernt ihnen Schweigen auflegen zu dürfen, mußte ich selbst verstummen.“ — Die Rede Msgr. Genouilhac's, des Bischofs von Grenoble, setzte, wenn auch in milderen Ausdrücken, den Kampf gegen die Jesuiten fort. Die Rede Stroßmayrs hatte bei der ganzen Versammlung durchgeschlagen.

Der Spezialkorrespondent der „Times“ berichtet von einem neuen Versuche zur Organisirung der Opposition.

Es war privatim vereinbart worden, eine kleine Anzahl solle sich zum Zwecke einer Verständigung behufs vereinten Zusammenwirkens versammeln, und der Erzbischof von Paris, Bischof Dupanloup und der Bischof von Grenoble, Kardinal v. Rauscher und zwei andere deutsche Prälaten und Erzbischof Kenrick und zwei andere amerikanische Bischöfe traten in der Wohnung des Erzbischofs Darboy zusammen. Am 2. Januar indessen wurde ihnen vom Hofe aus angezeigt, daß solche Meetings in Rom nicht geduldet werden könnten. Das Konzil gebe ihnen reichliche Gelegenheit zur Besprechung und Erörterung und nur dort sei der Ort zur Erörterung überhaupt. Jegliches Meeting, das nicht unter der Zustimmung des Papstes stattfinde, sei revolutionär. Trotz alledem seien die französischen Prälaten sehr siegesgewiß und die Diplomatie behaupte, es werde Alles schon ohne Unheil abgehen.

Rom, 10. Januar. (Tel.) In der heutigen Kongregation des Konzils ergriffen 7 Mitglieder das Wort, auch wurden die Fragen mitgetheilt, welche in Betreff der geistlichen Disziplin zur Diskussion kommen sollen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze. Die große, in der ganzen Welt Mitleid und Theilnahme erregende Noth der westrussischen Juden ist leider jetzt verdoppelt worden durch den eben erfolgten allerhöchsten Ukas, welcher ausschließlich den Juden die Pflicht auferlegt, bis zum 31. Lebensjahre zum Militärdienst gezogen zu werden, wo hingegen die Christen nur bis zum 23. Jahre diese Verpflichtung haben. Zwar enthält dieser Ukas zugleich eine Begünstigung; aber die Juden können, ohne ihre Ueberzeugung verleugnen zu wollen, keinen Gebrauch von dieser das Gewissen verletzenden Begünstigung machen, welche nämlich alle militärpflichtige Juden, die sich taufen lassen, vom Militärdienst befreit. Wer einigermaßen mit den Verhältnissen der hiesigen Juden vertraut ist, daß sie nämlich im 18., spätestens im 20. Jahre ihres Alters schon verheirathet, und bei Erreichung des 30. Jahres mit einer zahlreichen aus 5—6 Kindern bestehenden Familie beladen, für deren Unterhalt sie rastlos bestrebt sind, der kann sich eine leichte Vorstellung machen von dem panischen Schrecken, den der obige Ukas auf die unglücklichen Familienväter, die das 31. Jahr nicht erreicht haben, hervorgebracht, denn sie sehen sich mit einem Schlage gänzlich ruinirt, ihre Gewerbe und Geschäfte plötzlich vernichtet; ihren ins tiefste Elend jählings gestürzten Familien entrissen, werden sie in strengster Haft gehalten, nach der Gouvernementsstadt geführt und von hier mit einer bewaffneten Eskorte nach dem Kaukasus zur Erfüllung ihrer Militärpflicht, auf wie viel Jahre? weiß der liebe Gott! transportirt. — Gegenüber solchem Barbarismus, den die „Allg. Ztg. f. d. Judenthum“ berichtet, ist der Wunsch gerechtfertigt: „Möchten die Bestrebungen der alliance universelle israelite den westrussischen Juden zur Auswanderung nach Amerika zu verhelfen, glücklich und bald ihr Ziel erreichen!“ (D. Z.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

Korstantinopel, 1. Jan. Die kurze, lakonische Antwort des Vizekönigs auf den jüngst erlassenen Ferman, mit der er den Großvezier, respektive die Hohe Pforte abfertigte, lautet nach der „N. Fr. Pr.“ wörtlich wie folgt:

„Se Exzellenz Server Efendi, einer der hohen Würdenträger des Reichs überbrachte mir dieser Tage einen kaiserlichen Ferman, welchen übereinstimmend mit dem Schreiben Eurer Hoheit er beauftragt war, mir einzuhändigen. Meiner Pflicht gemäß übernahm ich denselben mit jener ehrfurchtsvollen Achtung, die ich bei jeder Gelegenheit Sr. Majestät zu erweisen pflege. Die feierliche Verlesung dieses kaiserlichen Befehls (Fermans) erfolgte unter herkömmlichen festlichen Ehrenbezeigungen. Se. Exzellenz Server Efendi, der seine Mission nun beendigt hat, kehrt mit diesem meinem Antwortschreiben zur Hohen Pforte zurück, um dasselbe Eurer Hoheit mit der Bitte einzuhändigen, mir auch fernerhin das Wohlwollen Sr. Majestät des Sultans, dessen ich stets bedarf, nicht blos zu erhalten, sondern für die Zukunft nur noch mehr befestigen zu wollen. Einige Anliegen, die ich der Gewogenheit Sr. Majestät zu unterbreiten wünschte, wurden Server Efendi vorläufig nicht mitgetheilt; da indessen das Thor der Begünstigungen und Gnaden Sr. Majestät Jenen stets geöffnet ist, die da eintreten wollen, so behalte ich mir vor, dieselben bei einer anderen Gelegenheit der besonderen Huld Sr. Majestät und der Gewogenheit Eurer Hoheit zu unterbreiten.

Bekanntlich weigerte sich Server Efendi, diese Anwort persönlich zu überbringen; er ließ dieselbe durch einen egyptischen Postdampfer hierher befördern. Da auf die telegraphische Depesche des Großveziers noch immer keine Antwort erfolgte, so wurde eine zweite gleichen Inhalts nach Egypten befördert. Wir erfahren mittlerweile aus Kairo, das Imail Pascha sowohl die Auslieferung der 200,000 Hinterlader, wie auch der geforderten Panzerschiffe verweigert, außerdem soll der Khedive zur Deckung der Auslagen für die stattgehabten Suez-Feierlichkeiten den Fellahs eine außerordentliche Steuer von fünfzehn Piastern aufgebürdet haben. Da der Vizekönig überdies in neuester Zeit wiederholte Bestellungen von Panzerschiffen im Ausland machte und die Stärke der egyptischen Flotte überhaupt zu verheimlichen sucht, es aber hier dringend nothwendig erscheint, sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, so kam man auf die praktische Idee, von den betreffenden Baumeistern sämmtliche Zeichnungen der bereits gelieferten und noch zu erbauenden Kriegsfahrzeuge abzuverlangen. Man hat nun die Pläne in Händen und studirt eifrig die Konstruktion dieser neuesten Erfindungen; ob auch die Schiffe nachkommen werden, darüber wird die nächste Zukunft entscheiden.

Bukarest, 29. Dez. Gestern und heute fanden der „Allg. Ztg.“ zufolge in der Kammer außerordentlich stüimische Debatten in Folge der Interpellation Codrescus über die Stellung der Juden in Rumänien statt.

Codrescu hält die staatliche Existenz Rumäniens durch die massenhafte

---

Weltruf — der wird sie uns wieder gesund machen! sag ihm, der heiße Dank einer bejammernswerthen Familie — und so weiter!“ — Nun also lieber Doktor, da sind wir und vertrauen uns Ihrer Kunst an! Sehen Sie, was noch zu machen ist! Retten Sie meine arme Schwester!“

„Mit Gottes Beistand — gewiß! Führen Sie mich zu ihr!“

Sie traten in ein Zwischenkabinet rechter Hand. „Einen Augenblick!“ winkte Gustav und öffnete behutsam die Thüre des Nebengemachs. „Cölestine, der Arzt ist da. Darf er eintreten?“ — „Ich bitte!“ hauchte drinnen eine leise Stimme Einen Augenblick stand der Doctor wie betäubt. Also doch!? Keine Täuschung!! Nein! Das war ihr Name gewesen, den er gehört — ihre Stimme, die er vernommen; o, diese weiche, süße, zauberische Stimme— er kannte sie noch! Sie klang ihm noch im Ohre von jener Nacht her, jener entsetzlichen Nacht — o weg, weg mit der Erinnerung!! Er raffte sich gewaltsam auf und trat näher. Eine tiefe Dunkelheit herrschte in dem Zimmer. Nicht einmal das graue Dämmerlicht des Herbstabends fand durch die dichtgeschlossenen Fenstervorhänge Einlaß. Nur allmälich konnte das Auge die unbestimmten Umrisse einzelner Gegenstände wahrnehmen. Vorsichtig schritt der Doktor zum Fenster und schlug langsam die Gardinen zurück. Jetzt erst sah er die Kranke deutlich vor sich. Sie saß, die Hände in den Schooß gefaltet, auf einem Lehnstuhl, der hinter einen Schreibtisch am Fenster gerückt war. Sie trug ein graues, faltiges Hauskleid, ein weißes Tuch schlang sich um ihr blondes Haar und bedeckte ihre Augen.

Eine Minute lang ruhte der erschreckte Blick des Doktors auf dieser Trauergestalt. War es denn möglich? Diese feuchten, magern, durchsichtigen Hände, dies leidvoll gebeugte Haupt, diese thränensatten, blutlosen Wangen, diese bläulich geäderte, bleiche Stirn, und nun gar — als er leis und mit verstellter Stimme sie gegrüßt und sie zum Fenster geführt und das weiße Tuch aufgehoben — diese hellgrauen, blutumlaufenen Pupillen, die ihn glanz- und lichtlos anstarrten, — o heiliger Gott! was war aus dem blühenden Engel geworden? Welch grauenhaftes Geschick hatte die rohe, verwüstende Hand an dies reichgeschmückte Heiligthum gelegt, vor dem er einst bewundernd und anbetend seine Knie beugte? Und ob sich die Verachtung, die er vor diesem Weibe empfinden sollte, auch noch so fest an sein Herz klammerte, — das Mitleid stieß sie hinunter und sein menschliches Erbarmen preßte ihm heiße, bittere Thränen ins Auge.

(Fortsetzung folgt.)

Der Venusdurchgang von 1874.

Die von dem Bundesrath des Norddeutschen Bundes ernannte Kommission für die Berathung der Beobachtung des Venusdurchganges von 1874 hat jetzt, wie uns aus Berlin geschrieben wird, ihren Bericht an das Bundeskanzleramt erstattet. Der interessante Inhalt dieses Berichtes umfaßt zunächst einen Plan zur Beobachtung des Venusdurchganges behufs Bestimmung der Entfernung der Sonne und alsdann einen Voranschlag der aus der Ausführung dieses Planes erwachsenden Kosten. — Die Beobachtung des in Frage stehenden Phänomens kann auf zwei fundamental von einander verschiedenen Weisen ausgeführt werden; einmal kann man zum Gegenstande der Beobachtung die Zeiten machen, wo jene Entfernung einer bekannten durch das Phänomen selbst unmittelbar vor das Auge des Beobachters geführten Größe gleich wird (Methode der Zeiten oder der Ränderberührungen) sodann aber kann man auch umgekehrt zu beliebig während der Dauer des Vorüberganges ausgewählten Zeiten die augenblicklich stattfindende Entfernung vermittelst geeigneter Apparate ausmessen (Methode der gemessenen Distanzen). Die erstere dieser beiden Methoden, welche bei den Venusdurchgängen von 1761 und 1769 zur Anwendung gebracht wurde, empfiehlt sich allerdings durch große Einfachheit, gewährt aber durchaus nicht die erwünschte Sicherheit. Doch haben die leitenden Astronomen Englands und Frankreichs, der einzigen beiden Staaten, über deren Absichten in Betreff der Beobachtung des nächsten Venusdurchganges bis jetzt genauere Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gekommen sind, beschlossen, auch jetzt wiederum die Methode der Ränderberührungen zur Anwendung zu bringen. Die norddeutsche Kommission ist zu einer andern Beantwortung der Frage, welche Methode zuverlässigere Resultate in Aussicht stellt, gelangt, wobei besonders der Umstand maßgebend gewesen ist, daß die Anwendung einer speziellen Methode der Messung hat in Aussicht genommen werden können, welche für die in Betracht kommenden Größen jeder andern Methode entschieden überlegen, aber nahezu ausschließlich das Eigenthum der deutschen Astronomie ist. Diese Methode besteht in der Messung der Entfernungen zwischen den Mittelpunkten der beiden Himmelskörper vermittelst des sogenannten Heliometers, dessen Anwendbarkeit vor 50 Jahren durch Frauenhofer zu einem Meßwerkzeuge ersten Ranges erhoben worden. Der Vorzug dieser Messung besteht nicht nur in der weit größeren Sicherheit, sondern auch darin, daß sie weniger abhängig ist von der Gunst oder Ungunst der Witterung in einem gegebenen Augenblick und daß der Beobachter die Chancen mehrerer Stunden für sich hat. Die Kommission stellt daher den von deutscher Seite mit der Beobachtung zu beauftragenden Astronomen „die Ausführung heliometrischer Messungen der Entfernung zwischen den Mittelpunkten der Venus und der Sonne während des Vorüberganges, insonderheit zur Zeit der größten Phase“ zur Aufgabe.

Zur Ausführung dieser Aufgabe müssen besondere astronomische Expeditionen organisirt werden und zwar nach jeder der beiden Erdhalbkugeln zwei, im Ganzen also vier. Die Kommission empfiehlt für die nördliche Halbkugel als Ziele der Expeditionen einen der geöffneten japanesischen Häfen und den nordöstlichen Theil von China (Tientsin oder Shanghai), für die südliche Halbkugel die Wahl zwischen den Kombinationen 1) Kergnälen-Inseln und Oukland-Inseln, 2) Mauritius- und Oukland-Inseln, und 3) Mauritius- und Neu-Seeland oder Tasmanien. Als weitere Aufgabe der Expeditionen empfiehlt die Kommission, die Methode der Ränderberührungen gleichzeitig nicht außer Acht zu lassen, und die Anwendung photographischer und spektroskopischer Hilfsmittel. Als Dauer der Expedition werden 3—4 Monate bezeichnet. Die Kosten würden sich zusammensetzen 1) aus Kosten der instrumentellen Ausrüstung, 2) aus persönlichen Kosten und 3) aus Transport- und Aufenthaltskosten. Für die dritte Reihe der Kosten ist die Schätzung sehr unsicher, für die erste am sichersten. Zur instrumentellen Ausrüstung sind nach dem Voranschlage erforderlich: 1) an nothwendigen Instrumenten, Heliometer, 3200 Thlr., Sehfernröhre 6000 Thlr., Uhren und Instrumente zur Zeit- und Ortsbestimmung 11,600 Thlr., wovon jedoch die Hälfte durch Anleihe von Instrumenten erspart werden könnte, also Anschlag nur 5800 Thlr., meteorologische Instrumente 400 Thlr.; 2) aus eventuell wünschenswerthen Instrumenten: spektroskopische Apparate 600 Thlr. und photographische Apparate 2000 Thlr.; 3) aus Instrumenten für andere Beobachtungen, die aber wohl alle leihweise zu erhalten sind, und 4) für Aufstellung der Beobachtungshäuser 6000 Thaler. Was die persönlichen Kosten betrifft, so sind als nothwendiges Personal für jede Expedition in Anschlag gebracht worden: zwei wissenschaftlich gebildete Astronomen, zwei technische Gehilfen und ein Diener. An Remunerationen wären zu zahlen: für jeden Astronomen 1000 Thlr., für jeden Gehilfen 750 Thlr. und für jeden Diener 500 Thlr., zusammen also 16,000 Thlr., an Equipirungskosten 6000 Thlr. und für Vorbereitungsarbeiten 3000 Thlr. Hinsichtlich der Transport- und Aufenthaltskosten zählt die Kommission auf eine Unterstützung des Unternehmens von Seiten der Bundesmarine, deren Offiziere ohne Zweifel aus der Theilnahme an den Beobachtungen einen wissenschaftlichen Gewinn ziehen würden. Da in Ostasien beständig Fahrzeuge der Bundesmarine stationirt sind, die von Zeit zu Zeit abgelöst werden, so könnten die Expeditionen mit ihnen befördert werden.

Nach der südlichen Halbkugel wären allerdings besondere Fahrzeuge erforderlich. Doch ist bei dem nachfolgenden Kostenanschlage vorläufig eine Unterstützung Seitens der Bundesmarine nicht in Rechnung gebracht. Demnach sind erforderlich: an Transportkosten 45,000 Thlr. und an Aufenthaltskosten, pro Kopf und Tag 10 Thlr. gerechnet, in 4 Monaten 25,000 Thlr. — Die Gesammtkosten der Expeditionen betragen also für die instrumentelle Ausrüstung 24,000 Thlr, für die persönlichen Kosten 25,000 Thlr., für die Transport- und Unterhaltungskosten 70,000 Thlr., zusammen also 119,000 Thlr. Würde indeß die Unterstützung der Marine gewährt, so wären von der dritten Position 61,000 Thlr. zu ersparen und beliefen sich dann die Gesammtkosten auf 58,000 Thlr. Die Kommission trägt schließlich auf vorläufige Bewilligung einer Summe von 3000 Thlr. zur Anstellung solcher Vorversuche an, die zur Vervollständigung des Beobachtungsplans und für die Aufstellung eines möglichst genauen Kostenanschlags erforderlich sind. Diese Summe ist die einzige, um deren eventuelle baldmöglichste Gewährung die Kommission bittet, die weiteren Bewilligungen würden zu ertheilen sein: Die der Pos. 1 angehörigen 24,000 Thlr. auf die Jahre 1871 und 1872, der Pos. 2 (25,000 Thlr.) auf 1873—75 und der Pos. 3 (70,000 resp. 9000 Thlr.) auf 1874 und 1875.

Einwanderung der Juden für bedroht. Er sagt: es handle sich nicht mehr um das Kommen einzelner Individiduen, die in der Moldau oder Walachei ihren Unterhalt suchen, sondern um die Invasion eines Volkes, welches, bisher heimathlos und zerstreut, Rumänien zu seiner Heimath erkoren habe. Die mächtige Assoziation in Paris, genannt „Alliance Israelite“, beabsichtige die Gründung eines israelititischen Staates und habe dazu den Orient und speziell Rumänien auserkoren. Dies gehe hervor aus den Auslassungen der Preßorgane, mit welchen die „Alliance“ in Verbindung stehe, werde aber auch durch folgende statistische Zahlen bewiesen. Im Jahre 1849 hätten in der Moldau nur etwa 11,000 Juden existirt, so daß je auf 27 Moldauer nur 1 Jude gekommen sei. Im Jahre 1869 habe sich die Zahl der Israeliten in der Moldau bis auf 400,000 Individuen vermehrt, so daß bei einer Einwohnerzahl von 2,000,000 Rumänen in der Moldau auf je 5 Rumänen ein Jude komme. Angesichts solcher Verhältnisse müsse jeder Rumäne um seine Nationalität besorgt sein. Codrescu stellt schließlich den Antrag: die Regierung möge den Juden ferner keine Pachtungen im Lande gestatten, ihnen nicht mehr erlauben, Grundeigenthum zu erwerben, und das Verbot, keine Schänken auf dem flachen Lande zu halten, möge streng durchgeführt werden. — Minister Cogalnitscheano erkennt die Gefährlichkeit der massenhaften Judeneinwanderung an, eben so wie den großen Einfluß der Pariser „Alliance Israelite“, der dem einer Großmacht gleich komme; die Regierung habe aber in Folge der freisinnigen Verfassung Rumäniens, bei der unbeschränkten Freiheit der Presse, des Handels und Verkehrs und des Vereinsrechts, kein Mittel dagegen in Händen, es sei der Kammer indeß unbenommen, eine parlamentarische Kommission zur Prüfung der Judenfrage zu wählen, und diese könne ein Gesetz gegen die Juden vorlegen. Die Regierung könne es nicht thun, ohne sofort wiederum in Konflikt mit andern Mächten zu gerathen. — Georg Bratiano findet diese Antwort des Ministers ungenügend, denn sie sei nichts, als das stereotype „non possumus“ aller biherigen Regierungen. Die Regierung möge das Projekt der 33 moldauer Deputirten aus der Session von 1867—1868 wieder aufnehmen und der Kammer vorlegen. Diese werde das Projekt berathen und ebenfalls modifiziren, aber es müsse endlich gehandelt werden.

Es ist daran zu erinnern, daß dieses Projekt der 33 moldauer Deputirten mit einer allgemeinen Judenaustreibung ungefähr gleichbedeutend war und deshalb einen Schrei der Entrüstung in ganz Europa zur Folge hatte. Selbst das Ministerium Joan Bratiano-Golesco wiedersetzte sich diesem Projekt und es kann daher nicht Wunder nehmen, daß Cogalnitscheano die Wiederaufnahme der berüchtigten Vorlage durch die gegenwärtige Regierung entschieden ablehnte.

Griechenland.

Athen, 9. Jan. Im Ministerium sind folgende Veränderungen eingetreten: Zaimis ist zum Konseilspräsidenten, Valviritis zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sonto zum Minister des Innern. Delyannis zum Finanzminister, Avierinos zum Unterrichtsminister, Harabas zum Justizminister, Tompais zum Marineminister ernannt.

Amerika.

Newyork, 11. Jan. (Tel.) Eine geheime Botschaft des Präsidenten an den Kongreß wird die Ratifizirung des Vertrages über den Ankauf Domingos beantragen. Der 1½ Mill. betragende Ankaufspreis soll zur Schuldentilgung Domingos dienen.

Vom Landtage.

45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 11. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertische Graf Eulenburg und Reg.-Kommissar Persius. Die Vorberathung der Kreisordnung steht vor § 25, welcher lautet: „Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden vor ihrem Amtsantritte durch den Landrath oder in seinem Auftrage durch den Amtshauptmann in einer hierzu anberaumten Gemeindeversammlung in Eid und Pflicht genommen.“

Dieser Paragraph wird fast ohne Debatte angenommen, jedoch werden auf Antrag v. Hennigs die gesperrten Worte gegen den Wunsch des Reg.-Kommissars gestrichen, während v. Kardorff bemerkt, daß die Vereidigung dem Amtshauptmann nach der Stellung, die er einzunehmen berufen sei, unzweifelhaft zustehe.

§ 26 lautet: „Die Gemeindevorsteher haben Anspruch auf Ersatz ihrer baaren Auslagen und auf die Gewährung einer mit ihren amtlichen Mühewaltungen im billigen Verhältnisse stehenden Entschädigung. — Die Aufbringung derselben liegt der Gemeinde ob. — Landdotationen, welche für die Verwaltung des Schulzenamtes ausgewiesen sind, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden. — Sind solche Dotationen von dem Gutsherrn gewährt, so ist derselbe berechtigt, hierfür von dem Gemeindevorsteher auch ferner die Wahrnehmung der Gutsvorstehergeschäfte, beziehungsweise die Vertretung hierbei in dem bisherigen Umfange zu fordern. — Die Schöffen haben ihr Amt in der Regel unentgeltlich zu verwalten und nur auf den Ersatz baarer Auslagen Auspruch.“

Hierzu beantragen 1) v. Brauchitsch (Flatow) Alin. 3 und 4 zu streichen. 2) Graf Eulenburg statt des 3. und 4. Absatzes folgende Bestimmungen anzunehmen: Alle fortlaufenden Geld- oder Naturalbeiträge des Gutsherrn zur Remuneration des Gemeindevorstehers fallen fort. — Landdotationen, welche für die Verwaltung des Schulzenamts ausgewiesen sind, können auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht zurückgefordert werden. Sind solche Landdotationen allein oder in Verbindung mit Geld- oder Naturalbeiträgen von dem Gutsherrn gewährt, so ist derselbe berechtigt, hierfür von dem Gemeindevorsteher auch ferner die Wahrnehmung der Gutsvorstehergeschäfte, beziehungsweise die Vertretung hierbei, in dem bisherigen Umfange zu fordern. — Der Gutsherr wie die Gemeinde kann die Lösung eines derartigen Verhältnisses gegen Fortfall der Geld- und Naturalbeiträge und gegen Entschädigung für die Landdotation verlangen. — Der Gemeinde steht dabei das Recht zu, statt der Gewährung einer Entschädigung die Landdotation herauszugeben. — In Betreff der Auseinandersetzung kommen die Vorschriften der §§ 34 bis 38 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß zu den im ersten Absatze des § 38 erwähnten Kosten auch die Gutsherren Nichts beizutragen haben. 3) v. Hennig statt des Alin. 4 einzuschalten: Soweit jedoch solche Dotationen von einem Gutsherrn für die Wahrnehmung von Gutsvorstehergeschäften gewährt waren, bleibt dem Gutsherrn der Anspruch auf Ersatz vorbehalten. 4) Wachler als Zusatz zu dem Hennigschen Amendement: falls die Gemeinde nicht beschließt die betreffende Landdotation selbst zurück zu gewähren. 5) Scharnweber statt des Alin. 4 der Vorlage zu setzen: dagegen fallen die laufenden Beiträge des Gutsherrn zur Schulzenremuneration fort.

Abg. Graf Eulenburg giebt einen historischen Ueberblick der Entstehung der Landdotationen, die sich besonders in den östlichen Provinzen eingelebt hätten. Wo aber beide Theile, Gemeinde und Gutsherr, eine Lösung des durch die Landdotationen herbeigeführten Verhältnisses wünschten, müsse auch die Möglichkeit dazu gegeben sein. Wie diese Lösung ohne Prozesse gerecht durchzuführen sei, zeige sein Antrag; wolle man denselben nicht annehmen, so möge man dem Scharnweberschen zustimmen, der freilich der strengen Gerechtigkeit weniger entspreche, als der seinige.

Abg. v. Hennig: Wir wollen keine Ablösung, sondern nur einen Ersatz, wo der Gutsherr nachweisen kann, daß er die Dotation geleistet hat. Die wenigsten Gutsherren werden dazu im Stande sein, aber deshalb können sie auch keinen Ersatz beanspruchen. Man kann doch keine Entschädigung für einen nicht nachweisbaren Anspruch festsetzen? Den ersten Absatz des Eulenburgschen Antrages halte ich für überflüssig; dagegen bitte ich um die Annahme des Wachlerschen Zusatzes zu meinem Antrage. — Abg. Scharnweber empfiehlt seinen Antrag der lediglich aus dem Wunsche hervorgegangen sei, Prozesse zu vermeiden.

Reg.-Komm. Persius: Der dritte Absatz dieses Paragraphen bezweckt die Abwehr von Prozessen, die entstehen könnten bei einer Lösung des Verhältnisses der Landdotationen, während der vierte Absatz dem Wunsche der Regierung nach einer gemeinsamen Verwaltung zwischen Gntsbezirk und Gemeinden Ausdruck giebt. Gegen die beiden zu diesen Absätzen vorliegenden Anträge kann sich die Regierung nicht vollständig ablehnend verhalten, jedoch erachtet sie für dasjenige, welches die Sache am gerechtesten regelt und den praktischen Verhältnissen am meisten entspricht, das Eulenburgsche.

Abg. v. Hoverbeck: Wir müssen hoffen, daß die Mehrzahl der etwa entstehenden streitigen Fälle durch Absatz 3 der Vorlage sich wird regeln lassen. Die Anträge Scharnweber und Eulenburg halte ich demnach für überflüssig, kein Gericht wird anders entscheiden, als jetzt schon im Voraus festgestellt werden soll. Wollen Sie das dennoch thun, so bitte ich, über den Eulenburgschen Antrag getheilt abzustimmen, wegen der Lockspeise, die er in der Zulassung der Landdotationen enthält. Der Gutsherr wünscht die ihm obliegenden Geschäfte von dem Gemeindevorsteher übernommen zu sehen, die Gemeinde ist mit ihm einverstanden, weil sie sich durch die Landdotation locken läßt; von dem drückenden Einfluß beider gedrängt, wird der Schulze die Last übernehmen. Dadurch würde in vielen Fällen ein Zustand statuirt werden, den eine gute Kreisordnung verhindern muß.

Abg v. Brauchitsch (Flatow) ist für den Eulenburgschen Antrag, der nach der Erklärung der Regierung den praktischen Verhältnissen und der Gerechtigkeit am meisten entspreche. Wolle man ihm nicht zustimmen, so möge man mit der Annahme des seinigen den 3. und 4. Absatz des Paragraphen streichen.

Nachdem Scharnweber seinen Antrag zurückgezogen, werden Alinea 1 und 2 der Vorlage angenommen; als Alinea 3 erste Satz des Eulenburgschen Antrages: „Alle fortlaufenden Geld- oder Naturalbeträge des Gutsherrn zur Remuneration des Gemeindevorstehers fallen fort.“ Al. 3 der Vorlage wird (jetzt Al. 4) angenommen, das ursprüngliche Al. 4 wird jedoch durch die Annahme des Antrages v. Hennig mit dem Zusatz Wachler beseitigt. Al. 5 und dann der ganze Paragraph in der so amendirten Fassung genehmigt.

Zu den §§ 27 und 28, welche von den Rechten und Pflichten des Gemeindevostehers handeln, liegen nich weniger als 13 Amendements vor.

§ 27 lautet. Der Gemeindevorsteher ist die Obrigkeit des Gemeindebezirks und das Organ des Amtshauptmanns für die Polizeiverwaltung. Der Gemeindevorsteher hat vermöge dessen das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche vorläufig anzuordnen und ausführen zu lassen. Gegen Diejenigen, welche seinen amtlichen Anordnungen Folge zu leisten sich weigern, kann der Gemeindevorsteher Geldbußen bis zu Einem Thaler, als Exekutionsmittel, nach vorgängiger Androhung verfügen und nöthigenfalls zwangweise einziehen. Diese Strafgelder fließen zur Gemeindekasse. Geldbußen, welche nicht beizutreiben sind, hat der Amtshauptmann auf Antrag des Gemeindevorstehers in eine angemessene Gefängnißhaft umzuwandeln.

Abg. Reichensperger will die drei letzten Alineas des § 27 gestrichen wissen. Es sei mit einem Rechtsstaate nicht verträglich, Freiheit und Vermögen des Bürgers in dieser Weise der Laune eines einzelnen Beamten zu überlassen. — Auf dieselben Alineas beziehen sich die Amendements v. Hennigs und Wachlers. Ersterer will gegen jede Exekutionsverfügung Appellation an den Richter gestatten, und auch jede Umwandlung von Geldbuße in Gefängnißstrafe nur durch richterliche Entscheidung eintreten lassen. Letzterer will nur eine Appellation von dem Gemeindevorsteher an den Amtshauptmann für zulässig erklären und außerdem als Mittelglied zwischen Geldbuße und Gefängnißstrafe eine „Verurtheilung zur Leistung von Gemeindearbeit“ festsetzen.

Letzteres Amendement wird vom Abg v. Kardorf befürwortet, der sich namentlich gegen die Zulässigkeit des Rekurses an den Richter erklärt. Die Amtshauptleute würden sich nie dazu verstehen, sich der Disziplin des Richters zu unterwerfen, treffe man eine solche Bestimmung, so schaffe man von vornherein eine todte Kreisordnung. Denn nie wird das Herrenhaus einen solchen Paragraphen akzeptiren. Auch die rechte Seite dieses Hauses ist nach Annahme dieses Amendementa v. Hennig in der Lage, gegen die ganze Kreisordnnng stimmen zu müssen. Das Amendement Wachler trifft die richtige Mitte; es vermeidet die Anrufung der richterlichen Entscheidung und mildert die allerdings etwas gefährlichen Bestimmungen der Vorlage.

Abg. v. Oven findet in der Vorlage die Voraussetzungen nicht genügend gesichert, unter denen allein Ehrenämter auf die Dauer bei uns möglich seien; sie enthalte deshalb die große Gefahr, daß der Einfluß dieser wichtigen Aemter in die Hände untergeordneter Schreiber übergehen werde, oder daß auch für diejenigen Aufgaben der ländlichen Polizei- und Kommunalverwaltung, welche von dem Ehrenamte wirklich geleistet werden könnten, Berufsbeamte mit erdrückender Kostenlast nöthig würden. Redner beantragt daher, die §§ 27 und 28 an die Kommission zur Vorberathung zu überweisen, mit dem Auftrage, die Bestimmungen über die Pflichten des Schulzen nach folgenden Gesichtspunkten zu modifiziren: 1) Der Umfang dieser Pflichten, insbesondere für Schreib- und Listenwesen, ist auf dasjenige Maß zu beschränken, welches unseren bäuerlichen Besitzern die Uebernahme dieses Ehrenamts ermöglicht, ohne ihre eigenen Interessen zu schädigen. 2) Für die übrigen zu den Aufgaben der Polizei-Verwaltung gehörenden Arbeiten sind bestimmte andere Organe zu bezeichnen und eventuell neu zu schaffen. 3) Das Schulzenamt ist gegen die Requisitionen anderer Behörden mehr zu schützen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Abg. v. Brauchitsch (Flatow) will einfach Aufrechterhaltung der Vorlage und sucht die Exekutivstrafen als unentbehrlich nachzuweisen.

Abg. Lasker: Der entscheidende Punkt, um den es sich hier handelt, ist die Frage, ob die Verwaltung unter den Richter gestellt werden soll oder nicht. Gegenwärtig sind unsere Verhältnisse der Art, daß Jemand, der dem Landrath verfallen ist, durch keinen Gerichtshof der Welt gerettet werden kann. Sogar im Verwaltungswege selbst ist es für den Privatmann unmöglich, gegen den Landrath Recht zu finden, da der Dezernent der Regierung, meist selbst ein früherer Landrath, von der Maxime ausgeht, daß der Landrath an Ort und Stelle die Verhältnisse ohne Zweifel besser beurtheilen könne, als die Regierungsbehörde. Unter dem Landrath verstehe ich hier nicht allein den Vertreter eines bestimmten Amtes, sondern den Typus des preußischen Verwaltungsbeamten, wie er sich seit 1820in beständigem Kampfe gegen unser Rechtsleben befindet. (Lachen und Widerspruch rechts.) M. H.! Sie widersprechen, weil Ihnen selbst schon das Gefühl des Rechtsstaates abhanden gekommen ist. Sie sind in diesem Sinne erzogen und wissen gar nicht mehr, daß das früher anders war. Das Landrecht selbst, auf das Sie sich stützen zu können meinen, verweist die Verwaltung ausdrücklich auf den Rechtsweg. (Redner verliest die betreffende Stelle.) Sie staunen das an, weil Sie sich bereits vollständig in die Desorganisation des Polizeistaates Preußen hineingelebt haben. So unwichtig der Punkt hier erscheint, so kommt es doch gerade hier darauf an, das Prinzip festzustellen, und Sie würden uns mit vollem Rechte Inkonsequenz vorwerfen, wenn wir später bei den höheren Verwaltungsämtern das hier bei Seite gelassene Prinzip zur Anwendung bringen wollten. Die Dinge sind nicht so harmlos, wie Sie sie darzustellen suchen; wenn ich auch zugebe, daß das Exekutionsrecht heute nicht mehr in dieser kleinlichen bis ins Familienleben hineingreifenden Weise ausgeübt wird, wie unter dem unerhörten System Westphalens, so braucht man doch nur einen Blick in das Leben zu werfen, um auf hunderte von Beispielen schrankenloser Polizeiwillkür zu stoßen. In Köln behauptet ein Polizist, ein Haus müsse anders eingerichtet werden, als der Besitzer für gut befunden hat; es werden 100 Thlr. Strafe erkannt, diese nach Belieben oft wiederholt und jeder Rechtsweg ist durch Erhebung des Kompetenzkonfliktes abgeschnitten. Gewisse Zeitungen wollen den Namen „Kreisblatt“ annehmen, nirgend existirt ein Gesetz, das dies verbietet, trotzdem weiß man im Verwaltungswege das Verbot durchzusetzen und übermeistert den eigenen Meister, Frankreich, wo man sich in gleichem Falle dem Gesetze beugte, als es sich um die Frage handelte, ob das frühere offizielle Blatt den Namen „Moniteur“ fortführen dürfe. Mit polizeilichen Maßregeln trennt man zwei bei einander wohnende Personen, weil sie im Verdacht des Konkubinats stehen, ohne dazu den geringsten gesetzlichen Anhalt zu haben; mit gleichem Recht würde man das Beisammenwohnen zweier Männer inhibiren können, weil dies ja auch Verdacht erregen könnte. Zwei Nachbarn sind im Streit über den Besitz eines Weges, auf dem der eine von ihnen einen Brunnen gegraben hat. Der andere, eine Verwaltungsbeamter, befiehlt in dieser Eigenschaft die Zuschüttung des Brunnens, erzwingt dieselbe im Exekutionswege und jeder weitere Rechtsweg ist abgeschnitten. (Unruhe rechts.) Alle diese Fälle sind aus der Praxis entnommen; ich habe mir noch etwa 20 bis 30 solcher Thatsachen zusammengestellt, die zum Theil noch viel unglaublicher klingen, deren Belege mir aber hier zur Hand sind und von Jedermann eingesehen werden können. Und solchen Dingen gegenüber spricht man von einem Rechtsstaat! Wo es sich um die für die Regierung völlig indifferente Frage handelt, ob Peter oder Kunz eine streitige Geldsumme erhalten soll, da sind wir ein Rechtsstaat, sobald aber nur im Geringsten das Interesse des Staates selbst ins Spiel kommt, da hört das Recht auf, da treten solche Zustände zu Tage, wie sie der Minister des Innern selbst bei der Debatte über die Celler Denkmals-Angelegenheit in seinen Aeußerungen über die Respektirung richterlicher Anordnungen neulich treffend charakterisirt hat. Und doch ist es das Zeichen der höchsten Blüthe der Zivilisation, sich zu beugen vor dem einfachen Worte des einfachen Richters, nicht aber fortwährend auf die rohe materielle Gewalt zu rekurriren. Als Autorität führe ich Ihnen einen Ihrer achtungswerthesten Parteiführer, den Appellationsgerichts-Präsidenten Gerlach an, der die durch die Trockenlegung der Justiz herbeigeführte Desorganisation des Staates aufs Tiefste beklagte und einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Unterordnung der Verwaltung unter die Justiz war. Ich werde mich bei meinem in diesem Sinne abgegebenen Votum nicht leiten lassen von kleinlichen persönlichen Rücksichten, sondern ich fühle mich dazu gedrungen, wenn ich sehe, wie die gesammte Bevölkerung unter dem Drucke der Polizeiwillkür schmachtet, ohne die geringste Waffe gegen sie in Händen zu haben; wie Tausende von ernsten Männern auf die ungesetzliche Auflösung der Versammlung seitens eines Polizeibeamten auseinandergehen müssen, ohne sich gegen die offene Gesetzesverletzung schützen zu können, das zu ertragen, ist wahrlich nicht das Zeichen eines gesetzlichen, sondern eines sklavischen Sinnes. Wir sind heute dabei, die Signatur des preußischen Staates zu schreiben. Sollte sich eine Majorität finden, die erklärt, die heutigen Zustände, welche alles Recht auf den Kopf gestellt und eine solche Verdunkelung des Rechtsbewußtseins herbeigeführt haben, daß es schwer ist, die Wege für die Rechtsprechung wiederzufinden — sollte sich eine Majorität finden, welche diese Zustände konserviren will, so mag sie die Verantwortlichkeit tragen, wenn die Signatur lautet: „Wir wollen den Polizeistaat“ (Lebhafter Beifall links, Zischen Rechts.)

Abg Dr. Gneist: Um aus dem Polizeistaat herauszukommen, giebt es zwei Wege. Der erste ist der der Dezentralisation, fängt von unten an, giebt den Ortsvorständen die kleinen polizeilichen Befugnisse und richtet eine Rekursinstanz in den Amtshauptleuten und schließlich eine entscheidende Behörde in dem Kreisausschuß ein. Es bedarf dann nur noch der gerichtlichen Kontrolle gegen Kompetenzüberschreitungen. Der zweite Weg ist ein durchaus abweichender und ist bei einer Bevölkerung nothwendig, die sich gegen die Uebernahme der erwähnten Aemter sträubt. Er besteht in der vollständigen Trennung und Gegenüberstellung der Verwaltungs- und Justizbeamten und in der gegenseitigen Kontrolle beider. Von diesem zweiten System aus ist der Antrag Reichenspergers gestellt, während wir dabei beschäftigt sind, das erstere aufzubauen. Bisher hatte diese Befugniß zur Verfügung von Exekutivstrafen die dekretirende Polizeistelle, der Landrath, die Gutspolizeiverwaltung. Die Gutsoberherrlichkeit soll jetzt wegfallen und deren frühere Befugniß der Schulze erhalten. Soll der Schulze etwas vorstellen, so scheint es unmöglich, ihm diese wahrlich bescheidenen Befugnisse zu entziehen. Das ist ein Widerspruch, der unsere ganze kontinentale Gesetzgebung seit Jahrzehnten durchzieht, das Streben nach Selbstverwaltung, zugleich aber die Eifersucht gegen die Beamten dieser Selbstverwaltung: Ich wähle dich, du sollst mir aber nichts befehlen!“ (Heiterkeit.) Hier ist ein Principium, hier soll von unten hinauf dezentralisirt werden, stellen Sie sich nicht mit solchem Mißtrauen dem ersten Beamten, dem Sie auf diesem Wege begegnen, entgegen. Geben Sie den kommunalen Obrigkeiten wirklich kommunale Gewalt. Was Sie hier dem Schulzen entziehen, das kommt unfehlbar an den Landrath und an dessen exekutive Behörde, den Gendarmen. Mit der Einsetzung des Kreisrichters als Rekursinstanz schaffen Sie nur einen Formalismus; solche formale Beschwerden aber helfen den Beschwerdeführern nichts und schwächen das Ansehen der Obrigkeit. Eine Ortsobrigkeit, die jeden Tag beim Kreisrichter verklagt wird, ist außer Stande, die polizeilichen Befugnisse auszuüben. Das Richtigste trifft in dieser Richtung das Amendement Wachler; der Kreisausschuß ist die geeignetste Rekursbehörde; aus dem Kreisausschuß wird von selbst der angemessenste Verwaltungsgerichtshof hervorgehen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Minister des Innern: Ich kann nur wiederholen, was der Abg. Gneist sagte: Geben Sie den kommunalen Obrigkeiten obrigkeitliche Gewalt. War dieser einfache Gedanke, aus dem der Paragraph hervorgegangen ist, wohl werth, daß man ihm gegenüber Preußen als einen in Polizeiwirthschaft sich auflösenden Staat darstellte und den Landrath hinstellte als den Beamten, der die Willkür repräsentire? Ich denke, wir lassen diese allgemeinen Schlagwörter, die jetzt ihre Bedeutung gänzlich verloren haben (Oho! links, Zustimmung rechts). Sie zeichnen die Landräthe noch heute mit einer gewissen Häßlichkeit, weil dieselben in den schweren Zeiten ihre Amtsgewalt für die Regierung geltend machten, dagegen die Kreisrichter mit vollem Unrecht im entgegensetzten Lichte, weil aus ihren Reihen sich damals größere Theile der Regierung entgegenstellten. Diese Sache hat ausgespielt. Betrachten Sie den Landrath als Träger einer Institution, die zum großen Theil Preußen groß gemacht hat. (Beifall rechts.) Wollen wir seine Stellung jetzt rektifiziren oder den jetzigen Verhältnissen anpassen, so lassen Sie uns nicht vergessen, daß diese Institution sich bisher besser bewährt hat, als irgend eine andere in Preußen, oder in einem Nachbarstaate. Von den Beispielen, mit denen Herr Lasker die Polizeiwirthschaft in Preußen beweisen wollte, ist mir die Verhängung einer Exekutivstrafe wegen eines Baues in Köln nicht bekannt. Die Strafe kann nur auf Grund der Polizeibauordnung verhängt sein; wenn einzelne Bestimmungen derselben einzelne Personen hart treffen, so kann man deswegen doch nicht über Polizeiwillkür klagen. Die Frage, ob Blätter sich Kreisblätter nennen dürfen, ist bald nach meinem Amtsantritt gerichtlich — wenn ich mich recht errinnere, sogar durch den höchsten Gerichtshof — entschieden; in welchem Sinne, darüber behalte ich mir die Mittheilung vor, da ich es augenblicklich nicht weiß. Ich selbst wandte mich an die Gerichte, da ich in einem derartigen Falle zweifelhaft war, ob man im Verwaltungswege ein Blatt an der Führung dieses Namens verhindern könne. Auch bei dem dritten Beispiele glaube ich behaupten zu können, daß das Verfahren wegen Trennung der Konkubinate (gegen Lasker gewendet) bei Leuten verschiedenen Geschlechts (allseitige Heiterkeit) auf einer Verordnung beruht, die Gesetzeskraft hat (Rufe links: nein!). Ich kann mich irren. Der Fall des vorliegenden Paragraphen ist ein außerordentlich praktischer und kann deshalb nur von praktischer Seite her erwogen werden. Zum Prinzipienstreit kann er Veranlassung geben, aber da werden Sie die Regierung immer auf Seite Derjenigen finden, die nicht den Rechtsstaat so konstruiren wollen, wie der Abg. Lasker es will. Sie sagen: Es ist nichts gültig, als geschriebenes Gesetz, und Gerechtigkeit ist nur bei den Gerichten zu finden. Das ist ein Rechtsstaat, in dem wir ersticken (Beifall rechts) und gegen dessen Konstruirung Sie immer Widerspruch bei der Regierung finden werden.

Abg. Miquel: Ich betrachte die Sache als praktischer Verwaltungsbeamter und lasse unerörtert, ob die Landräthe in Preußen das Mißtrauen verdienen, das ihnen ein großer Theil der Bevölkerung entgegenbringt. (Oho! rechts.) Da das Verfahren bei der Verwaltung ein geheimes ist und geringere Garantieen bietet als das gerichtliche, so mußte das Mißtrauen erzeugen. — Gneist meint, das Ansehen der Schulzen könne nur begründet werden, wenn sie Exekutivstrafen verfügen könnten. Aehnliches behauptete man unter dem Ministerium Borries und gab der Verwaltung Exekutivgewalt; aber gerade die Eiferer dafür wünschten schon nach einigen Jahren ihre Beseitigung, weil von allen Seiten das Mißtrauen gegen die Verwaltung wuchs.

Die Diskussion wird mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen geschlossen, der Antrag v. Oven auf Verweisung der §§ 27 und 28 an die Kommission einstimmig abgelehnt und § 27 in folgender Gestalt angenommen: Alinea 1, 2 und 4 in der Fassung der Vorlage, Alin. 3 in der durch v. Hennig amendirten Gestalt, daß die Geldbuße bis zum Gesammtbetrage von 1 Thlr. durch den Gemeindevorsteher verfügt werden kann.

Alin. 5 amendirt v. Hennig dahin: „Erhebt der mit Exekution Bedrohte gegen die angedrohte oder vollstreckte Exekution innerhalb 10 Tage nach der erfolgten Androhung Widerspruch, so erfolgt die Entscheidung durch den Richter. — Ist die festgesetzte Geldbuße nicht beizutreiben, so hat auf Verlangen des Gmeindevorstehers der Amtshauptmann bei dem Richter die Umwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe zu beantragen. — In beiden Fällen kommt dasjenige gerichtliche Verfahren in Anwendung, welches auf den Widerspruch gegen die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen stattfindet (Gesetz vom 14. Mai 1852). — Der Prüfung des Richters unterliegt, ob der Vorsteher in der Auflage und Anordnung der Exekution seiner gesetzlichen Befugniß gemäß gehandelt habe.“

Dieses Amendement wird, wie die Zählung ergiebt, mit 142 gegen 136 Stimmen und in namentlicher Abstimmung mit 145 gegen 138 Stimmen abgelehnt; desgleichen das Wachler-Kardorffsche Amendement (s. oben); desgleichen Al. 5 in der Fassung der Vorlage mit 137 gegen 135 und darauf in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 131 Stimmen; desgleichen unter homerischem Gelächter der Zusatz v. Diest's, demgemäß dem Gemeindevorsteher durch königliche Ernennung die gesammte Polizeiverwaltung übertragen, mit Ausnahme der Staatspolizei, ... ansteckenden Krankheiten, welche dem Amtshauptmann verbleiben. Dagegen wird folgender Zusatz von v. Bockum-Dolffs angenommen: Alin. 6. Das Gesetz

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

betr. die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Febr. 1854 wird hierdurch, soweit es die Zivilbeamten betrifft, aufgehoben. — Endlich wird § 27 im Ganzen abgelehnt, da seine jetzige Komposition keiner Partei genügt.

Schließlich bringen zwei Minister noch neue Gesetzentwürfe ein: Der Justizminister 1) einen, betreffend die Einführung des Handelsgesetzbuches im Jade-Gebiet; 2) betreffend das Gebührwesen im Bezirk der Appellationsgerichte zu Kiel, Kassel und Wiesbaden; Minister von Selchow einen, betreffend die gleichmäßige Erhebung der Jagdgebühren für Jagdscheine in der Provinz Hessen-Nassau mit Ausschluß des ehemaligen Fürstenthums Nassau. Die Vorlagen werden mit Ausnahme der ad 2 erwähnten, welche an die verstärkte Justizkommission geht, durch Schlußberathung erledigt werden. Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch. (Petitionen.)

Parlamentarische Nachrichten

— In der Fraktion der Fortschrittspartei wird, nach der „Volksztg.", eine Interpellation an den Minister des Innern vorbereitet, betr. die Verletzung des Vereins- und Versammlungsrechts im waldenburger Kreise.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 11. Januar.

— **Die Konzessionen** zum Betriebe von Gastwirthschaften, Schankwirthschaften ꝛc. mußten früher der Polizeibehörde behufs Prolongirung für das nächste Jahr im letzten Quartal jedes ablaufenden Jahres eingereicht werden. Nach der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 ist dies nicht mehr erforderlich. Doch kann nach § 53 die Konzession auf Grund der Entscheiduug einer kollegialen Behörde (s. § 21) zurückgenommen werden, „wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Mangel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Konzession nach der Vorschrift der Gewerbeordnung vorausgesetzt werden mußten, klar erhellt." Vorausgesetzt wird aber bei Ertheilung der Konzession, daß 1) gegen den Nachsuchenden keine Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde und daß 2) das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen genüge. Die Bedürfnißfrage kommt nur noch bei der Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und dem Kleinhandel von Branntwein in Betracht.

— **Unfrankirte Briefe** werden in Folge der Aufhebung der Porfreiheit von den Behörden nicht angenommen und erfolgt deren Annahme ausnahmsweise, so entstehen den Absendern dadurch unnöthige Kosten insofern, als die Behörden das Porto mittels Postvorschuß wieder einziehen. Es empfiehlt sich daher von selbst, nicht nur die Briefe an die Behörden zu frankiren, sondern auch in denjenigen Fällen, in welchen der Absender Bescheid auf sein Gesuch, seine Eingabe ꝛc. erwartet, sogleich dem ersten Schreiben eine oder zwei Postmarken zur Frankirung beizufügen.

— **Wohlthätigkeit.** Aus den am 1. Januar c. fällig gewesenen Zinsen der bei Gelegenheit der 50jährigen Dienstjubelfeier des Königs gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes ꝛc. vom Feldwebel abwärts ist an 32 Invaliden ein Geldgeschenk von 20 Thalern überwiesen worden. Unter denselben befinden sich aus der Provinz Posen die Invaliden Hübner und Suppert zu Posen, und Woykowski zu Ciosna Kreis Wreschen.

— **Der Verein junger Kaufleute** hatte zum 3. Januar d. J. eine Generalversammlung anberaumt, welche wegen zu geringer Betheiligung ebensowenig beschlußfähig war, wie die erste Generalversammlung am 26. Dezember des vergangenen Jahres. Da nun 4 von den 10 Vorstandsmitgliedern, nämlich der Vorsitzende, Hr. Jablonski, und dessen Stellvertreter, Hr. Braun, so wie die Herren Briske und Fiegel, ihren Rücktritt erklärt hatten und nach den Statuten der Vorstand sich aus der Zahl der Stellvertreter ergänzt und die beiden Vorsitzenden aus seinem eigenen Schooße wählt, so war zu diesem Zwecke am 6. d. M. eine Sitzung des Vorstandes anberaumt, welcher auch die Herren Heimann Markus und Jul. Briske als Kuratoren des Vereins beiwohnten. Es wurde zum Vorsitzenden Hr. Lichtenstein, zum Stellvertreter desselben Hr. Prinz gewählt und der Vorstand durch 4 von den 6 Stellvertretern ergänzt. Außerdem wählte der Vorstand, vorbehaltlich der Genehmigung Seitens der nächsten Generalversammlung, zu Stellvertretern die Herren: Siegfried Gensler, Dav. Peltesohn, Wilh. Remak, J. Stranz, so daß demnach der Vorstand wieder aus 10 Mitgliedern besteht und 6 Stellvertreter zur Ergänzung desselben vorhanden sind.

— **Die israelitische Kranken-Verpflegungs-** und Beerdigungs-Gesellschaft hatte am 27. Dezember eine Generalversammlung abgehalten, in welcher der neue Statutenentwurf en bloc angenommen und die aus dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe zusammengesetzte Statuten-Revisions-Kommission mit der Redaktion dieses Entwurfs beauftragt wurde. Nachdem damals die anwesenden 250 Mitglieder durch ihre Unterschrift den Beitritt zu dem neuen Statut erklärt hatten, zirkuliren gegenwärtig bei den übrigen Mitgliedern gleichfalls Listen zur Beitrittserklärung, und haben bereits über 400 Mitglieder außer jenen 250 unterzeichnet. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt 1200 und besitzt die Gesellschaft Fonds im Betrage von etwa 18,000 Thlr. Noch vor Kurzem wurden dieselben durch ein Legat in Höhe von 200 Thlr. Seitens der Erben des im Dezember verstorbenen Frl. Bendix vermehrt. (Auch dem städtischen Armenfonds wurde im vergangenen Jahre ein einziges größeres Legat von 500 Thlrn. durch einen Israeliten, den Kaufmann Herrn Selig Igel, vermacht.) — Der neue israelitische Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung läßt gegenwärtig gleichfalls Listen zur Zeichnung von Beiträgen für einen zu bildenden eisernen Fonds zirkuliren, und sollen bereits etwa 2000 Thlr. gezeichnet sein.

— **Für die jüdische Korporation** zu Wronke veröffentlicht das „Amtsblatt" einen Schuldentilgungsplan. Die Schuld beträgt an Kapital und rückständigen Zinsen 9760 Thlr. (rund) und soll mit Ablauf des Jahres 1883 getilgt werden.

— **Verkauf.** Das Tomaszewskasche Grundstück, Flurstr. 3, gerichtlich abgeschätzt auf 16,045 Thlr., wurde in dem Subhastationstermine am 10. d. M. von Hrn. Wolf Zadeck für den Preis von 8505 Thlr., und das Radtkesche Grundüstck, Alter Markt 20, gerichtlich abgeschätzt auf 4950 Thlr., in dem Subhastationstermine am 11. von Hrn. Markus Goldstein für den Preis von 4700 Thlr. erstanden.

— **Die Schuhmacherbuden** vor dem Rathhause sollen zu Ostern d. J. abgebrochen werden, und wird dadurch die Front des stattlichen Gebäudes bedeutend gewinnen. Die Kämmereikasse vereinnahmte im vergangenen Jahre von den Plätzen, auf welchen diese Buden stehen, im Ganzen 165 Thlr., und kommt dieser Betrag demnach künftig in Wegfall.

— **Auf dem Gute Wierzonka** des Hrn. v. Treskow wurde am Montage ein großes Treibjagen abgehalten, an welchem viele Offiziere unserer Garnison Theil nahmen. — Unsere neuliche Mittheilung über die Jagden in der Nähe unserer Stadt nach Golencin und Dembsen hin ist dahin zu berichtigen, daß nicht zahlreiche „Schnepfen", sondern Rebhühner geschossen worden sind. Die Schnepfen sind gegenwärtig „fern vom Schuß".

□ **Lissa**, 8. Januar. [Wo liegt Polnisch-Lissa? Konzert von Anton Rubinstein. Zimmer-Dekoration des Bahnhofes.] Vielen Lesern Ihrer geschätzten Zeitung wird noch das Kuriosum in Erinnerung sein, das ich vor etwa 1½ Jahren von hier aus berichtete, als ein Berliner Post-Expedient einen nach Bad Landeck mit der in Parenthese beigefügten Bezeichnung „Arkadia" — letzteres sollte die Wohnung des Empfängers in Landeck sein — gerichteten Brief strikte nach Arkadien in Griechenland expedirte, so daß der Brief erst nach 14 Tagen, nachdem er mit dem Zusatze: „es findet sich kein Bad Landek in Arkadien" zurückgeschickt worden, in den Besitz des Adressaten gelangte. Die Mittheilung hatte damals die Runde durch fast alle deutsche Zeitungen gemacht und aus einigen österreichischen Blätern blickte nicht nur deutlich die Schadenfreude über den begangenen Mißgriff des preußischen Postexpedienten, der trotz seiner absolvirten geographischen Examina nicht gewußt, daß Arkadia hier blos als Wohnungs-Bezeichnung dienen sollte. Ich kann Ihnen heute ein österreichisches Pendant zu jenem preußischen geben, wobei Ihr Korrespondent als Adressat unmittelbar betheiligt ist und das noch ungleich eklatanter die geographische Ignoranz und Nonchalance der österreichischen Postbeamten charakterisirt. Etwa um die Mitte Dezember v. J. wurde von einem Geschaftshause in Triest eine Broschure in vollständiger Papierumhullung frei und rekommandirt an mich abgesendet. Die Adresse lautete: „in Lissa, Prov. Posen, Preußen." Nachdem ich 14 Tage lang das Buch vergeblich erwartet, traf es endlich vorige Woche hier ein mit der Adreßbemerkung „Liegt nicht in Dalmatien!" Für die mit der Geographie Südeuropas minder gründlich Vertrauten will ich hier noch bemerken, daß die Insel Lissa, in Dalmatien liegend und zu Oesterreich gehörig, von Triest in 5—7 Stunden mit dem Dampfschiff zu erreichen und von Pola aus ein vielbesuchter Punkt im adriatischen Meere ist. Was sagen die gemüthlichen Oesterreicher zu dieser geographischen Kenntniß und amtlichen Sorgfalt ihrer Postexpedienten? — Anton Rubinstein wird künftigen Montag hier in der großen Aula des Gymnasiums ein großes Konzert geben, das voraussetzlich sehr zahlreich besucht werden wird, nachdem unser musikliebendes Publikum kürzlich die geniale Schöpfung des Komponisten zu Gehör bekommen. — Das Empfangszimmer zweiter Klasse des hiesigen Bahnhofes hat seit Kurzem eine ganz eigenthümliche Dekoration erhalten. Diese besteht aus etwa 3—400 Geweihen von Hirschen, Rehen, Elen-, Rennthieren und Antilopen, die sämmlich von abnormer Gestalt und Bildung sind, so daß sie für den Liebhaber derartiger Kuriositäten eine interessante Sammlung bieten. Der Besitzer derselben, ist der hiesige Bahnhofsrestaurateur Guttmann, ein passionirter Jäger, der die Hauptexemplare der Sammlung um einen ziemlich hohen Preis an sich gebracht und das Ganze wohlgeordnet und in kunstvoll symetrischer Zusammenstellung an den Wänden des genannten Empfangssaales angebracht hat.

□ **Moschin**, 8. Jan.*) [Korporationsverhältnisse. Schulangelegenheiten.] Ein eigenthümlicher Unstern waltet seit einigen Jahren in den Angelegenheiten der hiesigen jüdischen Gemeinde. Seit länger als 2 Jahren ist die Stelle des Vorstehers in der Gemeinde, durch Domizilveränderung desselben, unbesetzt. Nachdem endlich im Februar vergangenen Jahres eine Neuwahl stattgefunden, ist diese durch Protest der unterlegenen Partei wegen eines Formfehlers anullirt worden. Als nun im August desselben Jahres eine zweite Wahl dasselbe Resultat geliefert hatte, wurde dieselbe abermals von der unterlegenen Partei angefochten. Seit fünf Monaten befinden sich die Gemeindeangelegenheiten in einer ganz abnormen Lage, da die zweite Wahl bis heute weder bestätigt noch anullirt worden ist und es in der Gemeinde gegenwärtig an einem Organ fehlt, welcher sämmtliche Kultussachen gültig zu leiten hätte. Im Interesse der Gemeinde wäre es sehr zu wünschen, wenn endlich einmal in dieser Angelegenheit eine Entscheidung der kompetenten Behörde einträfe. — An der hiesigen katholischen Schule ist seit einigen Tagen die zweite Lehrerstelle wieder besetzt. Dieselbe mußte monatelang von dem ersten Lehrer mitverwaltet werden, welcher ohnedies als Organist, Schiedsmann und Hospitalkassenrendant in seiner Zeit sehr beschränkt ist. Die evangel. Schule hierselbst, wird bei einer Schülerzahl von über 140 noch immer von nur einem Lehrer geleitet. Erwägt man, daß diese Zahl der Schüler sich noch in zwei Konfessionen (evangelische und jüdische) theilen, so nimmt es wohl nicht Wunder, wenn allgemein über die geringen Fortschritte der Schulkinder geklagt wird. Vor Jahren waren die jüdischen Mitglieder der evangelischen Schulgemeinde wenigstens durch einen Schulvorsteher ihrer Konfession in dem Vorstand vertreten; man hat trotzdem keine nachtheilige Wirkung darüber in dem Schulvorstand wahrgenommen. Es wurde vielmehr dessen wohlthätiger Einfluß auf die äußeren Schulverhältnisse — mit den inneren Verhältnissen hat der Schulvorstand nichts zu schaffen — von dessen christlichen Kollegen allgemein anerkannt. Als nun durch den Tod des betreffenden Mitgliedes diese Stelle neu zu besetzen war, wurden die jüdischen Mitglieder durch ein Reskript der k. Regierung von dem Recht der Wählbarkeit ausgeschlossen. Bei einer neulichen Wahl eines Schulvorstehers wurde ihnen auch das aktive Wahlrecht genommen. Da die jüdischen stimmberechtigten Mitglieder weder zur Wahl aufgefordert noch überhaupt von der Wahl benachrichtigt worden. Eine desfalsige Beschwerde bei der k. Regierung ist bis jetzt noch unbeantwortet. Wie wir hören geht die jüdische Gemeinde ernstlich damit um, sich von der evangelischen Schule gänzlich abzulösen. In Bezug der Simultanität wäre es zwar zu bedauern, doch wird jeder Unparteiische diesen Schritt nur als ein Akt der Nothwehr billigen, wenn er erfährt, daß die jüdischen Mitglieder fast die Hälfte der Schulbeiträge aufzubringen haben und ihnen nicht einmal ein schwacher Einfluß auf die materiellen Angelegenheiten der Schule gestattet wird. Referent ist zur Ueberzeugung gelangt, daß diese Ablösung nur Vortheile — natürlich keine materielle — für beide Theile bringen würde. Selbstverständlich wären die Vortheile ungleich größer, wenn hier eine im strengsten Sinne des Wortes durchgeführte vierklassige Simultanschule errichtet werden könnte. Gegenwärtig gehört jedoch schon eine gute Portion Schwärmerei dazu, auch nur annähernd an die Realisirung dieses Wunsches zu denken.

*) Wir bitten um genaue Angabe der Adresse. Red.

M. **Mur.-Goslin**, 11. Jan. [Amtseinführung. Gesangverein. Ball.] Heute fand hier die Einführung der am 30. November v. J. einstimmig wiedergewählten Stadtverordneten Stanislaus Sawinski und des mit Majorität neugewählten Wolf Krakauer durch den Herrn Bürgermeister Hache statt. Es fungiren jetzt in dem Stadtverordneten-Kollegium 1 Deutscher, 2 Polen und 3 Juden. — Der Gesangverein, der ganz in der Auflösung begriffen war, ist wieder ins Leben zurückgerufen und in der gestern stattgehabten General-Versammlung ein neues Vorstandsmitglied gewählt worden. Das erste Vergnügen soll, wie verlautet, am 29. d. Mts. stattfinden. — Am 6. d. Mts. fand in dem Kochschen Hotel der sogenannte Inspektorball statt.

ϱ **Schroda**, 7. Jan. [Kirchenbau. Jüdische Korporation. Glatteis. Administratives.] Die katholische Kirche hierselbst konnte sehr selten die andächtigen Personen, die in ihr Aufnahme finden wollten, fassen, so daß meist Viele gezwungen waren, auf dem die Kirche umgebenden Kirchhofe sich während des Gottesdienstes, selbst bei schlechtem Wetter, aufzuhalten. Deshalb hat der Kirchenvorstand im Sommer und Herbste 1869 an beiden Langfronten der Kirche die Seitenwände resp. Mauern in den Kirchhof hinausrücken lassen, so daß durch diesen Kirchen-Weiterausbau ein Raum von ca. 800 Quadratfuß der Kirche zugeführt wurde. Bis jetzt hatte die Kirche auch nur 3 Ein- und Ausgänge, durch den Ausbau ist aber noch ein Ein- und Ausgang erzielt worden, was ebenfalls ein wesentliches Bedürfniß war. Ebenso hat man auf dem Kirchhofe ein einstöckiges, 60 Fuß langes, massives Gebäude hingestellt, in welchem nunmehr die Katafalke, Todtenbahren, alte Bilder, altes Holzwerk, überhaupt alle sonstigen Geräthschaften verwahrt werden, die nicht immer und momentan in der Kirche zum Gottesdienst gebraucht werden. — Nachdem von dem hiesigen Magistrate das von der k. Regierung in Posen entworfene Normalstatut für die jüdischen Synagogengemeinden des Regierungsbezirks Posen zweimal den hiesigen jüdischen Korporationsbehörden zur Annahme resp. Ablehnung vorgelegt worden war, ist nunmehr solches von derselben in allen wesentlichen Punkten angenommen und in 2 Ausfertigungen unterschrieben worden. In diesem Jahre wird also dieses Statut hoffentlich hierselbst eingeführt und zur Handhabung kommen resp. ausgeführt werden. — Seit einigen Tagen hat der Frost nachgelassen und es ist am Tage starkes Thauwetter, allein des Nachts sind bedeutende sogenannte Nachtfröste, die viel und allerwärts Glatteis, namentlich auf den Bürgersteigen, Straßen, Wegen und Chausseen, hervorgerufen haben, wodurch Unglücksfälle herbeigeführt worden, z. B. ein Arbeiter stürzte nieder und schlug sich einen Armapfel aus der Achsel heraus; eine Frau fiel hin und verrenkte sich die Kniescheibe und Fußgelenke; ein schönes Kutschpferd stürzte, brach die Fußknochen und mußte dem Abdecker gegeben werden; die Pferde eines Frachtfuhrwerks, welches eine Chaussee-Anhöhe herunterfuhr, glitten immer mehr seitwärts aus, kamen dem Chausseegraben auf diese Art zu nahe, der Fuhrmann konnte sie nicht mehr lenken, weil er selbst hinfiel, und so stürzten dieselben mit sammt dem beladenen Frachtfuhrwerke in den Graben, wodurch jedoch zum Glück nur Einiges am Wagen zerbrach, aber kein Menschenleben beschädigt wurde. Heute sind zwei Pferde gestürzt und ist dadurch den Eigenthümern einen Schaden von 180 Thlr. erwachsen. — Seit Jahr und Tag beschwerten sich manche Ortschaften darüber, daß sie zu weit von dem Amtssitze der betreffenden Distriktskommission wohnten, dadurch viele Beschwernisse, Unannehmlichkeiten, Kosten ꝛc. hätten. Diese Beschwerden wurden nun von der k. Regierung in Posen einer geordneten Prüfung unterworfen und in Folge dessen ist das Gut Uleyno (Besitzer Hr. Benda) und die große bäuerliche Ortschaft Tadeuszewo mit dem Bezirke Nekla ausgeschieden und dem Distriktskommissariate Schroda (Kommissarius Giernat) einverleibt worden, ebenso ist das Rittergut Koszuty-Dorf (Besitzer v. Raykowski), das Vorwerk Brzeziny und Koszuty-Kolonie nebst Forst-Etablissement aus dem Bezirke Santomysl geschieden und dem Bezirke Schroda ebenfalls zugetheilt worden. Ob durch die dadurch herbeigeführten Mehrarbeiten eine Gehaltserhöhung der betreffenden Beamten herbeigeführt werden wird, muß in Frage gestellt bleiben, jedenfalls wird durch diese Abzweigungen der betreffenden Ortschaften ein großer Vortheil erwachsen und viele Beschwernisse erspart werden, und ist dadurch ein besseres Arrondissement herbeigeführt worden.

—r **Wollstein**, 8. Januar. [Telegraph. Mühlenverkauf. Vereinsleben.] Die Zahl der im Jahre 1869 von hier abgegangenen und angekommenen Telegramme beläuft sich auf 3086. Die Gesammt-Einnahme für die bei dem hiesigen Telegraphenamte 1869 aufgegebenen Depeschen beträgt 363 Thlr. 15 Sgr. — Gestern wurde das Wassermühlen-Grundstück zu Neu-Kramzig hier gerichtlich subhastirt und es wurde dasselbe für den Kaufpreis von etwas über 6000 Thlr. von dem Bruder des bisherigen Besitzers, Kantor Pölchen zu Kolberg, der eine ansehnliche Hypothek auf dasselbe eingetragen hatte, erstanden. Selbstverständlich gedenkt der jetzige Besitzer das Grundstück entweder sofort wieder zu verkaufen oder zu verpachten. — Während der Sprößling des hiesigen Gewerbevereins — der Vorschußverein — in voller Blüthe dasteht und, wie Referent neulich berichtet, 1869 einen Umsatz von ca. 75,000 Thlr. gemacht, liegt der Gewerbeverein selbst seit Jahren bereits in den letzten Zügen und kann weder leben noch sterben. Derselbe besitzt indeß noch einiges baare Vermögen, so wie eine nicht unansehnliche Bibliothek, und es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn in einer bald zu berufenden Generalversammlung über das Schicksal des Vereins befunden werden möchte. — Unser Gesangverein, der an Ausdehnung immer mehr zunimmt, hat am zweiten Weihnachtsfeiertage zum zweiten Male in dieser Wintersaison eine musikalische Abendunterhaltung, die sehr zahlreich besucht war, veranstaltet. Wie immer schloß sich an dieselbe ein Tanzvergnügen an. Wie verlautet, gedenkt derselbe noch vor Ostern c. eine Gesangsaufführung zu Gunsten der hier bestehenden Waisenanstalten aller Konfessionen zu veranlassen. Auch unser Turnverein war am Sylvesterabend heiter und gemüthlich beisammen und bestärkte sich in dem Vorsatz, auch in diesem neuen Jahre recht fleißig zu turnen.

X **Wongrowiec**, 9. Januar. [Brandunglück. Kindermord. Diebstahl.] Wie wenig vorsichtig die Bewohner des platten Landes mit der Wartung ihrer Kinder umgehen, davon geben drei durch Verbrennen von Kindern in neuester Zeit vorgefallene Unglücksfälle ein trauriges Zeugniß. In einem dieser Fälle war die Mutter des Kindes sogar so unvorsichtig gewesen, daß sie beim Verlassen der Stube das etwa zweijährige Kind geradezu auf den mit glühenden Kohlen angefüllten Kamin hinsetzte, in Folge dessen die Kleider vom Feuer ergriffen wurden und das Kind in wenigen Stunden ein Raub der Flammen war. Wenngleich derartige Fälle sich häufig wiederholen, so schreitet die Staatsanwaltschaft dennoch nicht ein, weil sie von der Ansicht ausgeht, daß die Eltern des verunglückten Kindes durch den Verlust des Kindes Strafe genug erleiden. — Im Laufe des Monats November pr. gebar die unverehelichte D. zu K. bei Miezcisko ein Kind weiblichen Geschlechts, das sie, nachdem es angeblich nur kurze Zeit gelebt, zunächst mehrere Tage lang außerhalb des Wohnhauses verheimlicht und schließlich auf dem Kaminherde verbrannt hat. Die unnatürliche Mutter wurde deshalb wegen Beiseitschaffung der Leiche ihres neugeborenen Kindes durch das hiesige Gericht zu einer 3monatl. Gefängnißstrafe verurtheilt. Auch von zwei Feuersbrünsten ist zu berichten. Am 7. Dezember pr. brach in der Scheune des Ackerbürgers H. zu Gollancz in der 7. Abendstunde Feuer aus, das schnell um sich griff und in kurzer Zeit sechs mit Erntevorräthen und Inventarien gefüllte Scheunen und andere Stallgebäude vernichtete. Die Brandbeschädigten waren sämmtlich versichert und soll sich die Versicherungssumme auf mehrere Tausend Thaler belaufen. Tags darauf entstand auf dem Bodenraume des Stalles des dortigen Apothekers wiederum ein Brand, der indeß durch schnell herbeigeeilte Hilfe gedämpft wurde. In beiden Fällen scheint absichtliche Brandstiftung vorzuliegen, namentlich ist dies bei dem letzten Falle ganz zweifellos, da auf dem Bodenraume, künstliche, leicht feuerfangende Stoffe zu Bündeln zusammengebunden und ebenso Zündhölzer vorgefunden wurden. Behufs Ermittelung der Entstehungsart beider Brände wird eine Gerichtskommission in diesen Tagen den Thatbestand feststellen, auf Entdeckung des Thäters ist Seitens der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion eine namhafte Geldprämie festgesetzt worden. Beziehlich der neulichen Mittheilung, wonach es den eifrigen Bemühungen der Schokkener Polizei gelungen war, eine im dortigen Distrikte angesessene Diebesbande aufzuheben resp. zu ermitteln, habe ich zu berichten, daß die Untersuchung, welche auch noch einem in der Stadt Gnesen verübten Pelzdiebstahl und einem in dem Dorfe P. verübten bedeutenden Wäschediebstahl zum Gegenstand bereits geschlossen ist und die Angeschuldigten, 10 an der Zahl, ihrer Verurtheilung vor dem am 19. d. M. beginnenden Schwurgerichte in Gnesen entgegensehen. Leider ist es nicht gelungen einen Komplicen, des Hauptschuldigen K., der bei sämmtlichen Diebstählen betheiligt war, zu ermitteln, derselbe war bereits 2 Monate eingezogen, das eine Mal entwich er aus dem lockern Polizeigefängniß in S., das andere Mal wurde er in Gnesen entlassen, da beim dortigen Gerichte von den hier verübten Diebstählen nichts bekannt war. Im Monat November pr. brannte auf dem Lakinskischen Begräbnißplatze ein dem dortigen Chausseeeinnehmer J. gehöriger Heuschoben ab. Als der That verdächtig ist die Ehefrau des dortigen Aufsehers und Invaliden K. gefänglich eingezogen worden und steht die Entscheidung der Sache vor dem nächsten Schwurgericht bevor.

—d— **Zduny**, 8. Jan. [Kirchliches. Mildthätigkeit. Merkwürdiger. Diebstahl. Geiz. Unglücksfall.] Im Laufe des Jahres 1869 sind in hiesiger evangelischer Gemeinde geboren: 70 Knaben, 75 Mädchen, in Summa 145; darunter 2 Zwillinge und 13 uneheliche. Getraut: 32 Paar. Gestorben: 58 männliche, 39 weibliche; in Summa 97; darunter 6 uneheliche. — Dem hiesigen Armenhospital sind von Seiten der hiesigen Einwohnerin Wittwe Wessel 300 Thlr. geschenkt worden; es schuldet die hiesige Stadt dieser so äußerst wohlthätigen Frau für die vielfachen, von ihr im Jahre so oft wiederkehrenden Mildthätigkeiten an die Ortsarmen, großen Dank. — Ein merkwürdiger Diebstahl passirte kürzlich bei einem hier in der Nähe wohnenden Pfarrer. Seine beiden, mit großer Sorgfalt für die Feiertage gemästeten Schweine veschwanden plötzlich; am andern Tage jedoch erschien eines derselben wieder ganz wohlbehalten und präsentirte sich mit einem Zettel um den Hals, worauf die Worte geschrieben standen: „Kann wegen Mangel an Speck nicht verwendet werden." — Kürzlich starb hier ein Exemplar von Geizhals. Im Arbeiterstande geboren, heirathete er später ein Mädchen mit einigen hundert Thalern. Durch rastloses Arbeiten brachten Beide es so weit, daß sie sich bald eine kleine Wirthschaft kaufen konnten. Nun begann aber ein Leben, welches zu schildern die Feder zu schwach sein dürfte. Mit dem ersten Hahnenschrei befanden sich beide Ehegatten bereits auf ihrem Acker, arbeiteten dort, bis die Glocke die Tagelöhner auf umliegenden Ländereien rief, dann gingen auch sie die übrigen Tagesstunden auf Tagearbeit. Des Nachts, wenn der Mond nur ein wenig hell schien, bearbeiteten sie wieder ihr Feld; — so ging es fort! Alle Produkte der Wirthschaft wurden bis auf das Geringste verkauft und dafür nur was sie und ihr Vieh zum allernothdürftigsten Leben gebrauchten und sonst beinahe Niemand mehr wollte, eingekauft. Morgens, Mittags und Abends gab es, ohne Abwechselung, Suppe von Roggenmehl mit abgenommener saurer Milch gemekselt und Kartoffeln eingebrockt; Wochentag und Sonntag war dies ihre Nahrung. Einmal fand ein Brand in seiner Wirthschaft statt, dabei verunglückten ca. 4 Scheffel Roggen; diese vom Feuer ganz braun geröstet, wurden als Kaffe während der Feiertage verwendet. Die nothdürftigste Kleidung von der gröbsten Leinwand schützte sie vor Kälte; des Nachts wurde das Hemde ausgezogen, damit es nicht Schaden leide, so daß der Verstorbene einmal ganz nackend die Thür öffnete, als sein Nachbar Einlaß begehrte. Wandelte ihm wirklich einmal die Luft an, ein Glas Bier zu trinken, so brachte ihm seine Frau einen Topf Wasser, legte 6 Pfennige darunter, und nachdem er damit seinen leckeren Gaum genetzt, zeigte sie ihm die ersparten 6 Pfennige. In einer Krankheit bekam er Appetit auf etwas Saures, seine Ehehälfte kochte ihm sofort einen Topf Mehlsuppe und goß ein Quartierchen Essig hinein — dieses aß er, ohne daß irgend noch etwas hinzugefügt worden wäre, in seiner Nervenfieber- und Typhushitze. Auch bei seiner letzten Krankheit wurde kein Arzt geholt, sondern erst, nachdem sich seine Augenlieder auf ewig geschlossen. So starb dieser Mann in seinem 56. Lebensjahre und hinterließ ein Vermögen von beinahe 50,000 Thlr., welches seine hinterbliebene Frau wahrscheinlich noch zu vergrößern gedenkt, denn nur mit einem armseligen Kleide bedeckt, des Sommers barfuß, des Winters in alten Holzpantinen, schleicht sie, sowie ihr einziges Kind — eine Tochter — auch jetzt noch wie früher unter der Menschheit, das frühere Leben noch eingeschränkter fortsetzend, einher; vielleicht spart sie für einen flotten und lebenslustigen zukünftigen Schwiegersohn! — In unserem Nachbardörfchen Bestwin hatte der dort seit ca. 40 Jahren fungirende Nachtwächter kürzlich das Unglück, in einen Brunnen zu stürzen und dabei zu ertrinken.

Vereine und Vorträge.

⊕ Im Handwerkerverein hielt am Montage Hr. Dr. Wenzel einen Vortrag über die Bevölkerung Amerikas. Indem derselbe an seine früheren Vorträge über die Bevölkerungen der anderen Welttheile anknüpfte, und Europa mit einem rüstigen Manne, Asien mit einem greisenhaften Vater, Afrika mit einem alt gewordenen Kinde verglich, bezeichnete er Amerika, den Sohn Europas, als einen mächtig emporstrebenden Jüngling. Von der Entdeckung Amerikas ausgehend, zeigte Redner sodann wie in Südamerika und Mexiko vorzugsweise Spanier und Portugiesen erobernd auftraten, während sich in Nordamerika Engländer und Franzosen niederließen. In dem andauernden Kampfe, welcher sich zwischen der eingebornen Bevölkerung und den Europäern entspann, ist die erstere allmälig von etwa 40 Millionen Seelen zur Zeit der Entdeckung bis auf 8—10 Millionen reduzirt worden. Der Vortragende schilderte weiter die mit dem nordamerikanischen Befreiungskriege anfangenden Bestrebungen der überseeischen Kolonien, sich unabhängig von Europa zu machen. Nächst der rothhäutigen Urbevölkerung und den, den verschiedenen Nationen Europas angehörigen Eingewanderten, giebt es nun hoch im Norden noch die Eskimos und tief im Süden die Pescherähs und Patagonier; außerdem etwa 5-6 Millionen Neger, und zahlreiche Mischlinge: Mulatten, Mestizen 2c. Während in Europa alle übrigen Verfassungsformen allmälig in die monarchische übergegangen sind, ist in Amerika die republikanische Verfassungsform mit wenigen Ausnahmen die herrschende. Indem der Vortragende noch des Versuchs der Franzosen, in Mexiko ein Kaiserthum zu errichten, sowie der Mormonen erwähnte, sprach er zum Schluß den Wunsch aus, daß sich Amerika weiter im Sinne freiheitlicher Entwicklung entfalten, und die Wechselbeziehungen zwischen Europa und Amerika stets zum Gedeihen beider Welttheile beitragen mögen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 7. Januar. [Statistik der Branntweinbrennereien.] Das Steuer-Rechnungs-Büreau des Norddeutschen Bundes hat auf Grund der von den Direktiv-Behörden mitgetheilten Angaben eine Statistik der Branntweinbrennereien im Gebiete des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868 zusammengestellt. Es ist dies die erste derartige Arbeit und zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste die Brennereien solcher Staaten und Gebietstheile umfaßt, welche bei Beginn des Jahres zur Brennereisteuer-Gemeinschaft gehörten, die zweite diejenigen, welche erst im Laufe des Jahres 1868 der Steuer-Gemeinschaft beigetreten sind, und die dritte solche, welche während des Jahres 1868 von der Steuer-Gemeinschaft ausgeschlossen waren. Zur ersten Abtheilung gehören Preußen, die unter preußischer Verwaltung stehenden Landestheile (einschließlich der reklarirten fremden Gebietstheile), die zum thüringischen Vereine gehörigen Landestheile, das Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Oldenburg mit Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L. Die zweite Abtheilung umschließt von Preußen a) die vormals kurhessischen Lande, ausschließlich des Kreises Schmalkalden und die Grafschaft Schaumburg, b) die im Laufe des Jahres dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile Preußens, ferner die gleichfalls erst in neuerer Zeit angeschlossenen hamburgischen Gebietstheile, Lauenburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Die dritte Abtheilung gehört nur Oberhessen mit Kastel und Rohtheim an. Die erste Abtheilung zählt 1772 städtische und 8338 ländliche Brennereien, die zweite 173 städtische und 340 ländliche, die dritte 37 städtische und 478 ländliche. Eine Vergleichung mit den Zahlen der Vorjahre ist nur für die erste Abtheilung möglich gewesen und zwar, nachdem die Zahl der Brennereien in den preußischen Provinzen Hessen, Nassau, Hannover und Schleswig-Holstein, sowie in dem Herzogthum Oldenburg zurückgerechnet war. Hiernach betrug die Menge der Brennereien in der bezeichneten Abtheilung im Jahre 1868, 1392 in den Städten und 7101 auf dem Lande, im Vorjahre resp. 1410 u. 7173.

△ **Berlin**, 10. Januar. [Der Tabaksbau im Gebiete des Norddeutschen Bundes.] Das Zoll- und Steuer-Rechnungs-Bureau des Norddeutschen Bundes bekömmt von den Direktiv-Behörden fortlaufende Nachrichten über den Tabaksbau im Gebiete des Norddeutschen Bundes und hat aus demselben eine Zusammenstellung für das Jahr 1868 gemacht, welche den betheiligten Regierungen zur Kenntnißnahme zugesendet worden ist. Hiernach wurden 23,163 Morgen im steuerpflichtigen Umfange mit Tabak bebaut und gehörten davon 2067 Morgen der ersten, 11,829 der zweiten, 71·7 der dritten und 2030 der vierten Steuerklasse an. — Die Tabaksteuer brachte einen Ertrag von 104,814 Thlr., davon kommen in Abzug an bewilligten Remissionen a. wegen Hagelschlag und Ueberschwemmung 2225 Thlr., b. wegen Feuerschäden 61 Thlr., so daß eine Rein Einnahme von 102,528 Thlr. verblieb. In nicht steuerpflichtigem Umfange wurden 1255 Morgen bebaut, und zwar von 98,730 Tabakspflanzern. Der Gesammtflächenraum der besteuerten und nicht im steuerpflichtigen Umfange mit Tabak bepflanzten Grundstücke umfaßte 24,418 Morgen. — Der Tabaksbau konzentrirte sich fast ganz auf Preußen, wo 21,394 Morgen im steuerpflichtigen und 1,254 Morgen in nicht steuerpflichtigem Umfange mit Tabak bebaut wurden und so ein Reinsteuerertrag von 97,057 Thlr. erzielt wurde, so daß auf die übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes nur eine Rein-Steuereinnahme von 5471 Thlr. fällt, während sie nach dem entsprechenden Verhältnisse gegen 19,000 Thlr betragen sollte. Preußen empfängt aus den gemeinschaftlichen Einnahmen des Norddeutschen Bundes bei den gemeinsamen Ausgaben nur stets einen Antheil, welcher seiner Bevölkerung entspricht, während es bei der Tabaksteuer mindestens 13,000 Thlr. mehr giebt, als es nach Verhältniß seiner Bevölkerung zu geben hätte. Obschon diese Summe an sich nur eine kleine ist, so ist sie doch im Verhältniß eine große. Von denjenigen Staaten und Gebietstheilen, deren Anschluß an die Steuer-Gemeinschaft erst im Laufe des Jahres 1868 erfolgt ist, hat im Herzogthum Lauenburg und in den vor dem 11. August 1868 dem Zollvereine angeschlossenen preußischen und hamburgischen Gebietstheilen im Jahre 1868 kein Tabaksbau stattgefunden und ist in den am 11 August 1868 und später dem Zollvereine angeschlossenen Staaten und Bundesgebietstheilen das preußische Besteuerungssystem für die kurze Zeit bis Ende Dezember 1868 nicht eingeführt worden. — Die hessische Provinz Oberhessen sowie die hohenzollernschen Landen und die Aemter Ortheim und Königsberg gehörten der Steuer-Gemeinschaft nicht an.

△ **Berlin**, 11. Jan. [Die Bier- und Branntweinkonsume im Norddeutschen Bundesgebiet im Jahre 1868. Generalversammlung des Vereins für Fabrikation von Ziegeln 2c. Dampfpflug-Konkurrenz.] Nach einer amtlichen Zusammenstellung über den Umfang, die Zahl und Besteuerung der Brauereien sowie des Bierkonsums in dem Norddeutschen Bundesgebiet während des Jahres 1868 wurde verhältnißmäßig die größte Menge Bier produzirt in Sachsen-Koburg-Gotha, nämlich pro Kopf 50 Quart. Demnächst kommt Reuß j. L. mit 41 Q., dann Schwarzburg-Rudolstadt mit $40\frac{1}{3}$ Q., Sachsen-Meiningen mit $37\frac{2}{3}$ Q., Schwarzburg-Sondershausen mit $35\frac{1}{2}$ Q., Sachsen-Altenburg mit 35 Q., Reuß ä. L. mit $28\frac{1}{3}$ Q., das Königreich Sachsen mit $27\frac{1}{2}$ Q., Anhalt mit $22\frac{1}{2}$ Q., Braunschweig mit $21\frac{1}{2}$ Q., Hessen mit $15\frac{1}{2}$ Q., Preußen mit 14 Q., Oldenburg mit $8\frac{1}{3}$ Q u. s. w. Anders stellt sich das Verhältniß der Produktion von Branntwein in den einzelnen Staaten heraus. Es kommen von Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung in Anhalt 17 Q., in Braunschweig $10\frac{1}{3}$ Q., in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 9 Q., in Preußen $6\frac{1}{6}$ Q., im Königreich Sachsen $4\frac{2}{3}$ Q., in Sachsen Altenburg $3\frac{1}{10}$ Q., in Oldenburg 3 Q., in Reuß j. L. $2\frac{1}{4}$ Q., in Sachsen-Weimar $1\frac{1}{4}$ Q., in Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß ä L. je 1 Quart u. s. w. — Vom 17. bis 19. Jan. d. J. wird der Verein für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren 2c. in Berlin eine Generalversammlung abhalten. Es gewinnt den Anschein, daß in derselben die Frage, ob die Einführung der Ringöfen, die bisher angenommene Bedeutung habe, vorzugsweise diskutirt werden wird. — Der Breslauer landwirthschaftliche Verein hat die Abhaltung einer Dampfpflug-Konkurrenz im bevorstehenden Sommer beschlossen. Der Preis von 1000 Thlr. ist dem Besitzer des besten Apparats in Aussicht gestellt, wozu noch eine Transportkosten-Vergütung von 200 Thlr. kommt, falls der Apparat nicht verkauft wird.

** **Eine Vergleichung des Betriebes** der Branntweinbrennerei in den Staaten und Gebietstheilen des Norddeutschen Bundes, welche bereits bei Beginn des Jahres 1868 der Branntweinsteuergemeinschaft angehörten, zwischen den Jahren 1868—1867 ergiebt, daß von den Branntweinbrennereien des Jahres 1868 6808 im Betriebe waren, im Vorjahr dagegen 6820. Wenn die Zahl nun etwas abgenommen hat, so hat doch die Fabrikation und der Konsum keine Verringerung erfahren, wie aus dem Steuerbetrage und der Branntweinmenge zu ersehen ist, welche auf den Kopf der Bevölkerung kommt. Der Steuerbetrag pro 1868 belief sich auf 11,910,624 Thlr., dagegen im Vorjahre auf 10,907,332 Thlr., auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sich das Branntweinquantum im Jahre 1868 mit $12\frac{1}{3}$ Sgr oder $6,_{17}$ Quart, im Vorjahre mit $11\frac{3}{4}$ Sgr. oder $5,_{86}$ Quart. — Die Verwendung der Kartoffeln zur Branntweinbrennerei ist gegenüber dem Getreide bedeutend gestiegen. Im Jahre 1868 waren 1556 Brennereien vorhanden, welche Getreide verbrauchten, im Jahre 1867 aber 1700. Die Zahl der Brennereien dagegen, welche Kartoffeln verwendeten, belief sich auf 3769 im Jahre 1868, im Vorjahre nur auf 3597. — Die Zahl der Brennereien, welche andere Gegenstände als: Weinhefen, Weintrebern, Obst, Melasse, Zuckerwasser 2c. verarbeiteten, betrug im Jahre 1868 1493, im Vorjahre 1523, hatte mithin abgenommen. Wenn die Menge des verarbeiteten Materials mit einander verglichen wird, so hat allerdings auf das Getreidequantum eine Vermehrung von 5,022,462 Scheffel im Jahre 1867 auf 5,189,448 Scheffel im Jahre 1868 erfahren, denn die Kartoffelmenge hat eine bedeutendere Erhöhung gehabt, nämlich von 29,234,689 auf 35,678,464 Scheffel. Auch die übrigen Brennereisubstanzen haben eine nicht unerhebliche Steigerung erhalten. Die Steuervergütung für exportirten Branntwein ist von 1,864,152 Thlr. im Jahre 1867 auf 2,118,663 Thlr. im folgenden Jahre gestiegen. Der verbleibende Rest aus den Einnahmen von der Branntweinsteuer belief sich hiernach im Jahre 1867 auf 9,103,181 Thlr., im Jahre 1868 auf 9,791,961 Thlr. Das Staatseinkommen aus der Branntweinsteuer hat sich mithin um 688,780 Thlr. vermehrt.

Frankfurt a. M., 11. Jan. (Tel.) Die Zeichnung auf die fünfprozentigen Oberschlesischen Prioritäts-Obligationen mußte heute Mittag geschlossen werden, weil der hier aufgelegte Betrag überzeichnet war.

Bern, 7. Jan. Der Bundesrath hat so eben an die am Gotthardbahn-Unternehmen betheiligten Kantone eine Einladung zu einer Konferenz erlassen, welche am 24 d. Mts. zu Bern im Verein mit seinen Abgeordneten zu den internationalen Gotthard-Konferenz stattfinden wird und in welcher durch Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines die von ihnen Behufs Deckung der von der Schweiz zu leistenden 20 Millionen Subvention zugesicherten Beiträge dem Bunde formel zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Bundesrath hat bereits einen solchen Verpflichtungsschein entworfen und den Kantonen mit seiner Einladung zu der beabsichtigten Konferenz zur Einsicht zugestellt. Oberst Hammer, der schweizerische Gesandte in Berlin wurde beauftragt, den schweizerisch-italienischen Staatsvertrag, betreffend die Gotthardbahn, den Regierungen des Norddeutschen Bundes, Badens und Würtembergs mit dem Ersuchen offiziell zur Kenntniß zu bringen, „durch die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen des Schlußprotokolls der internationalen Gotthard-Konferenz vom 13. Oktober 1869, so wie durch die Uebernahme einer entsprechenden Rate der im Art. 16 desselben vereinbarten Subventionssumme dem Vertrage ebenfalls förmlich beizutreten und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß die zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Uebereinkunft nur dann in Wirksamkeit treten werde, wenn binnen 6 Monaten vom 1. d. M. an durch den Beitritt der deutschen Staaten die Subsidien den Betrag von 85 Mill. Franken erreicht haben."

Vermischtes.

(*) **Breslau**, 9. Januar. [Sylvester. Standesbälle. Rechte Oderufer-Bahn. Barmherziges Brüderkloster. Garnisonkirche. Vom Theater.] Die erste Woche des Jahres ist still und geräuschlos an uns vorübergegangen. In der Sylvesternacht durchstrichen Patrouillen der sämmtlichen Exekutivbeamten, behufs Aufrechterhaltung der Ordnung alle Theile der Stadt, ohne jedoch zu besonderer Thätigkeit zu gelangen. Nur um Mitternacht versammelten sich, altem Brauche gemäß, auf dem Neumarkt am „Gabeljürgen" — wie das Standbild des „Neptun" genannt wird — einige Hundert Menschen, welche beim Glockenschlage 12 ein einstimmiges „Prosit Neujahr" ertönen ließen und sich nach einem Hoch auf den anwesenden Polizeipräsidenten v. Ende ohne weitere Ruhestörungen zerstreuten. — Am Neujahrstage hat sich ein hiesiger Witzbold den Scherz gemacht, an eine Menge nicht mehr in der ersten Jugendblüthe befindlicher Damen Gratulationskarten mit dem Motto

„Häßlichkeit verstellet immer,
Auch das schönste Frauenzimmer."

zu senden. — Die Saison der Bälle kommt übrigens allmälig jetzt zum Durchbruch und sind bereits mehrere sogen. Standesbälle „Lokomotivführer-Ball", „Dienstmanns-Ball", „Wachsziehergehülfen-Ball" 2c. abgehalten worden. Von einem derselben erzählt man folgende Anekdote: Ein fürsorglicher Vater befindet sich mit seinen drei bereits sehr herangewachsenen Töchtern auf einem dergleichen Balle, doch für keine der Schönen will sich ein Tänzer finden. Da sieht der Vater einen feingekleideten jungen Mann müßig an der Thürpfoste des Tanzsaales lehnen; schnell eilt er auf ihn zu, tritt mit freundlichen Worten an ihn heran und fordert ihn auf, sich doch ebenfalls an dem Vergnügen zu betheiligen; gern sei er bereit, ihn einer Dame zuzuführen. Wehmüthig ablehnend aber schüttelt der junge Mann sein Haupt und erwidert leise: Ich bin ein Kellner. — Bei der Rechten Oderufer Eisenbahn ist die Strecke Oppeln-Vossowska mit den Zwischenstationen Chronstau und Malapane seit dem 1. Januar eröffnet und wird die Verbindung vorläufig durch drei gemischte Züge täglich vermittelt. Die Strecke Beuthen-Schoppinitz wird erst etwa Mitte Januar eröffnet werden können. — Nach dem Jahresbericht des Barmherzigen Brüderklosters hierselbst sind im Jahre 1869 in der Anstalt ohne Unterschied der Religion und des Standes 3174 Kranke ärztlich behandelt und verpflegt worden. Von diesen sind ca. 4 pCt. gestorben. Zu chirurgischen Verbänden kamen außerdem 2920 Personen und Zahnoperationen wurden 14,600 ausgeführt. — Von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung ist der Magistrats-Antrag, den von ihm vorgelegten Tauschvertrag mit dem Fiskus, durch welchen letzterem das Areal zur Errichtung einer Garnisonkirche verschafft, der Stadtgemeinde aber das Terrain zur Anlegung einer 60 Fuß breiten Straße im Bürgerwerder im Anschlusse an die später zu erbauenden Brücken im Unterwasser der Oder zugesichert wird, zu genehmigen, abgelehnt, dagegen der Antrag der Kommission, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Fiskus wegen Wahl eines anderen Platzes in Unterhandlung zu treten, angenommen worden. — Im Stadttheater hat das Opern-Repertoir durch die Aufführung der „Undine" von Lortzing einige Abwechslung erhalten. Die Oper war gut besetzt und beifällig aufgenommen; nur die Ausstattung derselben ließ Einiges zu wünschen übrig. Im Kruse-Theater steht zunächst ein Gastspiel des früher am Stadttheater engagirten Komikers Dessoir und später ein solches von Alexander Liebe bevor. — Im Wintergarten werden bereits Vorbereitungen zum Bau eines neuen massiven 2—3000 Menschen fassenden Sommertheaters getroffen und wird nach Vollendung desselben Herr Kruse mit seiner Gesellschaft dahin übersiedeln und fernerhin nur den Winter über im Cirkus Theater spielen.

* **Den statistischen Notizen** über die Staaten Europas im neuesten gothaischen genealogischen Taschenbuch für 1870 entnehmen wir Folgendes: Nach der Volksdichtigkeit stellte sich die Reihenfolge: 1) Belgien 9151 Einw. auf 1 Q.-Ml. 2) Die Niederlande mit Luxemburg 5954. 3) Großbritannien und Irland 5300. 4) Italien mit dem Kirchenstaat, San Marino und Monaco 4828. 5) Die süddeutschen Staaten 4121. 6) Der Norddeutsche Bund 4019. 7) Frankreich 3858. 8) Die Schweiz 3337. 9) Oesterreich-Ungarn und Liechtenstein 3155. 10) Dänemark 2526. 11) Portugal 2455. 12) Spanien mit Andorra 1768. 13) Die europäische Türkei mit Rumänien, Serbien und Montenegro 1754. 14) Griechenland 1481. 15) Rußland 698. 16) Schweden 576. 17) Norwegen 296. Nach der Volksvermehrung folgen diejenigen Staaten, in denen seit längerer Zeit periodische Volkszählungen bestehen, in nachstehender Reihe. Es verdoppelt sich die Bevölkerung in England und Wales (nach den Erfahrungen bei den Zählungen vom Jahre (1821 bis 1861) in $53,_8$ Jahren in Sachsen (1834—1864) in $56,_1$, in Norwegen (1825—1865) in $57,_7$, Preußen (1822—1861) in $59,_9$, Dänemark 1840—1860) in $61,_3$, Schweden (1825—1865) in $70,_8$, Schottland (1821—1861) in $72,_3$, Großbritannien und Irland (1821 bis 1861) in $85,_3$ den Niederlanden (1829—1859) in $90,_4$, Belgien (1846 bis 1856) in 135, Frankreich (1821—1861 in $147,_6$, Süddeutschland (1834 bis 1864) in $167,_2$ Jahren. Für Irland giebt sich nach den Zählungen von 1821 bis 1861 eine Abnahme der Bevölkerung um $17,_{10}$ pCt Der Religion und den Konfessionen nach zerfällt die Bevölkerung Europas in 144,000,000 oder $49,_8$ pZt. Röm. Katholiken, 68,500,000 oder $23,_4$ pZt Protestanten, 68,000,000 oder $23,_3$ pZt. Griech. Katholiken, 4,410,000 oder $1,_3$ pZt. Israeliten, 6,641,000 oder $2,_3$ pZt. Mohamedaner und etwa 534,000 oder $0,_2$ pZt. Anhänger anderer Sekten.

* **Ein Pistolenduell**, welches am 6. d. M. in der Nähe von Berlin zwischen zwei Mitgliedern der Aristokratie stattfand, macht viel von sich reden. Es wird erzählt, schreibt die „Trib.", daß der eine der Duellanten ein Diplomat, Graf Uexküll in nahen Beziehungen zu der Hofdame der Frau Kronprinzessin, Gräfin Hohenthal, gestanden habe, welche den Rücktritt der Komtesse aus ihrer Hofstellung bewirkten. Die weiteren Wendungen, welche das Verhältniß des Grafen U. zur Gräfin H. nahmen, veranlaßten deren Bruder, den Grafen Hohenthal, jenen zur Rechenschaft zu ziehen. Es wird weiter erzählt, Graf U., der als der Geforderte den ersten Schuß hatte, habe in die Luft geschossen, während ihm sein Gegner seine Kugel in den Unterleib jagte. Die Vorgänge bei dem Zweikampf haben vielfach an das unglückliche Duell, welches zu Carouge bei Genf zwischen Ferdinand Lassalle und dem später verstorbenen Wallachen Janko v. Rackowitza stattfand, erinnert. Die Verwundung des Grafen Uexküll ist übrigens nicht lebensgefährlich.

* **Dresden**, 8. Jan. Ein Sängerjubiläum gar seltener Art steht zum 16. d. bevor, das vierzigjährige Jubelfest der Bühnenlaufbahn des Tenors Joseph Tichatschek, Ehrenmitglied unserer Oper. Auf Wunsch der General-Direktion des k. Hoftheaters wird Tichatschek an seinem Ehrentag in Mozarts „Idomeneo" auftreten, und voraussichtlich die reichsten Ovationen ernten, da er bekanntlich der erklärte Liebling unsers Publikums ist. Am 16. Jan. 1830 war es wo er als Chorist beim Kärnthnerthor-Theater in Wien engagirt ward. Graf Gallenberg, der damalige Pächter dieses Theaters, stellte ihn auf Grund des Zeugnisses an welches Chorregent Weinkopf und Opernkapellmeister Konradin Kreutzer dem jungen Studenten der Medicin ausgestellt hatten. Das Zeugniß lautete: „Vorzeiger dieses, Joseph Tichatschek, besitzt eine hohe Tenorstimme und gründliche musikalische Kenntnisse. Er wäre daher allerdings geeignet als Tenore primo im Chor angestellt zu werden." Der Dresdener Hofbühne gehört der Freund und treueste Interpret Wagnerscher Tonschöpfungen seit beinahe 32 Jahren (seit Ostern 1838) an. In der bei Heinze (Leipzig und Dresden 1868) erschienenen Jubelbiographie Tichatschek findet man eine Statistik der Leistungen des Sängers von 1838 bis 1863. Darnach trat er in dieser Zeit in 1445 Opern und (25) Konzerten auf, u. a. 108 Mal als Max im Freischütz und 107 Mal als Raoul in den Hugenotten.

* **Paris**, 5. Januar. Der „Figaro" erzählt folgende Geschichte für Glücksjäger: Vor etwa 100 Jahren gingen sieben mit Metallbarren und Edelsteinen beladene Schiffe, die von Amerika gekommen waren, in einem kleinen, an der Grenze von Spanien und Portugal gelegenen Hafen unter. Nach den Frachtbriefen, welche man aufbewahrt hat, betrüge der Werth dieser auf dem Meeresgrunde begrabenen Schätze nicht weniger als 700 Millionen; da indeß zwei von den Schiffen während der Ueberfahrt von englischen Korsaren angegriffen worden sind, so dürfte sich die Ziffer auf 450 bis 500 Millionen reduziren. Bisher hatte man sich vor den Kosten gescheut, welche erforderlich waren, um diese Schiffe, die nur 25 Metres unter dem Wasser liegen, emporzuholen. Nun vernehmen wir aber, daß eine, wie es heißt, von den Herren Pereire ausgerüstete Expedition sich mit einer Ladung elektrischer Taucherapparate aller Art nach jenen Gewässern begiebt. Man hofft binnen zwei Monaten diesen wunderbaren Fischzug auszuführen, von welchem die Hälfte der spanischen Regierung zukommen würde. Ein Schriftsteller, Hr. Ollivier Merson, und ein Zeichner, Hr Durand-Brager, begleiten die neuen Argonauten.

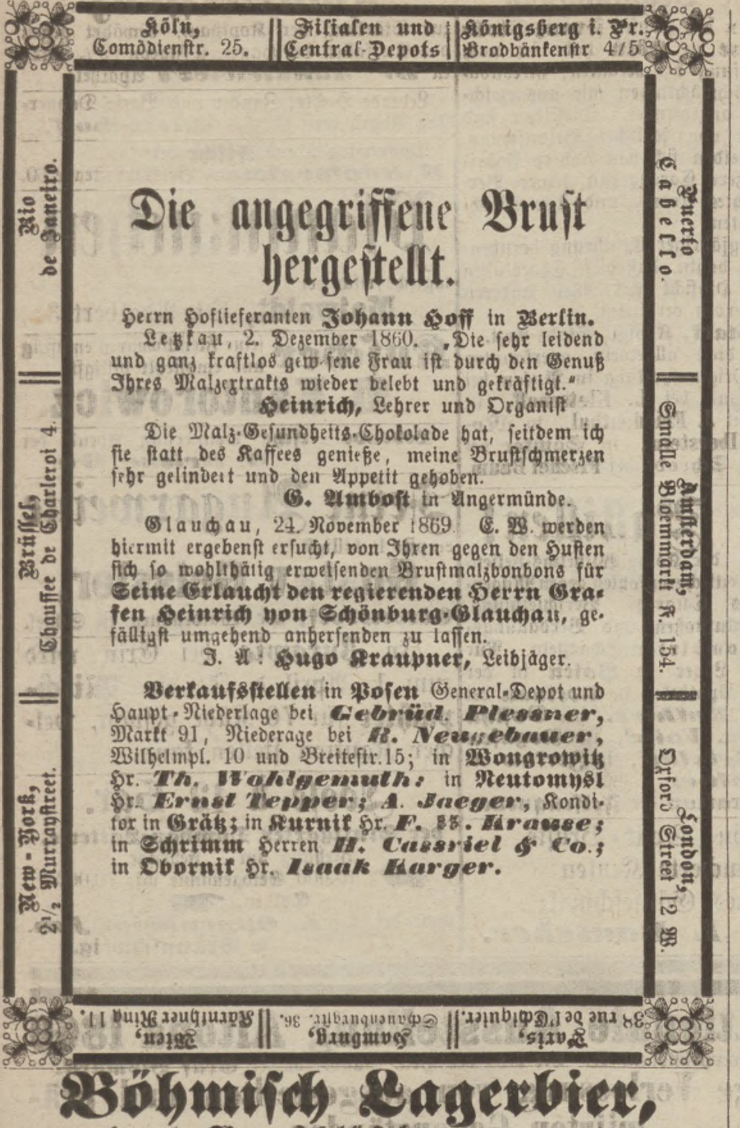
* **Paris**, 8. Jan. Der Kassationshof wird aller Wahrscheinlichkeit nach in seiner Sitzung am künftigen Donnerstag, 13. Januar, über die Nichtigkeitsbeschwerde Traupmanns verhandeln. Im Justizpalast verbreitete sich das Gerücht, daß das Urtheil des Pariser Schwurgerichtshofes möglicher Weise wegen eines Formfehlers umgestoßen werden dürfte. Dieser Fehler hätte nämlich darin bestanden, daß bei Beginn der ersten Sitzung und vor dem Verhör des Angeklagten auf Antrag des öffentlichen Anklägers der Gerichtshof beschloß, im Hinblick auf die vermuthliche Länge der Debatten zwei Ergänzungsgeschworne und einen Ergänzungsrichter zuzuziehen, und daß dieser Beschluß in Abwesenheit des Angeklagten gefaßt und ihm nicht notifizirt worden wäre. Herr Bezerian, der Vertreter Traupmanns, soll sich zu Gunsten der Nichtigkeit auf eine große Zahl oberster Entscheidungen berufen können.

* **Statistik der römischen Hierarchie.** Dem „permissu superiorum" in England herausgegebenen „Catholic Directory" für 1870 zufolge besteht die katholische Hierarchie aus 1) dem Papst Pius IX., 256. Nachfolger St. Peter's, geb. 13. Mai 1792, erwählt am 16. Juni 1846, 2) dem heiligen Kardinals-Kollegium, das nunmehr, wenn voll besetzt, 70 Mitglieder zählt, 3) den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen, 1108 an der Zahl, wenn sämmtliche Bisthümer besetzt sind. Die Zahl der Kardinäle ist auf 55 angegeben, die übrigen Hüte sind vakant; 12 der jetzigen Kardinäle wurden vom Papst Gregor XVI., und 43 vom jetzigen Papst creirt. Während des jetzigen Pontifikats starben 87 Mitglieder des heiligen Kollegiums, von denen 39 von Pius IX. zu Kardinälen creirt worden waren. Außerdem giebt es 12 Patriarchen, 132 Erzbischöfe des lateinischen und 7 des orientalischen Ritus, 660 lateinische und 63 orientalische Bischöfe, nebst 36 Erzbischöfen und 198 Bischöfen in partibus infidelium. Im Oktober 1869 betrug die wirkliche Anzahl der Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe nach Abzug der vakanten Bisthümer 994. Der Papst unterhält ferner einen apostolischen Nunzius in Brüssel, Lissabon, Madrid, München, Neapel, Paris und Wien; einen Internunzius am Haag und in Rio de Janeiro, und einen Chargé d'affaires in Luzern.

* **Alexandria.** Ueber die Expedition Sir Samuel Bakers verlautet daß die Materialsendungen unter dem Ingenieur Higginbottom nicht ohne Schwierigkeiten, aber stetig ihren Weg zurücklegen. Je weiter man sich von dem Sitze der egyptischen Regierung entfernt, um so schwächer wird das Ansehen des englischen Führers unter den Eingeborenen, und fast fortwährend muß zu „schlagenden" Beweisen gegriffen werden, um die Gleichgültigkeit oder selbst die Mißachtung der Landeseinwohner zu überwinden. Der Stock der Kawassen verfehlt aber in der Regel seine Wirkung nicht. Was die Stellung Sir Samuels gegenüber der egyptischen Regierung anbelangt, so darf derselbe natürlich nicht auf eine etwaige neue Auflage des abessinischen Feldzuges zu seinen Gunsten rechnen, im Uebrigen werde ihm aber die englische Regierung bei etwaigen gerechten Ansprüchen gegen die egyptische ihre Unterstützung nicht vorenthalten.

* **Der letzte Soldat** aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege ist jetzt schon so oft gestorben, daß jeder neue Fall dieser Art nicht gerade an Glaubwürdigkeit gewinnt. Es ist daher bemerkenswerth, daß dem offiziellen Berichte des amerikanischen Ministers des Innern zufolge der allerletzte Soldat aus dem Unabhängigkeitskriege im abgelaufenen Jahre wirklich das Zeitliche gesegnet hat, daß aber noch 888 Witwen solcher Soldaten am Leben sind und jährliche Pensionen von der Regierung der Vereinigten Staaten beziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.



Böhmisch Lagerbier,

(auch Bergschlößchen genannt)

pro 100 Flaschen 3 Thlr. 10 Sgr., pro 120 Quart 8 Thlr., ist wieder vorräthig bei

Friedr. Dieckmann.

Zur Nachricht

für das ärztliche Publikum.

In meiner Anstalt für Nerven- und Gemüths-Kranke sind durch einen eben vollendeten Neubau zehn Stellen vakant. Der Normalpreis für eine Stelle beträgt einen Thaler, bei gesteigerten Anforderungen zwei bis drei Thaler täglich.

Kowanówko b. Obornik.

Dr. Zelasko,
Sanitätsrath.

(Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Ungeachtet der Anfechtungen von Feinden einer raschen und sicheren Selbsthilfe, ungeachtet der zahllos auftauchenden ähnlichen Hausmittel, stehen die nach Vorschrift des Professors Dr. Harleß gewissenhaft bereiteten **Stollwerk**'schen **Brustbonbons** bis heute vollkommen unerreicht da! Der 30jährige wachsende Consum ist das beste Zeugniß für die Güte des Fabrikats, welches allen Brustleiden warm empfohlen zu werden verdient.

Angekommene Fremde vom 12. Januar.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Kaufm. Keil a Kattowitz, die Rittergutsbes. Frau v. Zuchowska a. Granowo, Liebelt a Czeszewo, Gebr. v. Moszczenski a. Gr.-Jeztorki, v. Lipski a. Bieganin, Propst Niewytecli a. Lodzie, Gutspächter Lindemann a. Neugedank, Hauptm. Berger a. Elbing.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Graf Poninski a. Dominowo, v. Stablewski a. Slachcin, Krause a. Schrodka, Laube a. Trzebislaw, Boas a. Lussowo, Dr. Traube a. Ratibor, Rechtsanw. Brauermeister a. Schrimm, Konsul Heyse a. Swinemünde, prakt. Arzt Dr. Litthauer u. Kalkulator Cohn u. Fr. a. Grätz, Eisenbahndir. Korn, Ober-Ingenieur Simsen u. Ober-Masch.-Mstr. Hagen a. Berlin, Baumstr. v. Seydlitz a. Bentschen die Kaufl. Wien, Gutmann, Seelig, Speyer u. Bretschneider a. Berlin, Gräbner a. Leipzig, Paul a. Hannover, Hecht a. Görlitz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Köbke a. Breslau, die Rentiere Fr. Bamberger a. Newyork, Fr. Laske a. Gnesen, d. Kfl. Rosenthal, Kotlatscheck u. Lomnitz a. Breslau, Bezold u. Peters a. Berlin, Braneiard a. Elbenstock, Drösel a. Lyon, Fürstenberg a. Wohlen, Heymann a. Düsseldorf, Riehm a. Lissabon.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Gebr. Kurtzig a. Grünberg, Jakobsohn a. Paderborn, Marcian a. Wreschen, Brandt a Neustadt a. d. W. Kuttner a. Neutomysl, Gutsbes. Morgenstern a. Starzyn, Rentier Miettert a. Blesen.

SCHWARZER ADLER. Kaufm. Sintenis a. Magdeburg, Landwirth Micara a. Kosten, die Gutsbes. v. Kolski a. Tworzyk, v. Raczynski a. Zborowko, v. Raczynski a. Pokrzywna, Hildebrand a. Pokrzywnica.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbes. Frau v. Karwat a. Szafarnia, Kfm. Marum a Mainz.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Carus aus Landsberg a W., M. Cohn u. G. Cohn a. Breslau, Schachtmeister Hausmann a. Opalenica, Graf Lucchessini a. Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Keßler aus Liegnitz, Spiro, Zirker, Berg, Bürger Bilski u. Bäckermstr. Torgozinski a. Buk, die Landwirthe Ciczewski u. Kubis, die Kaufl. Koppenheim u. Frau Rau a. Grätz, Frl. Drodzyska a. Czempin.

BERNSTEINS HOTEL Die Kaufl. Rosenberg, Greifenberg u. Glaß a. Grätz, Fröhlich a. Sagan, Rosenthal a. Samter, Kwilecki a. Neustadt b. P.



Vom 15. Januar c. ab tritt an Stelle des Tarifnachtrages vom 25. Juli 1868 der zweite Theil des am 15 September pr. eingeführten Tarife und Reglements für den **Preußisch-Schlesisch-Oesterreichisch-Ungarischen** Verband-Güter Verkehr, welcher die Tarifsätze im Verkehr zwischen den Preußischen Verband-Stationen und denen der k. k. pr. Oesterreichischen Staats-Eisenbahn Preßburg, Palota, Pest, Steinbruch, Wieselburg, Raab und Neu-Szöny für Güter aller Art ferner die Tarifsätze für Getreide, Oelsaaten und Mehl im Verkehr von den Ungarischen Verbandstationen der Oesterreichischen Staatsbahn, owie endlich die Tarifsätze im Verkehr zwischen der **neuen Verbandstation Neisse** und denen der a. pr. Kaiser-Ferdinands Nordbahn und der Oesterreichischen Staatsbahn enthält.

Tarif-Exemplare sind an den üblichen Verkaufsstellen zum Preise von 2 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Mit dem 15. d. M. wird zugleich der in allen Positionen ermäßigte Specialtarif für Rindvieh-Transporte nach Breslau vom 1. Mai pr., welcher letztere in den ersten und zweiten Theil des neuen Tarifes Aufnahme gefunden hat, aufgehoben.

Breslau, den 9. Januar 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Posen in der Altstadt unter Nr. 26 belegene, im Hypothekenbuche der Altstadt Vol. I. Pag 521 seqq. eingetragene, dem früheren Kreisgerichts-Executor, jetzigen Schänker **Louis Jachmann** gehörige Grundstück dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 0,02 Morgen der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 200 Thlr. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, 3. März k. J.
Nachmittags 4 Uhr

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hier Geschäftszimmer No. 13 versteigert werden.

Posen, den 11. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Buddee.

Proklama.

Nachdem über den Nachlaß des zu **Lubowice** am 11. November 1869 verstorbenen Rittergutsbesitzers **Maximilian Hardenack** das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden, werden alle Erbschaftsgläubiger und Legatore aufgefordert, ihre Forderungen an den Nachlaß, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **1. April 1870** bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls in der auf

den 12. April 1870
Vormittags 10 Uhr

anberaumten öffentlichen Sitzung das Präklusionserkenntniß dahin ergehen wird, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Gnesen, den 28. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Schreibmaterialien** für die städtischen Bureaux soll auf die Zeit vom 1. März 1870 bis dahin 1873 dem Mindestfordernden überlassen werden. Reflektanten wollen ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Schreibmaterialien“

bis zum 31. Januar c., Mittags 12 Uhr, in unserer Registratur abgeben. Die Bedingungen können in der letzten eingesehen werden.

Posen, den 5. Januar 1870.

Der Magistrat.

Auktion.

Freitag den 14. Januar c. früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1 verschiedene **neue Blechwaaren als Maße, Tablette, Trichter, Messer- und Geldkasten, Petroleum- und Nachtlampen, Stürzen, Laternen, Sparbüchsen, Kasserolle, Maschinen, Leuchter, Zuckerkasten,** ferner verschiedene **Kleidungsstücke** 2c öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Wezwanie.

Gdy nad pozostałością w **Lubownicach,** dnia 11. Listopada 1869, zmarłego dziedzica **Maxymiliana Hardenaka** postępowanie sukcesyjno-likwidacyjne otworzoném zostało, wzywają się wszyscy wierzyciele sukcesyjni i legataryusze, żeby swoje należności do pozostałości, czy takowe już są prawomocne lub nie, do 1. Kwietnia 1870 u podpisanego sądu piśmiennie lub do protokółu zgłosili, w przeciwnym razie w publiczném posiedzeniu na dzień

12. Kwietnia 1870,
przed południem o 10. godz.

wyznaczoném, wykluczająco zawyrokowaném będzie, że się względem swego zaspokojenia tylko tego trzymać mogą, co po zupełnem zaspokojeniu wszystkich wcześnie zgłoszonych należytości z masy pozostałości, wyłączając wszystkie od śmierci spadkodawcy pobierane korzyści, pozostanie.

Gniezno, 28. Grudnia 1869.

Królewski Sąd Powiatowy,
Wydział I.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmenregister unter Nr. 1152 die Firma **Samuel Neufeld** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Samuel Neufeld** daselbst;
2) in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 223:
Die von dem oben genannten Firma-Inhaber für seine Ehe mit **Dorothea Nordon** durch Vertrag vom 7. Dezember 1869 ausgeschlossenen Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes,

zufolge Verfügung vom 3 Januar am 4. Januar 1870

Posen, den 4. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Rechtsanwalt **Wanda Wierzbowska** geborenen **Betkowska** zu Schroda gehörige, in dem Dorfe **Koziegłowy** unter **Nr. 1** belegene Vorwerk, abgeschätzt auf 25,758 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 20. September 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Wirthschaftsinspektor **Hermann Mochmann** gehörigen, in dem Dorfe **Miękowo** unter **Nr. 1** und **Nr. 8** belegenen Grundstücke, von denen ersteres auf 3065 Thlr. 5 Sgr., letzteres auf 5143 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt ist, sollen

am 27. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verwittwete Kaufmannsfrau **Auguste Krause** geb. **Neumann,** früher zu Breslau, Altbüßerstraße Nr. 31, wohnhaft, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden

Posen, den 24. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

1) Der Probst **Leo v. Zakrzewski** ist am 10. September 1866 in **Groß-Siekierki** gestorben. Der Nachlaß besteht in 440 Thlr. baar und ca. 600 Thlr. ausstehenden Forderungen.

Als Erben haben sich gemeldet:
Aegidius v. Zakrzewski zu **Mlice-Koziki,**
Xawer v. Zakrewski zu **Mokrzko,**
Stanislaus v. Morawski zu **Swierczynek,**
Theodoria v. Pniewska geb. **v. Morawska.**

Sie haben ihre Legitimation aber nicht geführt.

2) Der Wirthschafts-Inspektor **Johann Nepomucen v. Rakowski** ist am 23. September 1860 in **Jaszkowo** gestorben.

Als Erben haben sich gemeldet, oder sind ermittelt:
Pantoleon Ignatz v. Rakowski zu **Krasikowka,**
die Geschwister **v. Cedrowski**
Valerius zu **Olchowiec, Stanislaus** in **Warschau, Wladislaus** zu **St. Louis** in **Amerika,**
die Geschwister **Alexander Casimir, Joseph Calasanty Casimir, Adam Stephan, Franz Xawer, Anton, Roman, Ludwig, Valerius v. Rakowski,**
Stanislaus v. Sosnowski.

Sie haben sich aber nicht legitimirt.

Der Nachlaß besteht in etwa 700 Thlr. baar und 3537 Thlr. ausstehender Forderungen, doch hat die Erbregulirung nach der am 5. Juli 1845 verstorbenen Frau des Erblassers **Catharina** geb. **Fryza,** mit der er in Gütergemeinschaft gelebt, nicht stattgefunden.

3) Der Knecht **Michael Szymański** ist am 13. September 1866 zu **Zakiewniki** verstorben.

Erben haben sich nicht gemeldet. Der Nachlaß beträgt 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

4) Die Wittwe **Sophia Samczewska** ist am 24. Mai 1866 in **Santomysl** gestorben. Deren Nachlaß beträgt 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Erben haben sich nicht gemeldet.

Es soll eine Schwestertochter **Josepha Bilska** hinterblieben sein.

5) Die **Valeria Wysoczyńska** ist am 12. Dezember 1868 in **Mącznik** gestorben. Ihr Nachlaß beträgt 31 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Als muthmaßliche Erben sind ermittelt:
Der Schneidermeister **Franz Sokolowski** zu **Trzemeszno,**
die unverehelichte **Leopoldine Sokolowska** zu **Margrabstwo,**
Hypolit Sokolowski

haben sich aber nicht legitimirt.

Es werden die genannten Personen und die unbekannten Erben der genannten Erblasser aufgefordert, sich im Termine

den 14. September 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor **Sprenkmann** zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Nachlaßmassen dem Fiskus zugesprochen werden.

Schroda, den 22. Oktober 1869.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Montag den 17. d. Mts.,

10 Uhr Vormittags, sollen in den Kurniker Forsten (Revier **Zwola** bei Santomysl) 120 Stück **Kiefern** im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Die Forstverwaltung.

Uhren-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Montag den 17. Jannar c von früh 9 Uhr ab im Auktionslokale, Magazinstr. 1, verschiedene Arten von **Uhren** als **Regulatoren, Stutz-, Federzug- und Nachtuhren, Rahm- und Kukuksuhren** mit Gewichten 2c, demnächst verschiedene **Kleidungsstücke** 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Ein **Windmühlengrundstück,** bestehend aus Mühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst 90 M. gutem Acker — 37 Schffl Winterausssaat — inkl. Wiese, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Der Rest des Kaufgeldes im Betrage von 3000 Thlr. nach 4 Jahren zahlbar.

Der Eigenthümer ***Punicki***
in **Olszewo** bei Schroda.

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht. Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer R. Inowraclaw poste restante.



Auktion.

Freitag den 14. c., Vormittag 11 Uhr, werde ich an der Hauptwache eine vierjährige **Schimmelstute** gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

Ein Garten mit Restaur. oder Schank in oder bei verkehrreich. Stadt der Prov. wird auf Ostern zu pachten gesucht.

Sypniewo bei Vandsburg i. W.-Pr.
K. Hermann, Gärtner.

50 Stück

starke **Pappeln** u. ca. **200 Ctr. eichene Spiegelborke** verkauft das Dominium **Lopienno.**

Rapskuchen

ab hier und allen Bahnstationen billigst bei

Manasse Werner.
Gr. Gerberstr. 17.

Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

London 1803.

Kapital	Thlr. 8,000,000.
Reserve (1868)	Thlr. 5,500,000.
Einnahme (1868) . . .	Thlr. 2,630,000.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß dem Herrn **Ludwig Manheimer** in **Posen** die **General-Agentur** unserer Gesellschaft für den Reg.-Bez. Posen übertragen worden ist. Derselbe ist ermächtigt, Versicherungen abzuschließen und darüber die Policen vollgültig zu vollziehen, sowie die Prämien in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Berlin, den 1. Januar 1870.

Die Spezial-Direktion der

Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

H. J. Dünnwald.

Im Hinweis auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die von mir vertretene seit 67 Jahren bewährte Gesellschaft, welche sowohl in den Persönlichkeiten ihrer Verwaltung, als auch vermöge ihrer großen Garantie-Mittel unter liberalen Bedingungen den weitreichendsten Schutz gewährt.

Prospekte und Antragsformulare gratis durch sämmtliche Agenten, sowie durch

den General-Agenten

Ludwig Manheimer,

Posen, Gr. Gerberstraße 18.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Theodor Schiller's Buchbinderei,
Wilhelmsplatz 12,
empfiehlt sich zu allen, in dieses Fach schlagenden Arbeiten, bei reeller Bedienung und soliden Preisen.

Böttcher-Werkzeuge,
(Birnbaumer) **Hobelblöcke** für Tischler und Zimmerleute empfiehlt
die Eisenhandluug
Breitestraße Nr. 20.

Ungarische Linsen, grüne Erbsen, graue Ostpreußische Erbsen, wie auch geschälte Erbsen à Quart 3 Sgr. bei
M. Briske Ww.

Ich habe mich hierorts als
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer
niedergelassen.
Obornik, 11. Januar 1870.
Dr. Peters,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Von heute an beginne ich den **Tanzkursus** für die Anfänger, für ehemalige Schüler jeden Mittwoch und Sonntag.
Posen, den 10. Januar.
Kornel Szczepański,
Ballettänzer.

Roth- und Weiß-Kleesaat,
sowie alle anderen **Sämereien** und **Grassaaten** offerirt billigst
Manasse Werner.
Gr. Gerberstr. 17.

Freitag den 14. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.
J. Klakow, Viehhändler.

Bock-Auction zu Lehsten

bei Bahnhof Stavenhagen in Mecklenburg **am 29. Januar 1870,** Mittags 1 Uhr, über 20 Original-Rambouillet- und 50 Rambouillet-Boldebucker Böcke. Die Heerde ist 1858 gegründet (s. Deutsches Heerdbuch) und 6mal prämiirt. Programme gratis. Equipagen zur Disposition.
W. Bandelow, Rittergutsbesitzer.



Der **Bockverkauf** aus meiner **reinen Negretti-Stammheerde** beginnt am **1. Februar.** Die Thiere zeichnen sich durch große Körper u. Wollreichthum aus.
Waitendorf b. Stargard
in Pommern.
v. Boltenstern.

Blaue Petroleum-Cylinder
empfiehlt
M. Bendix, Wasserstraße.

---

4 gut erhaltene ovale **Bottige** von ca. 3000 Quart und 1 runder von ca. 4000 Quart Inhalt werden zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Z.

Der 60. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen ***Gemüse-, Feld-, Wald-*** und ***lumen-Sämereien, Pflanzen, Zier-Fruchtsträucher, Rosen, Georginen etc.,*** liegt bei Herrn ***Simon Joseph*** in Rogowo zur gefälligen unentgeltlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
Erfurt, im Januar 1870.
C. Platz & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Mäjestät des Königs von Preussen.

Die Unterzeichneten empfehlen:
Ganz eiserne Pferde-Dreschmaschinen und Göpel ihrer neuesten, bewährten, vorzüglichen Konstruktion. Geringe Zugkraft, große Leistungsfähigkeit, unbedingter Reindrusch, außergewöhnlich bequeme Handhabung,
dazu passend
Getreidereinigungsmaschinen und Häckselmaschinen, ebenso vorzüglich in Konstruktion und Ausführung.

G. Hambruch Vollbaum & Co.
Abtheilung für den landwirthschaftlichen Maschinenbau.
Elbing in Westpreußen.

A. Kapler,
Bergstraße 15,
empfiehlt sein reichhaltig assortirtes Lager von **Herren-** und **Damenstiefeln,** und macht hauptsächlich auf die vorzüglichen **Wasserstiefel** aus
Petersburger Juchten
aufmerksam, die direkt bezogen sind.
Für Salon und Bälle sind **Pariser Damenschuhe** in allen Gattungen vorhanden.
Bestellungen werden prompt und unter Garantie ausgeführt.

Maschinenfabrik von G. Söhlmann in Wurzen bei Leipzig
empfiehlt sich zur Anfertigung von transportablen, liegenden und stehenden **Dampfmaschinen** nach den neuesten Systemen; Transmissionen jeder Größe; Farbholzraspeln; Mühlen- und Brennerei-Einrichtungen, sowie allen landwirthschaftlichen Maschinen.
Bauart nachweislich solid und gut, Preise billig.

Lungen-Leiden. Schwäche-Zustände.
Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. **Dr. Sampsons** Methode, mittelst der schon von **A. v. Humboldt** in s. **Kosmos** empfohl. **Coca**, deren wunderbare Heilkräfte stets alle Südamerika-Reisenden in Erstaunen setzten. Dr. Sampson erzielt nach gründlichstem Studium mit s. **Coca-Pillen** (I) die glänzendsten Resultate bei **Brustleiden**, selbst in vorgeschr. Stadien, und mit s. **Coca-Pillen** (II) die auffallendsten Kräftigungen bei geschwächtem Geschlechts-Nervensystem. Näheres s. Broschüre **gratis** durch d. **Mohren-Apotheke** in **Mainz**, frco.

Avis für Raucher.

Wer nicht auf das Aeußere einer Cigarre Rücksicht nimmt, dem empfehle ich 2 Sorten feiner gehaltreicher und aromatischer Cigarren zum Preise von 16 und $13\frac{1}{3}$ Thaler pro Tausend.

M. Heymann.

Die echten, nach der Komposition des königl. Professor Dr. **Albers** zu **Bonn** angefertigten, als vorzüglich wirkungsvoll erprobten **Rheinischen Brust-Karamellen** sind in versiegelten rosarothen Düten à 5 Sgr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung **„Vater Rhein und die Mosel"** befindet — stets zu haben in **Posen** bei **Hermann Mögelin,** Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße, sowie auch in **Birnbaum:** ***L. Stargardt,*** **Bromberg:** ***Theod. Thiel,*** **Fraustadt:** ***Carl Wetterström,*** **Grätz:** ***Louis Streisand,*** **Inowraclaw:** ***J. Lindenberg,*** **Krotoschin:** ***A. Levy,*** **Lobsens:** ***C. A. Lubenau,*** **Nakel:** ***A. Podgorsky,*** **Neutomyśl:** ***W. Peikert,*** **Ostrowo:** ***C. E. Wichura,*** **Pleschen:** ***J. Joachim,*** **Rawicz:** ***R. F. Frank,*** **Schneidemühl:** ***Louis Weber*** und für **Wollstein** bei ***E. Anders.***

Aerztliche Begutachtung.
Die Chocoladen des Hauses **Franz Stollwerk & Söhne** zu **Köln** habe ich nach eingehender Prüfung bei Kranken, Reconvalescenten und Schwächlingen mit ausgezeichneten Erfolgen angewendet. Dieselben sind nicht allein frei von jeglicher Beimischung, sondern unterscheiden sich von andern Fabrikaten durch größern Caccogehalt, feinere Verarbeitung, erhöhtes Aroma und stete Gleichheit der Qualitäten.
Mein auf langjähriger Erfahrung beruhendes Urtheil geht dahin, daß diese Chocoladen in sanitätlicher Hinsicht vor allen anderen empfohlen zu werden verdienen.
Dr. Stark, Königl. Stabs-Arzt.
Man findet diese allgemein anerkannten Chocoladen in Originalpackung in **Posen** bei A. Cichowicz und bei L. Kletschoff, in **Gniewkowo** bei J. Friedenthal, in **Moschin** bei J. Silberstein, in **Samter** bei J. J. Krüger, in **Schroda** bei Fischel Baum.

Emser Pastillen!
aus den Salzen der König-Wilhelms-Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen und Verdauungsschwäche. In plombirten Schachteln. Nur allein ächt auf Lager in **Posen** in der ***Elsner***'schen Apotheke, in **Adelnau** bei Apotheker ***H. Mathies***, in **Gostyn** bei Apotheker ***H. Voigt***, in **Rogasen** bei Apotheker ***Retzlaff***, in **Zerkow** bei Apotheker ***Kuntner.***
Die Administration der Felsenquellen

Sehr schöne Spick-Brüste,
auch geräucherte Keulen
und schönes Gänseschmalz
ist zu haben bei ***L. Rauscher.***

Haar-Essenz
zur Stärkung der Kopfhaut, bewährt gegen das Ausfallen der Haare, à Flacon $12\frac{1}{2}$ Sgr., in ***Dr. Mankiewicz's*** Apotheke.

Lebende Hechte, Zander und Barse Donnerstag Abend bei ***Kletschoff.***

Donnerstag Abend **Fische** bei
M. Kantorowicz, Breslauerstraße 60.

Pfannkuchen
täglich frisch bei
Maiwaldt, St. Adalbert 3.

Koscher feine Fleischwaaren empfing und empfiehlt billigst
M. Kantorowicz.

Lebende Fische Donnerstag Abend bei
M. Briske Ww.

Feine Ungarweine
empfiehlt billigst
Gustav Geissler,
Görbersdorf, per Waldenburg in Schles.

In **Zurawia** bei Exin wird zum 1. April d. J. ein **Milchpächter** für 70 Kühe gesucht, welcher Kaution stellen kann.

Loose à 12 Sgr.
der Stuttgarter Dombau-Lotterie,
Ziehung am 1. Februar
15,000 **Geldgewinne** mit 70,000 Gulden,
versendet ***L. Oppenheim jun.***
in **Braunschweig.**

Internationale Ausstellung Altona 1869
unter dem Ehrenpräsidium Sr. Excellenz des Hrn. Bundeskanzler **Graf Bismarck.**
Grossartige Verloosung von ausgestellten und prämiirten Gegenständen,
die großartigste Verloosung, die je stattgefunden!
Preis per Original-Loos 1 Thlr. pr. Ct.
Bei größeren Abnahmen Rabatt.
Die schönsten und namentlich die prämiirten Gegenstände der diesjährigen großen internationalen Ausstellung in Altona kommen mit allerhöchster Genehmigung
schon in einigen Wochen
Verloosung
ca. **6000** **Gewinne im Werth von ungef.** $\frac{1}{2}$ **Million** **R. C.**
Hauptgewinne im Werth von **5000, 3000, 1782, 1670, 1620, 1485, 1215, 1120, 1080, 945 etc. Thaler.**
Loose à 1 Thaler sind zu beziehen durch directe Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme von
den allein bevollmächtigten General-Agenten
Isenthal & Co.,
Banquiers in Hamburg.
Wiederverkäufern ansehnlicher Rabatt. — Listen auf Verlangen gratis.
Es steht den Gewinnern frei, die Gegenstände zu beziehen oder nach Abzug eines kleinen Rabattes den vollen Werth in baar zu erhalten.
Warnung. Jedes Originalloos muß mit unserm Stempel versehen sein

---

Braunschweiger
20 Thaler Prämien-Loose
von der Königl. Regierung gesetzlich erlaubt.
Die nebenverzeichneten Gewinne werden durch die Ziehungen am **1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November** zur Auszahlung gebracht.
Jedes Original-Loos ist mit den staatlichen Garantien ausgestattet, wonach mindestens der einbezahlte Betrag zurückbezahlt wird, wenn nicht ein grösserer Gewinn auf das Loos entfällt; für die Auszahlung sämmtlicher Gewinne haftet der Staat. — Diese Loose können gegen sofortige Baarzahlung oder mittelst monatlichen Ratenzahlungen bezogen werden; auf letztere Art ist eine Anzahlung von **1 Thaler** zu leisten, womit demnächst schon
80,000 Thaler
gewonnen werden können.
Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus
Anton Horix in Berlin,
Jerusalemerstrasse Nr. 39.

1	Gewinn.	. Thlr.	80,000
1	„ . .	„	40,000
2	„ à 20,000	„	40,000
2	„ „ 6,000	„	12,000
2	„ „ 5,000	„	10,000
1	„ „ 4,000	„	4,000
3	„ „ 2,000	„	6,000
1	„ „ 1,000	„	1,000
1	„ „ 800	„	800
2	„ „ 600	„	12,000
64	„ „ 100	„	6,400
12	„ „ 70	„	840
48	„ „ 25	„	1,200
9360	„ „ 21	„	196,560
9500	Gewinne.	Thlr.	400,000

Der **Cigarren-Eckladen, Neue Straße Nr. 14,** im ***Żupański***'schen Hause ist zu vermiethen. Näheres daselbst.

Ein Laden, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

St. Martinstr. 16 ist ein Laden nebst Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche, Schlächterei und den dazugehörigen Räumlichkeiten, vom 1. April a. c. zu vermiethen.
Näh. Ausk. ertheilt ***v. Frankenberg,*** rechts hinten im Hofe Parterre.

Markt 66 im neugebauten Hause ist ein geräumiges Zimmer im 1. Stock vorn heraus, zum Komptoir sich eignend, sofort zu vermiethen. Näheres beim Kürschner ***David.***

Ein verh. tüchtiger
Kunst-Gärtner,
31 J. alt, sucht auf Ostern herrschaftl. Stellung. Gef. Off. sub ***O. S.*** poste rest. **Filehne.**

Eine verständ ge **Gouvernante** (musikalisch) wird zur Erziehung meiner Tochter, 14 Jahr alt, gesucht. Dominium **Rybowo,** Kreis Wongrowitz.

Annonce.
Ein junger Mann, mosaischen Glaubens, beider Landessprachen mächtig, mit guter Schulbildung und schöner Handschrift, findet in meinem Comptor als Lehrling unter sehr günstigen Bedingungen vom 1. März oder 1. April d. J. Stellung. Hierauf Reflektirende wollen sich schriftlich an mich wenden.
H. Friedmann,
Destillation u. Colonialwaaren-Handlung
Engros Trzemeschno.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft unsere vielgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter, die Wittwe **Rahel Cohn,** im Alter von 79 Jahren. Dies zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten im Auftrage der Hinterbliebenen an.

Martin Cohn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Bertha Koßwig mit dem Hrn. Louis Schiller in Finsterwalde, Frl. Rosa Guischart mit dem Hrn. Gustav Faldix in Halle.

Verbindungen. Hr. Albert Mochow mit Frl. Anna Heller in Nowaweß.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Otto Schultze in Berlin, dem Hrn. Leopold Heise in Ziegelei Kliestow, dem Hrn. v. Gottberg in Gr.-Wilten, dem Pastor Wiedmer in Jessen, dem Frhrn. v. Kloeckler-Ferrette in Paris; eine Tochter dem Hrn. W. Vogel in Berlin, dem Rittergutsbesitzer Bartels in Gr.-Kedenhagen, dem Prem.-Lieutenant v. Broesigke in Salzwedel, dem Prem.-Lieutenant v. Kunowski in Hannover, dem Hrn. Heinrich v. Tyszka in Riben.

Todesfälle. Schulvorsteherin Frl. Heimer, Frau Zeitungs-Spediteur Hanke, geb. Krause, Zimmermeister Alex. Barsekow, Schulvorsteher Friedrich Raeder, Kaufmann F. A. Ropaschinsky und verw. Frau Geh. Sekretär Most, geb. Philipp, in Berlin, Frl. Auste Ebel in Hirschberg, Frau Gräfin Louise Fontana Marquise v. Cravanzana in Golssen, verw. Frau Ober-Stabsarzt Steinhausen, geb. Naphtali in Blüthen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 12. Januar 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 11.	v. 10
Roggen, unverändert		
lauf. Monat . 44¼	44¼	44⅜
Jan.-Febr . . 44¼	44¼	44⅜
Frühjahr . . . 44	44⅛	44⅜
Mai-Juni . . 44½	45	45
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, still.		
lauf. Monat . 12 7/12	12 7/12	12½
Frühjahr . . . 12 7/12	12 7/12	12½
Spiritus, still.		
lauf. Monat . 14 7/12	14 7/12	14 11/24
Jan.-Febr. . . 14 7/12	14 7/12	14 11/24
Frühjahr . . . 15 1/24	15 1/24	15⅙
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: wenig Geschäft.		Not. v. 11.	v. 10.
Mk.-Pos. St.-Akt.	58½	59	59
Franzosen	223	224	227½
Lombarden	141½	141½	143
Pr. St.-Schuldsch.	78⅜	78⅜	78¼
Neue Pos. Pfandbr.	81	81⅝	82
Pos. Rentenbriefe	83½	83	83½
Russ. Banknoten	74⅞	74¾	75⅛
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅞	56⅞	56¾
1860 Loose	81⅝	81½	82¼
Italiener	56⅝	56½	56⅞
Amerikaner	92¼	92½	92⅝
Türken	44⅜	44½	44½
Rumänier	72¼	72¼	72⅜

Stettin, den 12. Januar 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 11.
Weizen, fester.		
Januar	60½	60
Frühjahr	61⅛	61¼
Mai-Juni	62½	62¼
Roggen, behauptet.		
Januar	43	42¾
Frühjahr	43¼	43
Mai-Juni	44	44
Spiritus, unverändert.		
Januar	14¼	14⅓
Frühjahr	14¾	14¾
Mai-Juni	15 1/12	15 1/12
Rüböl, fester.		
April-Mai	12¾	12½
Sept.-Okt.	11¾	11⅔

Börse zu Posen

am 12 Januar 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do 4 % neue do 81⅝ bz., do. Rentenbriefe 83 Gd., poln. Banknoten 74⅞ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel. pr. Jan. 39¾, Jan.-Febr. 39¾, Frühjahr 40¼, April-Mai 40⅝.

Spiritus [p 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr Jan. 13⅝, Febr. 13¾, März 13 11/12, April 14 1/12. April-Mai im Verbande 14⅜—14 7/24.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4 % Pos. Pfandbr. 81⅝ Br., 3½ % do. —, 4 % Pos. Rentenbr. 83¾ Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101 Gd., 4 % do. Realkredit inkl. 90 Gd., 5 % do. Stadt-Oblig. 92 Br., 4 % Märk.-Pos. Stammaktien 59 Gd., 4 % Berlin-Görl. do. — 5 % Ital. Anleihe 56 Gd., 6 % Amerikan. do. (de 1882) 92½ Br., 5 % Türk. do. (de 1865) 44½ Br., 5 % Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5 % do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72¼ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 81 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau Gek. 25 Wispel. pr. Jan. 39¾ bz., Br. u. Gd, Jan.-Febr. do., Febr.-März 40 bz. u. Gd, Frühjahr 40¾ Br., 40½ Gd., April-Mai do., Mai-Juni 41¼ Gd., 41½ Br., 42 Gd., Juni-Juli 42 Gd.

Spiritus: matter. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Jan. 13⅝ bz. u. Gd., Febr. 13¾ bz., Br. u. Gd., März 13 11/12 Br., 13⅞ Gd., April 14 1/12 Br., April-Mai 14¼ bz. u. Gd., Mai 14⅜ bz. u. Gd. Loko ohne Faß 13 7/12 bz.

Posener Marktbericht vom 12. Januar 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	12	6
Mittel-Weizen	2	5	—	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	27	6	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	—
Roggen, leichtere Sorte	1	17	6	1	18	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	—	—	28	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	17	6	1	20	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	16	—
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	10	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Jan. **Wind:** NW. **Barometer:** 28. **Thermometer:** + 3°. **Witterung:** bewölkt. — Mattigkeit in der Stimmung für **Roggen** trat heute deutlicher hervor. Loko sind die Anerbietungen heute sehr reichlich gewesen, so daß der Begehr unter Zurückhaltung mit etwas schlechteren Geboten reüssirte. Der Verkauf ging langsam und es schien auch schließlich nicht Alles geräumt worden zu sein. — **Roggenmehl** still und matter. — **Weizen** billiger verkauft, Umsatz beschränkt. — **Hafer** loko ziemlich unverändert, mindestens nicht besser. Termine gut behauptet. — — **Rüböl** neuerdings besser bezahlt. Das Angebot ist schwach und die Kauflust fand nur mühsame Befriedigung. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 12 7/12 Rt. — **Spiritus** in gedrückter Haltung. Käufer waren wieder im Vortheil. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 14⅝ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 50—66 Rt nach Qualität. pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 56¼ bz., April-Mai 58 a 57¾ a 58 bz, Mai-Juni 59 bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 43⅜—46 Rt. bz., per diesen Monat 44¼ a 44⅛ bz., April-Mai 44¼ a 44⅛ bz., Mai-Juni 44¾ a 44⅝ bz, Juni-Juli 45⅜ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 34-45 Rt nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, 23¼ a 26 bz., per diesen Monat 24¾ Br., 24½ Gd., April-Mai 25⅝ a 25½ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 51—56 Rt nach Qual. Futterwaare 42—46 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11¼ Rt. Br. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅝ Rt., per diesen Monat 12 13/24 a 7/12 Rt. bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 12 7/12 Br., April-Mai 12 13/24 a ⅝ bz., Mai-Juni 12 13/24 a 7/12 bz., Juni-Juli 12⅛ a 5/24 bz., Sept.-Okt. 11¾ Br. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt, per diesen Monat 7 23/24 Rt., Jan.-Febr. do., Febr.-März 7⅞ Rt., April-Mai 7½ Br. — **Spiritus** pr. 8000 % loko ohne Faß 14 7/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅜ a ⅝ Rt. bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14¾ bz., April-Mai 15⅛ a 15 bz. u. Gd., 1/12 Br., Mai-Juni 15 5/24 a ⅙ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15 7/12 a ½ bz., Br. u. Gd., Juli-August 15⅝ a ⅞ bz., August-Sept. 16 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 4—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅝—3⅜ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—3 1/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 1/24—2 11/12 Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5 Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 4½ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 4½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 11. Jan. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. Thermometer: + 4° R. Barometer: 28. Wind: SW. — **Weizen** flau, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 54—56 Rt., mittlerer 57—58 Rt., feiner 59½—61 Rt., bunter poln. 55—57½ Rt, ungar. 55—62 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 60½ Br., pr. Frühjahr 61¼, 61 bz. u. Gd., Mai-Juni 62 bz, Juni-Juli 63 Br. u Gd. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 39¼—39½ Rt., 77/79pfd. 40—42 Rt., 80/83pfd. 43—44½ Rt., pr. Januar 43 Br., Frühjahr 43¼, 43 bz., Mai-Juni 44 bz. u. Gd., Juni-Juli 45 Br. u. Gd. — **Gerste** fester, p. 1750 Pfd. loko geringe 33½—35 Rt., mittlere 36 bis 37½ Rt, feine 38—39½ Rt, 70pfd. pr. Frühjahr 38 nom. — **Hafer** unverändert, p. 1300 Pfd. loko pomm. 25½—26½ Rt., preuß 24½ 25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ Rt., Mai-Juni 27 Rt. — **Erbsen** p. 2250 Pfd. loko Futter- 43½—45 Rt., Koch- 46—47 Rt., pr. Frühjahr Futter- 46½ Br. — **Wicken** p. 2250 Pfd. loko 40—45 Rt. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 90 Gd. — **Rüböl** fest, loko 12 5/12 Rt. Br, pr. Jan. 12 7/24 bz. und Br., ¼ Gd., Febr.-März 12⅓ Gd., April-Mai 12½ Br., 7/12 Br., Sept.-Okt. 11¾ ⅔ Gd. — **Spiritus** matter, loko ohne Faß 14⅓, ¼ Rt. bz., pr. Jan.-Febr. 14⅓ Br., Frühjahr 14¾ Gd., ⅚ Br., Mai-Juni 15 Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 60½ Rt., **Roggen** 45 Rt., **Rüböl** 12 7/24 Rt., **Spiritus** 14⅓ Rt. — **Petroleum** etwas fester, loko 7 11/12, 8 Rt. bz., Kleinigk. 8 1/12 bz., pr. Jan. 7 11/12 bz., Febr 7 11/12, 8 bz. u. Br., 7 11/12 Gd. — **Leinöl** fester, loko inkl. Faß 11, 11 1/12 bz., März-April 11¼ bz., April-Mai 11½ bz. u. Gd., 11½ Br. — **Baumöl,** Korfu 18⅛, ¼ Rt. tr. bz., Messina 18½ Rt. trans. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 11. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe feine Qualitäten höher, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat,** weiße sehr fest, ordinär 14—17, mittel 18½ bis 21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) geschäftslos, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 41 Br., Febr.-März 41¾ Br., April-Mai 42½ Br. u. Gd., Mai-Juni 43 Br. — **Weizen** pr. Jan. 60 Br. — **Gerste** pr. Jan. 45 Br. — **Hafer** pr. Jan. und Jan.-Febr. 40½ bz., Frühjahr 41¼ bz. — **Raps** pr. Jan. 114¼ Br. — **Rüböl** höher, loko 12⅓ Gd., 5/12 Br., pr. Jan. und Jan.-Febr. 12⅓ bz, Febr.-März 12⅓ bz. u. Br., April-Mai 12⅓ bz., Sept.-Okt. 11½ Br., Febr., März, März-April, April u. Mai im Verbande 12½ bz. — **Rapskuchen** matt, pr. Ctr. 66—70 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 84—88 Sgr. — **Spiritus** wenig verändert, loko 13⅚ Br, 13⅔ Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. 13 11/12 Br. u. Gd., April-Mai 14 5/12 bz., Mai-Juni 14 7/12 Gd., Juli-August 15¼ Gd. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 11. Januar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—78	72	63—66	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	70—72	68	58—64	"
Roggen	52—53	51	48—50	"
Gerste	45—48	43	40—42	"
Hafer	29—31	28	24—26	"
Erbsen	55—60	53	46—50	"

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	246	236	226	Sgr.
Winterrübsen	232	222	214	"
Sommerrübsen	216	206	196	"
Dotter	186	176	166	"

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 11. Januar. Wind: SW. Witterung: trübe. Morgens 3° +. Mittags 3° +. Weizen 118–124pfd. 50–53 Thlr., 125–130pfd. 54–57 Thlr. — Roggen 38–39 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 34–36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 38–40 Thlr. Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 11. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Frostwetter. Weizen behauptet, hiesiger loco 6, 6–6, 10, fremder loko 6, pr. März 5, 27½, pr. Mai 5, 29½, pr. Juni 6, 1, pr. Juli 6, 3. Roggen behauptet, loko 5, pr. März 4, 26½, pr. Mai 4, 26½. Rüböl höher, loko 13 8/10, pr. Mai 13 7/10, pr. Oktober 12 8/10. Leinöl loko 11 2/10. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 11. Januar, Nachmittags. Matter. Spiritus 8000 Tr. 13⅔. Roggen pr. Januar 41, pr. April-Mai 42½, pr. Mai-Juni 43. Rüböl loko 12 5/12, pr. Januar 12⅓, pr. April-Mai 12⅓. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 11. Januar. Petroleum, Standard white, loko 7 Br.

Hamburg, 11. Jan, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß fest. Getreidemarkt. Weizen loko geschäftslos, auf Termine ruhig. Roggen loko matt, auf Termine behauptet. Weizen pr. Jan. 5400 Pfd. netto 106½ Bankothaler Br., 105½ Gd., pr. Jan.-Febr. 106½ Br., 105½ Gd., pr. April-Mai 108½ Br., 108 Gd. Roggen pr. Jan. 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Jan.-Febr. 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77½ Gd. Hafer behauptet. Gerste ruhig. Rüböl unverändert, loko 26, pr. Mai 25½, pr. Okt. 24½. Spiritus still, loko 20, pr. Jan. 20, pr. April-Mai 20½. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum unverändert, Standard white, loko 15 Br. und Gd., pr. Jan. 15 Gd., pr. Januar-April 14¾ Gd.

Liverpool, 11. Januar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11 7/16, fair Dhollerah 9⅜, middling fair Dhollerah 9, good middling Dhollerah 8¾, fair Bengal 8⅜, New fair Domra 10, Pernam 12, Smyrna 10, Egyptische 12½, Domra März-April-Verschiffung 9¼.

Manchester, 11. Januar, Nachmitt. 12r Water Rylands 12, 12r Water Taylor 13½, 20r Water Nicholls 15, 30r Water Gidlow 15¾, 30r Water Clayton 16½, 40r Mule Mayoll 15, 40r Medio Wilkinson 17¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 16½, 60r Double Weston 19½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 141. Sehr starkes Geschäft, Preise sehr fest.

Paris, 11. Januar, Nachmitt. Rüböl, pr. Januar 100, 50, pr. März-April 100, 75, pr. Mai-August 99, 00. Mehl pr. Januar 54, 00, pr. März-April 54, 50. Spiritus pr. Januar 55, 00.

Amsterdam, 11. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Roggen pr. März 180, pr. Mai 181. Raps pr. Herbst 70.

Antwerpen, 11. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. In Weizen und Roggen Käufer zurückhaltend. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 60, pr. Jan. 59¾, pr. Febr. 59½, pr. März 58¾. Weniger fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
11. Januar	Nachm. 2	27" 9''' 34	+ 1°7	W 1-2	bedeckt. Ni.
11. „	Abnds. 10	27" 10''' 38	+ 0°8	W 1-2	heiter St., Ci-cu.
12. „	Morgs. 6	27" 10''' 33	— 0°4	SW 2-3	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 7 Zoll
„ „ 12. „ „ „ „ 5 „ 11 „

Preis-Courant
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Januar 1870.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf
Weizen-Mehl Nr. 1.	4	16	—	5	18	—
„ „ „ 2.	4	6	—	5	8	—
„ „ „ 3.	3	4	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	18	—	1	18	—
Kleie	1	6	—	1	6	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	3	12	—	3	19	—
„ „ „ 2.	3	4	—	3	11	—
„ „ „ 3.	2	4	—	—	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	2	28	—	3	5	—
Schrot	2	12	—	2	17	—
Futter-Mehl	1	18	—	1	18	—
Kleie	1	10	—	1	10	—
Graupe Nr. 1.	6	26	—	7	9	—
„ „ 3.	5	6	—	5	19	—
„ „ 5.	3	10	—	3	23	—
Grütze Nr. 1.	4	6	—	4	19	—
„ „ 2.	3	20	—	4	3	—
Koch-Mehl	2	12	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	20	—	1	20	—

Uebersicht
der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post - Schwerin a. W
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 15 - - - Schwerin a. W.	7 - 20 - - - - Wongrowitz.
7 - 40 - - - - Pleschen.	7 - 30 - - - - Pleschen.
7 - 55 - - - - Krotoschin.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - — - - - - Züllichau.	8 - 30 - - - - Kurnik.
8 - 15 - - - - Obornik.	12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - 40 - - - - Züllichau.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 45 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	8 - — - - - Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	10 - 45 - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	10 - 45 - - - - Wreschen.

Telegramme.

Wien, 11. Jan. Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses begann die Adreßberathung. Die Regierung kündigte an, daß beide Ministermemoranden nach allerhöchster Verordnung veröffentlicht würden. Der Antrag der Feudalen, die Adreßberathung bis nach erfolgter Veröffentlichung zu vertagen, wurde abgelehnt. Die Berathung über den Tintischen Adreßentwurf wurde begonnen; derselbe betont, entschieden festhaltend an die Verfassung, die Durchführung derselben.

Paris, 12. Jan. Ein kaiserliches Dekret vom 11. Jan. ordnet an, daß die Anklagekammer des höchsten Gerichtshofes zusammenberufen werde, um in der Klagesache des Bauunternehmers Comte gegen den Prinzen Murat das Urtheil zu fällen. — Ein Zirkular des Ministers des Innern vom 12. Jan. an die Präfekten konstatirt den liberalen Umschwung in der Regierungspolitik; die Regierung werde energisch die Politik der Vereinigung des Kaiserreichs mit der Freiheit befolgen und keinen Versuch, die Ordnung zu erschüttern, dulden, sie sei aber auch entschlossen, jeden Willkürakt, jede Ausschreitung der Gewalt zu unterdrücken. Das Zirkular garantirt die Wahlfreiheit und schärft den Präfekten ein, das Stimmrecht der Bürger gegen ungesetzliche Beeinflussungen zu schützen und die Verwaltung der Politik nicht unterzuordnen. Ehrenhafte Leute jeglicher Meinung sollen mit gleicher Unparteilichkeit behandelt werden.

Im Senat beantwortete der Minister des Aeußern die Interpellation, betreffend die Stellung der Regierung gegenüber dem Konzil. Der Minister erklärte, die Regierung trete in dieser Frage ganz der Politik des letzten Ministeriums bei, sie werde die Rechte der Kirche achten, wenn die Kirche die Ansprüche der Regierung achte. Der Senat sprach sein Vertrauen in die Erklärungen des Ministers aus. — „Patrie" erfährt, daß über die Reduktion des Kontingents noch kein Beschluß gefaßt, die Regierung jedoch mit dieser Frage beschäftigt sei. — In der Legislative interpellirte aus Anlaß der Tödtung Noirs Montpayroux das Ministerium und verlangte, daß die kaiserliche Familie dem gemeinen Rechte unterworfen werde. Rochefort, welcher sich in den heftigsten Ausdrücken gegen die kaiserliche Familie erging, wurde zur Ordnung gerufen. Ollivier verwahrte die Regierung gegen die Angriffe Rocheforts. Er versichert die Unparteilichkeit des Gerichtshofs und schließt: Wir sind für Recht und Gerechtigkeit, werden aber, wenn gezwungen, zur Gewalt greifen. Der Präsident theilt mit, daß der Staatsprokurator um die Ermächtigung zur Anklage gegen Rochefort wegen des Artikels in der „Marseillaise" nachgesucht habe.

Breslau, 11. Januar. Auf herabgesetzte auswärtige Notirungen waren auch hier die Kurse der Spekulationspapier, mit Ausnahme der Amerikaner und Oberschlesischen Eisenbahnaktien durchgehends niedriger. Die Stimmung war indessen keineswegs flau und eher Angebot als Kauflust zu vermissen Per ult. fix: Lombarden 141¾ ⅝ bez. u. Br., österreich. Kredit-145¾-½ bez. u. Gd., Italiener 56-55⅞ bez.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 47 bz u B. Schlesische Bank 118 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 145½ B. Oberschl. Prioritäten 73 B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88⅜-½ bz. do. Lit. G. 88 B. do. Lit. H. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97 5/12 bz Breslau-Schweid.-Freib. 111½ B. Oberschl. Lit. A. u. C. 176 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88½ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅞ B. Italienische Anleihe 56 B.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 255½, 1860er Loose 81⅞, Staatsbahn 393½, Lombarden 247½, Galizier 234½, Silberrente 58, Amerikaner 91 15/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 92. Türken 43½. Oestr. Kreditaktien 255. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 393½. 1860er Loose 81⅛. 1864er Loose 113¾. Lombarden 247½.

Frankfurt a. M., 11. Januar, Nachmitt. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91¾, Kreditaktien 252¾, 1860er Loose 81, Staatsbahn 390, Lombarden 246½, Galizier 233¾, Silberrente 57¾. Flau.

Wien, 11 Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau. Nationalanlehen —, —, Kreditaktien —, —, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 410, 00, Galizier 242, 50, London —, —, Böhmische Westbahn 222, 00, Kreditloose 158, 50, 1860er Loose —, —, Lomb. Eisenb. 256, 20, 1864er Loose 117, 50, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 81

Wien, 11. Januar. (Offiz. Schlußkurse) Rente 60, 50, Bankaktien 744, 00, Nationalanleihe 70, 60, Kreditaktien 564, 20, 1860r Loose 98, 50, London 123, 00, Silberkupons 120, 25, Dukaten 5, 78½.

London, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Unbelebt.

Konsols 92⅜. Italien. 5% Rente 55⅜. Lombarden 21. Türk. Anleihe de 1865 46⅜. 6% Ver. St. pr. 1882 86⅜.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sch. Frankfurt a. M. 120½. Wien 12 Fl. 62½ Kr. Petersburg 28⅜.

Paris, 11. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Bewegt, Schluß besser.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 00-74, 20-73, 62½-73, 90. Italienische 5% Rente 55, 65. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 818, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 211, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 525, 00. do. Prioritäten —, —. Tabaksobligationen 432, 50. Tabaksaktien 651, 25. Türken 44, 40. 6prcz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 98⅜.

Berlin, 11. Januar. Aus Paris waren schwache Notirungen eingetroffen und in Folge deren eröffnete auch hier die Börse flau; das Angebot herrschte stark vor und doch belebte sich das Geschäft nicht. Später befestigte sich zwar die Haltung, doch schließen die Kurse meist etwas niedriger als gestern. Banken und Eisenbahnen waren matt, ihre Kurse mehrfach weichend; das Geschäft blieb auch darin beschränkt Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren bei schwachem Geschäft verhältnißmäßig gut behauptet, das Geschäft aber war schwächer als in den letzten Tagen. Inländische Prioritäten waren ziemlich fest, der Umsatz war beschränkt; belebt waren 5proz. Zweigbahn; Halberstädter 2. gefragt. 5proz. Oberschlesische J. blieben zu 97½ in Posten begehrt; die Zeichnung auf die aufgelegten 700,000 ist heute Mittag schon geschlossen worden, weil die Summe voll gezeichnet war. Oberschlesische H. 87½ Brief. — Oesterreichische Fonds schwach behauptet; von Prioritäten waren Czernowitzer 2. und 3. Emission gefragt; Kaschau Oderberger höher und belebt; Nordwestbahn 76½ Gd., Franz-Joseph 76⅞ Gd. Russische Fonds in schwachem Verkehr, nur Boden-Kredit lebhaft. Amerikaner still; von Prioritäten wurden Alabama viel und in steigender Richtung gehandelt. Rumänier in regem Verkehr. Wechsel meist besser bei mäßigem Geschäft, nur London matter. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49½ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, den 11. Januar 1870.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs
Freiwillige Anleihe	4½	95 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101 bz
do. 1854, 55, A.	4½	92½ bz
do. 1857	4½	92½ bz
do. 1859	4½	92½ bz
do. 1856	4½	92⅞ bz
do. 1864	4½	92½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	82 bz
do. 1853	4	82 bz
do. 1862	4	82 bz
do. 1868 A.	4	82 bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅝ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	55½ etw bz B
Kur- u. Neum. Schld	3½	79½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	89½ G
Berl. Stadt-Oblig.	5	101⅜ bz
do. do.	4½	93 bz
do. do.	3½	72 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅜ etw bz B
Kur- u. Neum.	3½	73 bz
do. do.	4	80 G
Ostpreußische	3½	73 G
do.	4	79¾ bz
do.	4½	86½ bz
Pommersche	3½	71⅞ bz
do.	4	81⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅜ bz
Sächsische	4	81 bz
Schlesische	3½	75½ G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ B
do.	4	79 bz G 4½%
do. neue	4	78½ bz 185½ bz
do.	4½	85½ bz B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 bz
Pommersche	4	86 B
Posensche	4	83½ B
Preußische	4	83½ bz
Rhein.-Westf.	4	91⅛ bz
Sächsische	4	87 bz
Schlesische	4	85 etw bz B
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Pr. u. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs
Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	88½ bz [-½-⅜ bz
do. Loose (1860)	5	81¾-⅝ bz ult. 81¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65 bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G [bz
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz G ult. 55⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	87 bz B
Rumän. Anleihe	8	94 etw bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½ bz kl. 72⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66 G
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ B
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	90½ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	121 bz
do. v. 1866	5	119⅜ bz [bz G
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	82⅞ bz G II. 82⅞
do. Nikolai-Oblig.	4	66½ G n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ G kl. 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93⅛ bz [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	69½ bz G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56½ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7 15/16 bz [-⅝ bz G
Amerik. Anl. 1882	6	92½-⅜ bz ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	44⅝ bz B ult. 44½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ B [-⅝ bz B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ B
Baier. 4% Pr.-Anl.	4	106½ B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100 bz B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz
Dessauer Präm.-A	3½	96⅜ bz
Lübecker do.		47½ etw bz B
Sächsische Anl.	5	100 bz G
Schwed. 10 Thlr.-L	—	12 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs
Anhalt. Landes-Bk.	4	97 bz G
Berl. Kass.-Verein	4	160 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129½ etw bz
Braunschw. Bank	4	113½ B
Bremer Bank	4	110 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	95 bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103⅜ B
Darmstädter Kred.	4	125 bz
do. Zettel-Bank	4	101½ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ bz G
Disk.-Kommand.	4	131½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	19½ bz G
Geraer Bank	4	93 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	107½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	98 B
Hannoversche Bank	4	97⅞ Pst bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104⅜ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113½ B
Luxemburger Bank	4	112½ B
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	116⅜ bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 G vll 68⅜ bz
Norddeutsche Bank	4	137 B
Oestr. Kreditbank	5	145 ⅞ bz ult. do
Pomm. Ritterbank	4	88 B
Posener Prov.-Bk.	4	101½ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ bz
Rostocker Bank	4	113½ G incl.
Sächsische Bank	4	122 etw bz G
Schles. Bankverein	4	118½ B
Thüringer Bank	4	85½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113½ G
Weimar. Bank	4	87 bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105 G
Erste Prß. Hyp.-G	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs
Aachen-Düsseldorf	4	82½ G
do. II. Em.	4	81½ B
do. III. Em	4½	87¼ G
Aachen-Mastricht	4½	78½ G
do. II. Em.	5	87 B
do. III. Em.	5	86½ B
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	89 G
do. V. Ser.	4½	88½ bz
do. VI. Ser.	4½	87 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	82⅜ B
do. II. Em.	4½	87½ bz
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ bz
do. II. Ser.	4½	87¾ G
do. (Nordbahn)	5	98 bz
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	91 bz
do. Lit. B.	4½	91 bz
Berlin-Görlitzer	5	99½ bz
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 B
do. Lit. C	4	81⅜ bz
Berlin-Stettin	4½	93 B
do. II. Em.	4	78⅞ G
do. III. Em.	4	78¾ G
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ bz G
do. VI. Ser. do.	4	78 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87 B G. 87
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	92½ bz
do. II. Em	5	100⅜ bz
do.	4	81½ G
do. III. Em.	4	80⅜ G
do.	4½	90 B
do. IV. Em.	4	80 B
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ bz G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Lemberg-Czernowitz	5	66⅜ bz G
do. II. Em.	5	75 bz
do. III. Em.	5	73½ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G
do. do. 1865	4½	89¾ B
do. Wittenb.	3	66½ bz G
do. Wittenb.	4½	90½ B
Niederschles.-Märk.	4	82¼ bz G
do. II. S. a 62½ thr.	4	82 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	82⅞ bz
do. conv. III. Ser.	4	80½ bz
do. IV. Ser.	4½	91¾ bz
Niederschl. Zweigb.	5	97½ B
Oberschles. Lit. A.	4	83 G
do. Lit. B.	3½	75¾ G
do. Lit. C.	4	82 G
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	73½ B
do. Lit. F.	4½	88¼ B
do. Lit. G.	4½	88 B
Oestr.-Französ. St.	3	292 bz n 291½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	250½ bz [bz
do. Lomb. Bons	6	100⅜ etw bz G
do. do. fällig 1875	6	99 G
do. do. fällig 1876	6	99 G
do. do. fäll. 1877/8	6	98⅜ bz
Ostpreuß. Südbahn	5	87 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82½ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87¾ G
do. 1862 u. 1864	4½	87⅜ B 65: 87⅞
do. v. Staat garant	4½	95 G [B
Rhein-Nahe v. S. g	4½	89 bz
do. II. Em.	4½	89 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80 bz
do. III. Ser.	4½	77½ G
Charkow-Azow	5	78½ bz
Jelez-Woron.	5	82½ bz
Kozlow-Woron	5	80⅜ bz
Kursk-Charkow	5	78⅜ bz
Kursk-Kiew	5	79¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz
Poti-Tiflis	5	78 bz
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz
Schuja-Jvanow	5	78 bz
Warschau-Teresp.	5	78½ bz kl. 79 B
Warschau-Wiener	5	83½ etw bz B
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	88 G
do. III. Em.	4½	88 B
Thüringer I. Ser.	4	83¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	83¾ G
do. IV. Ser.	4½	92½ B

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs
Aachen-Mastricht	4	39⅜ bz
Altona-Kieler	4	105½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz
Bergisch-Märkische	4	127¾ bz B
Berlin-Anhalt	4	182 bz
Berlin-Görlitz	4	67 bz
do. Stammprior.	5	88 bz G
Berlin-Hamburg	4	146½ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	189⅞ bz
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	92 bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110½ bz G
Brieg-Neiße	4	90 bz
Cöln-Minden	4	117¾ bz
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz G
do. Stammprior.	4½	109⅞ bz G
do. do.	5	109½ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	100½-½ bz
Halle-Sorau-G.	4	63 bz B
do. Stammpr.	5	86 bz
Löbau-Zittau	4	58 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	180 bz
Märkisch-Posen	4	59 bz
do. Prior.-St.	5	83½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	119¾ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 etw bz
do. do. Lit. B.	4	87½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133¾ bz
Mecklenburger	4	74⅛ bz G
Münster-Hammer	4	86 G
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89 B
Nordh.-Erf. gar.	4	77 bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	92 B [—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68⅛ bz 20%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175⅞ bz [-24¾ bz
do. Lit. B.	3½	160⅞ B [Af. et-23
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 224½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	140⅞-41½ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	33⅞ bz [141-
do. St.-Prior.	5	63 bz B [41½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88½ bz
do. do. St.-Pr.	5	97⅛ bz B
Rheinische	4	112¾ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81 B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	23 bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89⅛-89 bz
Stargard-Posen	4½	93 B
Thüringer	4	134¾ bz
do. 70%	5	127½ etw bz
do. B. gar.	4	vll 78½ bz
Warschau-Bromb.	4	59⅜ G kl. 57 G
do. Wiener	5	64 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113 7/12 G
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	112½ bz
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 11½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 bz
Fremde Noten	—	99⅘ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 bz
Oestr. Banknoten	—	82 7/16 bz
Russische do.	—	74½ bz

Wechsel-Kurse vom 11. Januar.

	Zf.	Kurs
Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143⅜ bz
do. 2M.	5	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151½ bz
do. 2M.	3½	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 22⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅞ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82⅞ bz
do. do. 2M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99 G
Petersb. 100 R. 3W.	6	82¾ bz
do. do. 3M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.